



XVI. Band 1926 Heft II

Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

Richard Schmidt Leipzig und **Adolf Grabowsky** Berlin

Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8



Rechts- u. Staatswissensch. Verlag

Inhalt:

Jährlich erscheint ein Band von 6 Heften im Umfange von je etwa 6 Bogen
Redaktionelle Einsendungen an **Dr. Adolf Grabowsky**, Berlin W 62, Wichmannstr. 18

Preis für jedes Heft 4.— Reichsmark, für jeden Band 20.— Reichsmark

Abhandlungen

III

Friedensreich und Imperialismus auf Grund von Augustins „Gottesstaat"

Von Karl Völker

„Was sind Reiche ohne Gerechtigkeit anderes als große Räuberbanden? Sind Räuberbanden etwas anderes als kleine Reiche? Sie sind eine Schar von Menschen, die durch das Machtwort eines Herrschers regiert und durch einen Gesellschaftsvertrag zusammengehalten werden. Die Beute verteilen sie nach vorher getroffener Übereinkunft. Wenn ein solches Unwesen durch den Beitritt verworfener Menschen so sehr ins Große wächst, daß es Gebiete besetzt, Niederlassungen begründet, Staaten erobert und Völker unterjocht, nimmt es ohne weiteres den Namen „Reich" an; den ihm ganz offenkundig nicht die erloschene Leidenschaft, sondern die inzwischen hinzugekommene Straflosigkeit verleiht"[1]). Augustin hat bei der Niederschrift dieser Worte den Werdegang des römischen Reiches im Auge. Er verurteilt damit zugleich in schärfster Weise den Imperialismus des alten Rom.

Der vielumstrittene Begriff „Imperialismus" ist seiner Ausprägung nach jungen Datums, seinem Wesen nach jedoch uralt[2]). Man faßt darunter die Bestrebungen eines Volkes nach Erweiterung seines Machtbereiches mit dem Ausblick auf Alleinherrschaft zusammen. Es kann sich hierbei sowohl um dingliche als auch um geistige Werte handeln, etwa um Wirtschaftsinteressen einerseits und wissenschaftliche Belange andererseits. Gegebenenfalls

---

[1]) De civitate Dei IV 4. Vgl. Karl Völker, Augustinus, Der Gottesstaat. „Die Herdflamme", 4. Bd., 1923.

[2]) Othmar Spann, Imperialismus in: Handwörterbuch d. Staatswiss. V 38 ff.; W. Bauer, Das Schlagwort als sozialpsychologische und geistesgeschichtl. Erscheinung (Histor. Ztschr. CXXII 209 ff.); Karl Völker, Die religiöse Wurzel des englischen Imperialismus S. 8 ff.

tritt das eine oder das andere Moment stärker in den Vordergrund, z. B. bei den Holländern im 17. Jahrhundert das Ringen um das Handelsmonopol in Europa, bei den alten Griechen die Bestrebungen, auf die geistige Kultur der Antike den bestimmenden Einfluß auszuüben. Den Imperialismus der neuesten Zeit kennzeichnet die wirtschaftliche Expansionspolitik. Letzten Endes wird aber jeglicher Imprialismus auf territoriale Eroberungen lossteuern.

Der römische Imperialismus war in erster Linie darauf gerichtet, womöglich den ganzen Erdkreis der Herrschaft der ewigen Stadt zu unterwerfen. So kam das römische Weltimperium, die bedeutendste imperialistische Staatsbildung der alten Zeit zustande. Vom Recht abgesehen, haben die Römer auf geistigem Gebiet von sich aus keine schöpferischen Leistungen hervorgebracht, die ihrem Imperialismus nach dieser Richtung hin eine feste Ausprägung verliehen hätten. Sie haben es jedoch verstanden, die ideellen Errungenschaften der unterworfenen Völker ihren Machtbestrebungen in der Weise dienstbar zu machen, daß sie in geschickter Ausgleichung der Gegensätze auf der Grundlage des Hellenismus doch so etwas wie eine Einheitskultur in die Wege geleitet haben. Und diese wurde schließlich eine wichtige Stütze ihres Imperialismus. Von hier aus leitete das alte Rom geradezu eine Kulturmission ab, wodurch auch seine Machtpolitik gerechtfertigt erscheinen sollte. Religion, Wissenschaft und Kunst bilden sohin die Voraussetzungen des römischen Imperialismus. Die Ablehnung jener Faktoren bedeutete demnach die Erschütterung der geistigen Grundlagen der Weltherrschaft Roms.

Auch in Augustins Betrachtungsweise fließen beide Momente ineinander. Deshalb beschränkt er seine Angriffe gegen den römischen Imperialismus nicht auf die Machtbestrebungen des Weltreiches allein, sondern richtet sie zugleich gegen seine Kultur. Dabei führt er die Verbildung in beiden Kreisen auf eine gemeinsame Wurzel zurück, den sittlichen Niedergang des Volkes. Von hier aus tritt er an die Beurteilung der römischen Geschichte heran. Durch die äußeren Erfolge läßt er sich nicht blenden, sondern legt an alle Erscheinungen den Maßstab einer höheren Moral. Bei diesem Abwägen findet er die Einzelnen wie die Gesamtheit zu leicht.

In der Geschichte des römischen Volkes vermißt der Kirchenvater die führenden sittlichen Persönlichkeiten. Diejenigen, die als solche ausgegeben werden, läßt er am allerwenigsten in dieser Eigenschaft gelten. Für das sittliche Empfinden der

alten Römer sei es bezeichnend, daß sie Selbstmörder als Vorbilder höchster Tugendübung verherrlichen: Lucretia, die sich entleibte, da sie die ihr von Sextus Tarquinius angetane Schmach nicht überleben konnte, und Cato d. J., der sich nach Cäsars Sieg bei Thapsus tötete, um nicht den Untergang der Republik mit ansehen zu müssen. Ganz abgesehen davon, daß es nicht den Grundsätzen einer sittlichen Lebensanschauung entspräche, sich durch Selbstmord Schicksalsschlägen zu entziehen, vermutet Augustin bei Lucretia geheime Schuld[3]) und bei Cato mangelnde Überlegung[4]). Auch dem vielberühmten Heldentum der Scävola, Curtius und Decius steht Augustin skeptisch gegenüber; sie haben sich nicht für ihr Volk geopfert, sondern für ihren eigenen Nachruhm[5]). Die moralische Unzulänglichkeit der vermeintlichen Tugendbildner erblickt der Bischof von Hippo demnach in der zu stark ausgeprägten Ichsucht derselben.

In bei weitem verstärktem Maße tritt dieser Charakterzug bei den leitenden Staatsmännern Roms in Erscheinung. Als Urbild hierfür gilt Cäsar. Nicht aus Liebe zur Freiheit, sondern aus Verlangen nach Herrschaft und aus Begierde nach Lob und Ruhm hat er viele große Taten vollbracht[6]). Von seinem Gegenspieler Cato gilt im Grunde genommen das gleiche, wenn ihn auch reinere Beweggründe erfüllt haben mögen[7]).

Unter einer solchen Leitung war vom Volksganzen nichts anderes zu erwarten. Mord, Raub, Eifersucht, Gewalttätigkeiten kennzeichnen die Geschichte des römischen Volkes: Ermordung des Remus durch Romus, also ein Brudermord im Anfang[8]), Raub der Sabinerinnen[9]), die Verschwörung Catilinas[10]), der von Greueltaten schlimmster Art begleitete Kampf zwischen Marius und Sulla[11]) u. ä. m. Augustin führt besonders Sallust und Cicero als Kronzeugen für den völligen Sittenverfall des römischen Volkes an[12]). „Mit den Sitten der Vorfahren ging es nicht allmählich wie vorher, sondern in jähem Sturze wie bei einem Gießbach abwärts; der junge Nachwuchs sank durch Ausschweifung und Habsucht so tief, daß man von ihm mit Recht sagen konnte, er sei nur dazu geboren, um weder selbst ein Vermögen besitzen noch ein solches andern in Ruhe lassen zu können[13]).“ Es war so weit gekommen, daß ein Cicero die Frage aufgeworfen hat, ob der römische Staat in Anbetracht der erschreckenden Sittenlosigkeit überhaupt noch den Anspruch auf den Namen „Staat“ erheben könne[14]).

---

[3]) I 19. [4]) I 23. [5]) V 14. [6]) V 12. [7]) XIX 4. [8]) III 6. [9]) III 13. [10]) I 5. [11]) III 31. [12]) II 12 u. 21. [13]) II 19. [14]) II 21.

Unter diesen Umständen konnte es nicht ausbleiben, daß auch für die imperialistische Expansionspolitik des römischen Staates sittlich minderwertige Beweggründe ausschlaggebend waren. Da fast bei allen Völkern die Stimme der Natur sich vernehmen läßt, daß sie lieber den Siegern sich unterwerfen als untergehen, kam es, daß zwei Reiche entstanden, die die übrigen bei weitem überstrahlten, das der Assyrer im Osten und das der Römer im Westen[15]). Das erstere ist wieder zusammengebrochen, wohingegen das letztere trotz harter Schläge in der Gegenwart[16]) seinen Bestand behauptet. Bei seiner Geschichtsbetrachtung denkt aber Augustin vor allem an die Art, wie das römische Reich zustandegekommen war. Auf seinen Eroberungszügen war es nach seiner Überzeugung nicht darauf bedacht, den eroberten Völkern geistige Werte zu vermitteln, sondern ging lediglich auf die Befriedigung seiner eigenen Begehrlichkeiten aus. Selbst wenn die Völker ihm dienten, wurde es von der Begierde erfaßt, seine Tyrannei auszuüben[17]). Man darf sich dabei nicht täuschen lassen durch die Beschönigungsversuche, die unternommen wurden, um eine sittlich minderwertige Handlungsweise zu rechtfertigen. Die Anzettelung von Kriegen wurde damit begründet, daß dadurch der Friede herbeigeführt werden sollte[18]). In der Tat sehnt sich alles in der Welt nach Frieden, „getrieben durch ein Naturgesetz“[19]). Aber das, was durch die Eroberungskriege erreicht wurde, war nur ein vermeintlicher Friede, ein den Unterworfenen aufgezwungener Zustand, aus dem nur der Sieger Nutzen haben sollte. Es fehlte also dieser Ordnung der Dinge der entscheidende Grundzug wahren Friedens, die Gerechtigkeit[20]). Die Ungerechtigkeit triumphierte auf der ganzen Linie, weshalb auch das Recht nicht aufzukommen vermochte[21]). Sallust, Cicero und Cato, auf deren Urteil sich der Kirchenvater beruft, haben es mit sittlicher Entrüstung festgestellt, daß dem römischen Staate die Pflege der Gerechtigkeit im höheren Sinne des Wortes völlig abgehe[22]). So haftet der Eroberungspolitik Roms die Ungerechtigkeit an, wie es ebenso unfähig blieb, den wahren Frieden seinem Weltreich zu bringen.

Wo hätte es auch die sittliche Kraft dazu hernehmen sollen? Das Übel wurzelt nach Augustins Überzeugung in der Religion der heidnischen Römer. Sie haben Dämonen verehrt in der grundfalschen Annahme, daß sie diesen den Aufstieg ihres Reiches verdanken[23]). In Wirklichkeit haben sie das Volk in einen morali-

---

[15]) XVIII 2. [16]) Goteneinfall. [17]) XV 5. [18]) Ebenda. [19]) XIX 12. [20]) II 21. [21]) XIX 21. [22]) II 21. [23]) II 4.

schen Sumpf geführt. Den Beweis hierfür erblickt der Kirchenvater in den Theaterspielen, woselbst Schandtaten der Götter zur Darstellung gelangten. „Zu Ehren der Kybele wurden am Feste ihrer Reinigung von nichtswürdigen Schauspielern Lieder gesungen, die, ich sage nicht, für die Mutter der Götter, sondern auch für die Mutter irgendeines Senators oder überhaupt jedes ehrbaren Menschen, ja selbst für die Mutter der Schauspieler zu hören unanständig wäre“[24]. Götter, die so etwas zulassen, verfolgen nach des Kirchenvaters Überzeugung damit die Absicht, beim Volke jegliches sittliches Empfinden zu ersticken. „Wer sollte nun nicht glauben, er habe bei seiner Lebensführung vielmehr das zu befolgen, was in den auf göttliche Autorität hin eingeführten Spielen dargestellt, als was in den durch menschliche Einsicht zustandegekommenen Gesetzen angeordnet wird“[25]. Augustin wiederholt hier Argumente, die seit Justins Tagen die christlichen Apologeten, besonders sein Landsmann Tertullian zur Begründung ihrer Bekämpfung des Heidentums mit Nachdruck ins Treffen geführt haben. Einen Beweis für die moralische Gehaltlosigkeit der Religion des alten Rom erblickt der Bischof von Hippo übrigens auch in der Tatsache, daß die Römer einige Jahre nach der Gründung der Stadt die Gesetze Solons herübergenommen haben, was überflüssig gewesen wäre, wenn sie von ihren Göttern Anweisungen zu einer sittlichen Lebensführung hätten erlangen können[26].

Zur Ehrenrettung des Heidentums berufen sich die Gegner des Christentums auf die hohen moralischen Lebensgrundsätze der Philosophen. Abgesehen davon, daß daran die dämonischen Götter insofern keinen Anteil haben können, als ihnen die Sittlichkeit der Menschen völlig gleichgültig ist, will es Augustin nicht gelten lassen, daß eine tiefere moralische Wirkung von der Philosophie ausgehe, da sie die Glückseligkeit in irdischen Gütern suche, was nur zum Hochmut verführe[27]. Selbst den Platonikern gegenüber, die den Christen dadurch am nächsten stehen, „daß sie den höchsten und wahren Gott als den Urgrund der Natur, als die Wahrheit des Wissens und als die Glückseligkeit des Lebens[28] verstehen, mahnt er zur Vorsicht, weil sie die Verehrung der vielen Götter, also der unsittlichen Dämonen nicht aufgegeben haben[29].

Alles in allem: Augustin lehnt den politischen wie geistigen Imperialismus des alten Rom ab, da es infolge

[24]) II 4. [25]) II 8. [26]) II 16. [27]) XIX 4. [28]) VIII 9. [29]) VIII 12.

der moralischen Unzulänglichkeit nicht imstande war, seinem Weltreich den Frieden und die Gerechtigkeit zu vermitteln.

Diese Gedankengänge Augustins werden jedoch durch anderweitige Erwägungen gekreuzt, wodurch das Gesamtbild eine nicht unerhebliche Verschiebung erfährt. Ohne das Zutun der göttlichen Vorsehung ist auch das römische Weltreich nicht geworden. Wie könnte es aber alsdann Gott geschehen lassen, daß ein moralisch so verkommenes Volk wie das römische eine solche Macht an sich zu reißen vermocht hat? Es ist dieselbe Frage, die z. B. auch den Kirchenhistorikern der Aufklärung viel zu schaffen gemacht hat: In welcher Weise können Vorsehung und menschliche Leidenschaften als Triebkräfte historischen Geschehens miteinander in Einklang gebracht werden? Augustin findet aus dieser Schwierigkeit den Ausweg, indem er bei den alten Römern relativ wertvolle Eigenschaften feststellt, um derentwillen Gott ihnen, wiewohl sie nicht ihn, sondern die Dämonen verehrten, Machtbefugnisse verliehen habe[30]). „Keiner hat eine Macht außer der, die Gott ihm gewährt“[31]). Zur Kennzeichnung der Eigenschaften, denen die Römer ihre Größe verdankten, beruft sich Augustin wiederum auf das Urteil des Cato: „Nach innen Fleiß, nach außen eine gerechte Herrschaft, ein bei Entscheidungen unbefangener Sinn, weder durch ein Verbrechen noch durch eine Leidenschaft beschwert“[32]), anders ausgedrückt: „Es hat Römer gegeben, die auf dem richtigen Wege, nämlich durch Tugend, Ruhm, Ehre und Herrschaft zu erlangen suchten“[33]). Im Anfang war also den Römern der Gedanke durchaus vertraut, daß ihnen mit der Erweiterung ihres Staatsgebietes auch sittliche Pflichten erwachsen. In Augustin regt sich der Patriot. Er empfindet es doch als Vorzug, einem Volke anzugehören, das Gott zur Weltmacht berufen habe. Ehe er sich dessen versieht, wird er zu seinem Lobredner. Es waren doch im alten Rom so viele treffliche Charakterzüge zu finden, daß der Kirchenvater sogar nicht ansteht, sie den Christen zur Nachahmung zu empfehlen: „Aus Liebe zum Vaterlande wurde eine große Tätigkeit entfaltet, um bei eigener Knappheit den Staatsschatz zu bereichern“[34]), also Hintansetzung der eigenen Person um des gemeinsamen Nutzens willen. Diese Feststellung erscheint Augustin so wichtig, daß er in diesem Zusammenhange noch eine Reihe von Beispielen für aufrechtes Heldentum aus der römischen Geschichte anführt, um seinen

[30]) V 12. [31]) V 9. [32]) V 12. [33]) Ebenda. [34]) V 16.

Glaubensgenossen ein gleiches Streben, allerdings nach ewigen Gütern, begehrenswert zu machen — besonders hebt er die Treue des Regulus hervor —[35]). Unter diesen Umständen findet er es durchaus berechtigt, daß Gott auch die Juden, „die infolge ihrer großen Laster den Spender des wahren Ruhms und des ewigen Reiches getötet und verworfen haben", den Römern preisgegeben habe[36]).

Lassen sich die beiden auseinanderfallenden Gedankenreihen Augustins miteinander in Einklang bringen? Der Kirchenvater wird offenbar selbst das Empfinden der Unausgeglichenheit seiner Position nicht los. Den günstigen Eindruck der römischen Tugendübungen sucht er dadurch herabzustimmen, daß er sie auf rein irdische Dinge gerichtet sein läßt[37]), woraus die Gefahr, der auch tatsächlich viele erlegen sind, erwachse, daß sie leicht in das Gegenteil umschlage. Die Aufforderung an die Christen zu ihrer Nachahmung gilt selbstverständlich nur per analogiam. Wahre Tugend ist nach Augustins Überzeugung ohne die rechte Frömmigkeit undenkbar. „Ohne wahre Frömmigkeit, das ist ohne die Verehrung des wahren Gottes, besitzt niemand die echte Tugend, denn sie kann nicht echt sein, sofern sie dem menschlichen Ruhme sich dienstbar macht; immerhin haben diejenigen, die nicht Bürger des ewigen Staates sind, dem irdischen Staat mehr Nutzen gebracht, wenn sie diese Tugend besitzen, als wenn sie sie nicht haben"[38]). Dem ganzen liegt die allerdings in dieser Schärfe nicht ausgesprochene Auffassung zugrunde, daß die Tugenden der Heiden glänzende Laster seien[39]). — Die Spannung zwischen göttlicher Vorsehung und menschlicher Selbstverantwortung sucht Augustin ferner in der Weise auszugleichen, daß er Gott als den Geber aller Macht, aber nicht alles Wollens gelten läßt[40]). Dadurch wird wohl der sittliche Niedergang des römischen Volkes verständlich gemacht, aber keine befriedigende Erklärung für die Ausdehnung seines Weltreiches gegeben, da nicht einzusehen ist, weshalb der Lenker der Menschheitsgeschichte von den Römern, die nach guten Anfängen eine solche sittliche Fehlentwicklung genommen haben, sich nicht rechtzeitig abgewendet habe. Unter Zugrundelegung der späteren Rechtfertigungslehre des Kirchenvaters, der das Heil des einzelnen von der göttlichen Gnadenwahl

[35]) V 18. [36]) V 19. [37]) V 20. [38]) V 20.

[39]) Vgl. XIX 25: „Die vermeintlichen Tugenden sind viel eher Laster als Tugenden, wenn der Mensch damit etwas anderes zu erlangen sucht, als daß er sie auf Gott beziehen würde."

[40]) V 9.

abhängig macht, wird die Lösung des Problems noch schwieriger. Der Gesamteindruck bleibt bestehen, daß ungeachtet der göttlichen Weltregierung ein Volk zu der höchsten Weltmacht berufen worden war, das infolge seiner sittlichen Minderwertigkeit nicht Gottes Willen ausgeführt, sondern seine eigenen verderblichen Wege eingeschlagen hat. Lag es im göttlichen Weltenplane, daß auf Erden Friede und Gerechtigkeit herrschen sollten, so haben die Römer der Verwirklichung dieser höchsten Bestimmung geradezu entgegengearbeitet. Es ist demnach Augustin nicht gelungen, die Unstimmigkeit zwischen den beiden früher gekennzeichneten Gedankenreihen zu beseitigen.

Die Lösung des Problems ist in einer anderen Richtung zu suchen, in dem Verhältnis zwischen der civitas dei und der civitas terrena. Wie gestaltet sich dieses nach Augustins Auffassung? Hier liegt zugleich der Schlüssel zum Verständnis des ganzen Werkes. Die Schwierigkeit der Beantwortung dieser Frage besteht darin, daß die Begriffsbestimmung der beiden Staatengebilde, deren gegenseitige Beziehungen der Kirchenvater darzulegen sich bemüht, nicht klar umgrenzt ist. Das Schillernde der Begriffsbestimmung findet seine Erklärung in dem Umstand, daß die Geschichte beider Staaten sowohl in der Sphäre irdischen Geschehens verläuft, als auch einen Teil der übersinnlichen Auseinandersetzung der beiden transzendentalen Gewalten bildet, die die Geschichte der beiden Gemeinschaften bestimmen. Denn letzten Endes handelt es sich gar nicht um irgendwelche flüchtigen Gestaltungen der menschlichen Gesellschaft, sondern um die auch für den ganzen Kosmos entscheidende Schicksalsfrage, ob das Reich Gottes oder das der Dämonen die Oberhand behält, anders ausgedrückt, ob Christus oder der Antichrist zuletzt das Feld behaupten wird. Das Endergebnis des Kampfes ist Augustin nicht zweifelhaft. In der Heiligen Schrift findet er den Gang der Dinge in großen Umrissen vorgezeichnet, problematisch bleibt ihm aber das Schicksal des einzelnen, je nachdem er auf die eine oder die andere Seite tritt. Das Rätsel ist damit nicht gelöst, daß der Kirchenvater feststellt, die Bürger der beiden Staaten leben auf Erden vermischt untereinander[41]). Und selbst, wenn er sich damit abfindet, bleibt für ihn ein ungeklärter Rest übrig, der dem römischen Patrioten zu schaffen macht.

Wie wird sich das Schicksal des römischen Staates gestalten? Als einer Teilerscheinung der civitas terrena sollte ihm eigent-

[41]) XIX 17.

lich das Geschick zuteil werden, von dem alle anderen irdischen Staaten betroffen worden sind, d. i. trotz aller imperialistischen Erfolge Vernichtung. Die Zeichen der Zeit schienen darauf hinzuweisen. Die Erstürmung Roms durch die Truppen Alarichs am 24. August 410 deuteten die Heiden im Sinne der beginnenden Auflösung. Eigentlich sollte man erwarten, der Kirchenvater würde die Gegner des Christentums beim Wort nehmen und den Spieß umkehren: Nun träfe Rom tatsächlich die gerechte Strafe für seine Zugehörigkeit zum irdischen Staat, dessen Unmoral es sich ganz und gar angeeignet habe. Aber Augustin tut das Gegenteil. Die Frage nach dem Bestande des Reiches schiebt er in den Hintergrund und sucht seinen Gegnern das Zugeständnis abzugewinnen, daß sich in der gegenwärtigen Lage des Staates bereits deutlich Einflüsse der Moral des Gottesstaates geltend machen. Die Art der Kriegsführung, das traurigste Kapitel in der Geschichte des römischen Imperialismus, sei eine andere geworden. „Entgegen jedem Kriegsbrauch haben mordgierige Barbaren um des Namens Christi willen allenthalben oder doch an den Stätten, die dem Namen Christi geweiht waren, Schonung gewährt“[42]). Augustin erinnert damit die heidnischen Verächter des Christentums, die in der Verwüstung Roms die Strafe der Götter für die Begünstigung der Christen erblickten, an das von den Goten, aber niemals vorher von den Römern beobachtete Asylrecht an den der religiösen Verehrung geweihten Stätten. Um des Namens Christi willen sind die Soldaten Alarichs von dem überkommenen Kriegsbrauch abgerückt, was um so mehr Beachtung verdient, als dieselben der arianischen Ketzerei verfallen waren. Augustin hält seinen heidnischen Gegnern diesen nach seiner Überzeugung erschwerenden Umstand nicht vor, da sie dieses Argument unter Umständen gegen ihn selbst ausspielen könnten, aber für sich selbst zieht er die unausgesprochene Folgerung, daß alles sich noch ganz anders gestaltet hätte, wenn jene sich zu dem reinen Glauben der Gotteskinder bekennen würden.

Daraus ergibt sich die weitere Konsequenz, daß dem römischen Staate noch geholfen werden könnte, wenn er sich der civitas dei zuwenden würde. Die beiden christlichen Herrschergestalten auf dem Throne der Cäsaren, Konstantin und Theodosius, berechtigen in dieser Hinsicht zu den schönsten Hoffnungen. „Der gütige Gott hat Konstantin irdische Erfolge in so reichem Maße zuteil werden lassen, wie sie nie jemand zu begehren gewagt

---

[42]) I 1.

hätte . . . . Das ganze römische Reich hat er als Alleinherrscher zusammengehalten und behütet; bei der Durchführung und Leitung der Kriege war er stets siegreich, bei der Niederwerfung von Tyrannen war er jedesmal von Glück begünstigt[43]).“ Und Theodosius „nahm mit sich aus dieser irdischen Vergänglichkeit gute Werke von einer Größe und Erhabenheit, wie sie nur je Menschen zu erreichen vermochten. Ihr Lohn ist ewiges Glück, das Gott allein den wahrhaft Frommen verleiht“[44]). Dabei hebt Augustin die humane Art, mit der der Kaiser seine politischen Gegner behandelte, und die schonungsvolle Kriegführung noch besonders hervor. Bei Konstantin unterstreicht er es, Gott habe durch die Erfolge dieses Herrschers bekunden wollen, daß das römische Reich nicht nur unter dem angeblichen Schutz der Dämonen seine Grenzen zu erweitern vermöge. So ist also auch ein römischer Imperialismus möglich, ohne daß der Staat den wahren Frieden zu verletzen und die wahre Gerechtigkit zu beugen brauche. Dieser Fall tritt aber nur dann ein, wenn das Steuer der Regierung in den Händen von Bürgern des Gottesstaates ruht. Damit ist zugleich der Weg gewiesen für die Verknüpfung des römischen Staates mit der civitas dei und seiner Befreiung aus der Umklammerung der civitas terrena.

Die Geschichte des jüdischen Volkes verlief, wenigstens zum größten Teil, als Geschichte des Gottesstaates auf Erden[45]). Weshalb konnte nicht auch die Geschichte des römischen Volkes in dieselbe Bahn gelangen? Seit dem Religionsedikt des Kaisers Theodosius 380 war das römische Reich nach außen ein christlicher Staat. Aber es ereignete sich so vieles, was auch jetzt den Grundsätzen des Gottesstaates widersprach. Augustin konnte sich diesen Tatsachen nicht verschließen: zunehmende Verschärfung der Beziehungen zwischen Ost- und Westrom, höfische Intrigen schlimmster Art, vollständiges Versagen der staatlichen Autorität. Das Heidentum war trotz aller Gegenmaßnahmen noch immer so stark, daß es sich 410 mit der Behauptung hervorgewagt hat, die Staatskrise sei eine Folge der Abkehr von der Verehrung der Götter. Wie kräftig sich die heidnische Partei noch fühlte, wird auch daraus ersichtlich, daß Augustin sich veranlaßt sah, mit so scharfem Geschütz gegen sie aufzufahren, wie mit den 22 Büchern vom Gottestaat, worin er alles, was den Stolz jener ausmachte, einer vernichtenden Kritik unterzog. Es sah wahrhaftig im damaligen römischen Staate nicht nach der civitas dei

[43]) V 25. [44]) Ebenda 26. [45]) B. XVI, XVII.

aus. Und ferner das ständige Vordringen der Germanen. Stand nicht das Ende vor der Tür? Die Zeiten des Imperialismus schienen längst vorüber zu sein; jetzt galt es, das Vorhandene vor dem gänzlichen Zusammenbruch zu bewahren. Der Bischof von Hippo mußte es sich eingestehen, daß der römische Staat in seinem derzeitigen Zustand nicht im entferntesten die Fähigkeit besaß, den wahren Frieden und die wahre Gerechtigkeit der Menschheit zu vermitteln. Zukunftshoffnungen in bezug auf das Staatswesen, dem er angehört, wagt Augustin im Blick auf die traurige Gegenwart nicht auszusprechen. Trotz dieser zieht er aber auch nicht die Auflösung des römischen Reiches in Betracht, sondern erhofft vielmehr spätere Gestaltungsmöglichkeiten. „Das römische Reich ist gegenwärtig nicht zerstört, sondern bedrängt, was ihm auch oft vor Christi Ankunft im Fleisch widerfuhr; es erholte sich damals von seinen Drangsalen, woran auch in unseren Zeiten nicht zu verzweifeln ist. Denn wer kennt hierüber den Willen Gottes[46]).“ Der Werdegang des römischen Staates wird sich trotz der Belastung aus der Vergangenheit doch anders gestalten als die Geschichte der sonstigen Gebilde der civitas terrena. Ohne daß Augustin es ausspricht, schwebt ihm doch ein römisches Reich der Zukunft vor Augen, durch das auf Erden wahrer Friede und wahre Gerechtigkeit ihre Verwirklichung finden werden, also ein Zukunftsstaat des sittlichen Imperialismus. Freilich steht dem entgegen die in anderem Zusammenhang vorgetragene Auffassung von den letzten Dingen[47]). Die Weltgeschichte verdämmert im Chiliasmus[48]). Immerhin sind bis zum Eintritt des tausendjährigen Reiches Verschiebungen zugunsten des römischen Staates nicht ausgeschlossen. Der Kirchenvater hat mit aller Deutlichkeit das Ideal des christlichen Staates erfaßt[49]). Wenn man bedenkt, daß er die Regierung zweier römischer Kaiser, die des Konstantin und des Theodosius, als christliche bewertet, so liegt die Vermutung nahe, daß er vom römischen Staate die Verwirklichung des Ideals eines christlichen Staatswesens in der Zukunft erhofft.

Es kam anders. Westrom wurde bald von den Germanen überwältigt und Ostrom fristete ein kümmerliches Dasein. Aber

---

[46]) IV 7.

[47]) XX u. XXI.

[48]) Heinrich Scholz, Glaube und Unglaube in der Weltgeschichte, S. 181 bis 193.

[49]) Otto Schilling, Die Staats- und Soziallehre des hl. Augustinus, S. 93 bis 106. Edgar Salin, Civitas dei, S. 186 ff.

Augustins Idee vom christlichen Imperialismus, durch den der Welt Friede und Gerechtigkeit zuteil werden sollte, lebte fort. In anderer Weise, als er es sich gedacht, suchten die Machthaber, die in der Folgezeit zur Herrschaft gelangten, sie zu verwirklichen. Sie wurde eine der entscheidenden moralischen Triebkräfte der Politik und dabei zugleich zur Beglaubigung der Machtansprüche der um die Vormacht ringenden Faktoren herangezogen. Die Formen wechselten je nach der Zeitlage, aber das Wesen der Sache blieb sich gleich. Wo immer in der Geschichte des Abendlandes die Idee vom Friedensreich auf Erden lebendig wird, sind es letzten Endes augustinische Gedanken, die in Erscheinung treten, auch wenn ihre Herkunft kaum noch erkennbar ist. Dabei kommt es bei der Gleichheit des Grundgedankens gar nicht auf die Übereinstimmung in den Einzelheiten der Begleitumstände an. Gerade in dieser Hinsicht haben die daran beteiligten Machtgruppen aus Augustins Aufstellungen für ihre Position vielfach Folgerungen abgeleitet, die diesem durchaus ferne lagen[50]. Auch hat die Politik der Folgezeit nicht selten Grundsätze, die der Kirchenvater in der Weltmoral verwirklicht wissen wollte, in die Sphäre ihrer Weltmachtbestrebungen hineingezogen; was dieser im besten Falle als Mittel zum Zweck hat gelten lassen, wurde zum Selbstzweck erhoben. Der abendländische Imperialismus greift, in welcher Ausprägung er auch immer auftritt, auf die augustinische Idee von der Herbeiführung des wahren Friedens und der wahren Gerechtigkeit zurück, ohne dabei in jedem Falle zu bedenken, daß die Gestaltung der äußeren Machtverhältnisse für den Kirchenvater von untergeordneter Bedeutung ist. Man darf an der Tatsache nicht vorübergehen, daß Augustin den wahren Frieden und die wahre Gerechtigkeit keineswgs nur durch ein Weltimperium verwirklicht wissen möchte, sondern im Gegenteil den ersehnten Zustand am besten in dem harmonischen Nebeneinanderleben kleinerer Gemeinwesen verbürgt erachtet. „Wenn die Menschen friedlich leben und sich einträchtiger Nachbarlichkeit erfreuen würden, wären alle Reiche klein und es würden in der Welt mehrere Völkerstaaten bestehen, wie es in einer Stadt eine Mehrzahl von Bürgerhäusern gibt[51].“ Bei diesen Ausführungen darf man allerdings nicht außer acht lassen, daß Augustin diese Verhältnisse als die erstrebenswerteren im Blick

[50]) Ernst Troeltsch, Augustin, Die christliche Antike und das Mittelalter, macht S. 21—47 auf die Unterschiede der in de civ. dei vorausgesetzten Verhältnisse von der mittelalterlichen Gesamtlage aufmerksam.

[51]) IV 15.

auf die durch ungerechte Kriege herbeigeführte altrömische Weltherrschaft kennzeichnet. Aus dieser Stelle darf demnach nicht die Kritik an einem christlichen Weltimperium herausgelesen werden. Aber immerhin macht der Bischof von Hippo die Verwirklichung der moralischen Grundlagen des christlichen Imperialismus nicht von einer Weltmacht abhängig. In dem oben in Erwägung gezogenen Falle wäre nicht ein einzelnes Staatsgebilde, sondern eine Mehrheit von Gemeinwesen Träger des christlichen Imperialismus. In moralischer Hinsicht handelt es sich insofern um imperialistische Bestrebungen, als der Segen der Idee der Gesamtheit zugute kommen soll. Ebensowenig wie Augustin für den Machtumkreis der christlichen Obrigkeit allgemein gültige Normen aufstellt, ebensowenig legt er sich auf eine bestimmte Staatsform fest. „Was liegt daran, unter wessen Herrschaft ein sterblicher Mensch lebt, wenn diese ihn nur nicht zur Gottlosigkeit und zu Ungebührlichkeiten zu zwingen sucht?“[52]) Entscheidend bleibt für Augustins Betrachtungsweise das christliche Regiment als solches, das sich zur Aufgabe macht, dem Frieden und der Gerechtigkeit zur allgemeinen Herrschaft zu verhelfen. Der Imperialismus der Idee steht demnach im Vordergrund des Interesses. In der Praxis kam es allerdings darauf hinaus, daß in den allermeisten Fällen die Idee des christlichen Imperialismus mit imperialistischen Machtbestrebungen in bezug auf die Erweiterung des Territorialbesitzes verknüpft wurde. Damit war zugleich die Notwendigkeit des „gerechten“ Krieges als einer, wenn auch schweren Maßnahme zur Erreichung des hohen sittlichen Zieles, des Friedensreiches auf Erden, gegeben. Als Korrelatbegriffe des wahren Friedens und der wahren Gerechtigkeit ergeben sich von selbst die auch bei Augustin besonders hervorgehobenen sittlichen Güter „Liebe“ und „Freiheit“, auf welcher Grundlage das Verhältnis der Obrigkeit und der Untertanen sowie das Zusammenleben dieser untereinander neu geregelt werden sollte.

Zur näheren Kennzeichnung dieser Ausführungen greifen wir einige Stichproben aus der politischen Geschichte des abendländischen Imperialismus heraus:

1. Bei der Errichtung des Kaisertums Karls des Großen handelte es sich den daran beteiligten Faktoren nicht nur um die Erneuerung der ehemaligen römischen Imperatorenwürde, sondern zugleich um die Befestigung des Friedens und der Gerechtigkeit auf Erden. Aus den „pacificus“ in seinem Titel geht deutlich hervor,

---

[52]) V 17.

daß Karl seine Kaiserwürde in diesem Sinne verstanden hat. Die 22 Bücher über den Gottesstaat des Bischofs von Hippo gehörten auch tatsächlich zu den Schriften, aus denen er sich regelmäßig vorlesen ließ. Das Idealbild eines christlichen Herrschers, das der Kirchenvater hier zeichnet, erfüllte ihn voll und ganz und er wußte sich dazu berufen, als Priesterkönig das Reich Gottes unter den Menschen zu bauen. Dieser Mission glaubte er aber nur in einem alle umfassenden Weltreich, das sein Zepter beherrschen würde, gerecht werden zu können. Seine Eroberungszüge, zugleich Unternehmungen zur Förderung der christlichen Mission, betrachtete er als die zur Erreichung dieses Zieles notwendigen „gerechten" Kriege. Es ist bekannt, daß Karl der Große sich ernstlich mit dem Gedanken trug, dem byzantinischen Kaisertum ein Ende zu bereiten. Im Verlauf des Bilderstreites legt er es dem Papst Hadrian I. nahe, die byzantinische Kaiserfamilie wegen ihrer Ketzereien der Herrscherwürde für unfähig zu erklären. Ein Reich, ein Kaiser, ein Glaube ... war dies einmal ereicht, so waren damit zugleich die Voraussetzungen für die Verwirklichung des Gottesreiches auf Erden gegeben. Die Idee des alle Menschen umspannenden Friedensreiches dient demnach zur Rechtfertigung der imperialistischen Machtpolitik des großen Frankenkönigs.

2. Im Investiturstreit führten die beiden gegnerischen Parteien Beweisstücke aus Augustins Gottesstaat für sich ins Treffen[53]. Letzten Endes handelte es sich damals bei dem Kampfe zwischen dem regnum und sacerdotium um die Entscheidung über die Vormachtstellung in dem damaligen Gesellschaftsverband, der gemäß der Auffassung jener Zeit als das Corpus christianum verstanden wurde. Der Streit drehte sich um reine Machtfragen; in seinem Verlauf nahmen aber sowohl die päpstlichen als auch die kaiserlichen Parteigänger die Haltung ein, als ob sie um den Frieden und die Gerechtigkeit des Gottesreiches auf Erden in die Schranken getreten seien. Die schillernde Begriffsbestimmung der beiden civitates in Augustins Werk ließ eine Deutung zugunsten beider Gewalten zu, je nachdem der eine oder der andere Gedankengang stärker hervorgehoben wurde. Da die civitas dei ebenso als empirische wie als transzendentale Größe verstanden wird[54], glaubten sich die weltlichen Herrscher nicht minder wie die Päpste zu Trägern des Gottesstaates auf Erden berufen.

---

[53]) K. Mirbt, Die Stellung Augustins in der Publizistik des Gregorianischen Kirchenstreits, S. 5—56.

[54]) Zur Klärung Heinr. Hermelink, Die civitas terrena bei Augustin (In: Harnack-Festgabe S. 302—324).

Übrigens ist die vielfach verfochtene Auffassung unrichtig, als habe Gregor VII. den irdischen Staat in jedem Falle für eine Schöpfung des Teufels angesehen; das christliche Gemeinwesen galt ihm ebenso wie die hierarchisch organisierte Kirche als Bestandteil des Gottesstaates in seiner irdischen Erscheinungsform[55]). Der Papst beanspruchte jedoch mit leidenschaftlichem Eifer für den Stuhl Petri die Oberlehnsherrschaft innerhalb des Corpus christianum, da nach seiner Überzeugung die weltliche Obrigkeit nur unter Anerkennung des unbedingten päpstlichen Primates ihre Zugehörigkeit zur civitas Dei sich für die Dauer zu sichern in der Lage war. In diesem Sinne sind seine letzten Worte vor seinem Tode zu verstehen: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und das Unrechte gehaßt, darum sterbe ich im Exil". Während Karl der Große und Otto I. aus ihrer Kaiserwürde zugleich die oberste Schutz- und Schirmherrschaft über die Christenheit, also auch über die Kirche, ableiteten, suchten die großen Päpste der Folgezeit mit aller Entschiedenheit dem Grundsatz, daß sich die weltliche Gewalt in allem der päpstlichen unterordnen müsse, zur allgemeinen Geltung zu verhelfen. Die letzten Folgerungen hat daraus bekanntlich Bonifatius VIII. in seiner Bulle „Unam Sanctam" gezogen, der die Anerkennung der unbedingten Unterwerfung jeglicher menschlichen Kreatur unter des Papstes Oberhoheit für heilsnotwendig erklärte. Die scharfe Ausprägung dieser Grundauffassung des römischen Stuhles wurde noch durch die Tatsachen begünstigt, daß die deutsche Kaiserwürde immer mehr an Ansehen verlor und daß neben dieser in Europa andere Herrschaftsgewalten kühn ihr Haupt erhoben. Den untereinander und miteinander rivalisierenden weltlichen Gewalten hielt das Papsttum die im römischen Stuhl verkörperte Einheit der Christenheit entgegen. Nach der päpstlichen Auffassung waren unter diesen Umständen Friede, Gerechtigkeit und Freiheit der Christenheit nur dann gesichert, wenn der heilige Vater als der oberste Schiedsrichter in allen Angelegenheiten anerkannt werden würde. In einem unter päpstlicher Oberhoheit stehenden Staatenbund würde alsdann die Idee des Gottesreiches auf Erden seine Verwirklichung finden. Infolge des Schismas nahm wohl die historische Entwicklung eine andere Wendung, aber grundsätzlich hält das Papsttum bis auf den heutigen Tag an dieser Auffassung von der civitas Dei fest. Idee und Machtpolitik gehen ineinander über.

---

[55]) Ernst Bernheim, Mittelalterl. Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtsschreibung S. 203 ff.

3. Unter völlig veränderten Vorbedingungen hat die Idee des Gottesreiches Oliver Cromwell aufgegriffen. Auf dem Boden eines protestantischen Universalismus glaubte er der Menschheit durch Englands Vermittlung Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit sichern zu können. Er geht dabei von der Voraussetzung aus, daß das englische Volk als das auserwählte Volk des Neuen Testaments von der göttlichen Vorsehung dazu ausersehen sei, der Welt die höchsten sittlichen Güter, deren sie zu ihrem Bestand bedürfe, zu gewährleisten. Dieser Mission wird England nach des Lordprotektors Überzeugung aber nur dann gerecht zu werden in der Lage sein, wenn es durch eine imperialistische Politik sich Weltgeltung wird verschafft haben. Deshalb hat er alles drangesetzt, um die englische Flotte auszubauen und dem Mutterland Kolonien zu erwerben. Als eine auf eine starke Flotte gestützte Kolonialmacht sollte das Inselreich die Vorherrschaft in der Weltwirtschaft an sich reißen. Diese Auffassung, die bei den Dissenters eine feste Ausprägung erhalten hat, nachdem sie bereits vorher in den staatskirchlichen Kreisen Englands in Erwägung gezogen worden war, ist mit der Zeit Gemeingut der anglo-sächsischen Rasse geworden. In deren Denkweise vollzog sich die Gleichung von Weltfrieden und Weltimperium. Wer Englands Führerrolle in der Weltwirtschaft antastet, vergreift sich damit zugleich an dem Frieden und der Gerechtigkeit der Welt, zu deren Schutz alsdann England zum Schwerte zu greifen befugt sei. Beim Ausbruch des Weltkrieges waren die Kundgebungen, die von jenseits des Kanals herüberkamen, auf diesen Grundton gestimmt. In den kirchlichen Kreisen wurde das Vorgehen Englands als Schutzmaßnahme für die Herrschaft des Gottesreiches auf Erden gerechtfertigt. Die augustinische Idee wird sohin in den Dienst des Imperialismus gestellt[56]).

4. Der Völkerbund, der seine Entstehung in erster Linie anglosächsischen Bestrebungen verdankt, wurde zu dem Zwecke begründet, um der Menschheit Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit zu verbürgen. Gegen die Friedensstörer soll der „gerechte" Krieg in Anwendung gebracht werden. Hatte das mittelalterliche Papsttum einen Staatenbund unter seiner Oberhoheit zum Zwecke der Wahrung der höchsten sittlichen Werte angestrebt, so sucht der Völkerbund dieses Ziel zu erreichen durch die Unterordnung aller Völker unter Normen, die zur Sicherstellung des friedlichen

---

[56]) Das Nähere: Karl Völker, Die religiöse Wurzel des englischen Imperialismus, 1924.

Nebeneinanderlebens aller in gemeinsamem Zusammenwirken errichtet wurden. Dem Imperialismus der einzelnen Teilnehmer scheint durch die Beugung aller unter die Herrschaft der übergeordneten Idee ein Riegel vorgeschoben zu sein. Die Schöpfung des Völkerbundes ist zu jungen Datums, als daß darüber ein endgültiges Urteil abgegeben werden könnte. Die Verhandlungen auf der Stockholmer Kirchenkonferenz im Sommer 1925 haben übrigens gezeigt, daß der anglo-sächsische Protestantismus, allerdings im Unterschied vom deutschen, durchaus dazu neigt, den Völkerbund im Sinne der augustinischen Idee vom Gottesstaat auf Erden religiös zu bewerten.

Von dem Ausgleich zwischen der Idee des alle umfassenden Friedensreiches der Gerechtigkeit und der Freiheit und den Machtbestrebungen des Imperialismus der einzelnen Staaten hängt das Schicksal des Völkerbundes ab. Im besonderen Maße wird hiervon die zukünftige Gestaltung des Deutschen Reiches, das dem Genfer Völkerareopag beizutreten gewillt ist, bestimmt sein.

IV

Zur Geschichte der amerikanisch-deutschen Beziehungen 1897—1907

Von Justus Hashagen

Durch die Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes über die Große Politik der europäischen Kabinette sind auch die amerikanisch-deutschen Beziehungen für die kritischen Jahre vor und nach der Jahrhundertwende in eine bestimmtere Beleuchtung gerückt worden, so daß es sich lohnt, kurz darzulegen, in welcher Richtung unsere Kenntnis dieses in Deutschland noch vernachlässigten Stückes der Vorgeschichte des Weltkrieges bereichert worden ist. Der geschichtliche Wert der neuen Akten liegt gewiß zunächst darin, daß in ihnen die einzelnen Konfliktsfälle, an denen es zwischen dem Deutschen Reiche und den Vereinigten Staaten seit dem Ausgange des Jahrhunderts nicht mehr fehlte, in schärferem Lichte erscheinen. Aber wesentlich Neues bieten die Akten darüber kaum. Die Frage des sogenannten Gentleman's Agreement von 1897 oder 1898, wonach sich die Union bei einem deutschen Angriffskriege mit den Westmächten verbinden sollte, wird auch durch die Akten nicht gelöst. Die Berichte der deutschen Botschafter in Washington und London schweigen darüber, woraus man freilich mit den Herausgebern der Akten noch nicht auf die Nichtexistenz des Abkommens schließen wird. Immerhin schrieb Graf Paul Hatzfeldt am 8. Juli 1898 (XV 53, vgl. 65, 69 f.) aus London: „Aus allen Äußerungen Lord Salisburys über die Amerikaner habe ich bis jetzt den Eindruck, daß er nur sehr geringes Vertrauen in ihre Freundschaft für England setzt.“ Aber dieser Eindruck könnte immerhin eine Täuschung gewesen sein.

Neu ist dagegen und geschichtlich wie politisch gleich wertvoll, was man aus den Akten, insbesondere aus den inhaltreichen Berichten der deutschen Botschaft in Washington, über eine zeitweilig ziemlich eng gestaltete amerikanisch-deutsche Annäherung, ja Kooperation erfährt. Vielleicht darf man daraus schließen, daß

wenigstens die amtliche Diplomatie der nordamerikanischen Zentrale bis zur Epoche von Algeciras eine verhältnismäßig unparteiische Haltung zu beobachten versuchte und wenigstens damals noch nicht so durchaus im englischen Schlepptau segelte, wie man aus anderen Anzeichen bisher folgern mußte. Nun könnte man freilich diese diplomatische Zurückhaltung der Vereinigten Staaten nicht ganz ernst nehmen. Man könnte unter dem bestimmenden Eindrucke der rasch wachsenden amerikanisch-englischen Verbrüderung, von der dieselben Jahre erfüllt sind, die vergleichsweise deutschfreundliche Haltung des amerikanischen Kabinetts als Spiegelfechterei im Dienste Englands auslegen und der Meinung zuneigen, es habe die gutgläubigen deutschen Diplomaten damit nur in Sicherheit wiegen wollen, um sie später desto leichter und gründlicher zu dupieren. Aber ein solcher Machiavellismus hätte eine wenigstens damals noch nicht vorhandene doppelte Richtung der amerikanischen Interessen zur Voraussetzung: einmal eine volle Gegensätzlichkeit der weltpolitischen amerikanisch-deutschen und eine volle Harmonie der amerikanisch-englischen Interessen. Eben die neuen Dokumente zeigen deutlich, was ja auch schon vorher in der Hauptsache bekannt war, daß beide Voraussetzungen damals noch nicht erfüllt waren. Man wird also jene amerikanisch-deutsche Annäherung in der Vorgeschichte des Weltkrieges nunmehr mit einiger Sicherheit als ein retardierendes Moment behandeln dürfen, dessen Stärke und Nachhaltigkeit freilich in keiner Weise zu überschätzen wäre.

Es handelte sich ja nicht um eine Annäherung, sondern genau genommen bereits um eine Wiederannäherung. Denn der amerikanisch-spanische Krieg von 1898 hatte zum ersten Male eine Reihe schwerer amerikanisch-deutscher Verstimmungen heraufbeschworen. Sie entstanden bekanntlich vor allem aus der angeblichen Initiative, die das Deutsche Reich bei dem Interventionsplan der Neutralen gegen die Vereinigten Staaten zugunsten des bedrängten Spaniens ergriffen haben sollte. Die Akten lassen aber keinen Zweifel darüber, daß diese Initiative, abgesehen von einem durch das Auswärtige Amt nicht befolgten Winke des Kaisers vom 28. September 1897 (XV 3 ff., 56, 80 f.), nicht von Deutschland, sondern am 14. April 1898 von England ausgegangen ist, daß es aber die englische Diplomatie und Publizistik sehr geschickt verstanden haben, das Odium der Interventionsinitiative auf Deutschland abzulenken, während in Wirklichkeit der englische Plan an dem deutschen Widerstande gescheitert war. Vielleicht

blieben aber hellhörige amerikanische Politiker über den wahren, durch England künstlich verdunkelten, Sachverhalt nicht ganz im Unklaren. Die raschen und reichen Erfolge, die der amerikanische Imperialismus im Kriege mit Spanien einheimste, trugen auch wohl dazu bei, diesen unliebsamen Auftakt mehr verklingen zu lassen. Aber bekanntlich war es nicht der einzige Zusammenstoß zwischen den beiden Mächten.

Es war darüber zunächst eine gereizte Stimmung zurückgeblieben, woraus sich wohl vor allem der peinliche Zwischenfall von Manila zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Admiral in Sachen eines angeblichen deutschen Neutralitätsbruchs gegenüber den Filipinos vom Mai 1898 erklärt. Die Akten enthalten darüber in dem schon angeführten Bande einige bemerkenswerte Mitteilungen, ohne jedoch irgend etwas zur Belastung des lediglich dem Schutze der deutschen Interessen auf den Philippinen dienenden deutschen Geschwaders beizubringen. Die einseitigen Behauptungen in der vom Küstenklatsche gespeisten Selbstbiographie des amerikanischen Admirals George Dewey waren von seinem deutschen Gegenspieler, dem Vize-Admiral v. Diederichs, mit guten Gründen bestritten worden (Märzheft der Marinerundschau von 1914 S. 253 ff.). Übrigens hatte sich schon zwei Jahre vorher Tirpitz, wie er in seinen Erinnerungen erzählt, bei einem Abstecher nach den Philippinen, wo damals schon der Aufstand gegen die Spanier in Gang war, mit dem ostasiatischen Geschwader ebenso neutral verhalten wie später Diederichs.

Noch peinlicher gestaltete sich der unmittelbar nach dem Pariser Frieden vom 10. Dezember 1898 zu Beginn des neuen Jahres ausbrechende Samoakonflikt (XIII ff.), der abgesehen von den ihn veranlassenden Samoanischen Thronstreitigkeiten auch auf die praktische Unmöglichkeit des 1889 von der ersten Samoaakte zwischen England, den Vereinigten Staaten und Deutschland errichteten Tridominiums (Three Party Agreement) zurückging. Verschärft wurde er noch durch den deutsch-spanischen Karolinenvertrag vom 12. Februar 1899. Die sich bis beinahe an das Ende des Jahres hinziehenden dreiseitigen Verhandlungen führten in der zweiten Samoaakte vom 14. November 1899 zu einer für Deutschland nicht günstigen Aufteilung der Inseln unter die drei Mächte. Die Amerikaner erhielten die Insel mit dem besten Hafen (Tutuila mit Pago-Pago), während sich die Deutschen mit Upolu und dem auch von Salisbury (XIV 576 ff.) als wertlos bezeichneten Sawaï begnügen mußten. Die Verhandlungen wurden durch die Teilnahme Englands natürlich nicht erleichtert. Der deutsche Bot-

schaftsrat Baron v. Eckardstein führte sie schließlich mit dem Kolonialminister Josef Chamberlain. Im zweiten Bande seiner vielberufenen Lebenserinnerungen berichtet der deutsche Diplomat eingehend darüber, rückt aber die Verhandlungen nicht nur insofern in ein falsches Licht, als er sich dabei als gänzlich anglophil ausgibt, während er es nach Ausweis der Akten damals gar nicht war, sondern auch insofern, als er ähnlich wie Bülow den ganzen Handel für einen vornehmlich englisch-deutschen Streitfall erklärte, während hier doch die amerikanischen und die deutschen Interessen ebenso hart aufeinander stießen, anfänglich vielleicht heftiger als die englischen und die deutschen. Auch der ganze Gang der höchst verwickelten, hier nicht darzustellenden Verhandlungen scheint mehr von den Amerikanern als von den Engländern abhängig gewesen zu sein. Wenigstens meinten auch englische Diplomaten: „im Grunde hätten die Amerikaner die Karten gemischt“ (XV 403): Um so bemerkenswerter ist es da, daß Amerika wenigstens während der letzten Phase der schwierigen und oft höchst peinlichen Verhandlungen seine Stellung mehr an der Seite Deutschlands gegen England nahm, das ja erst nachgab, als Berlin mit dem Abbruche der diplomatischen Beziehungen drohte (XIV 601 ff.). Immerhin scheint diese Schwenkung, die die Amerikaner kurz vor Zustandekommen des Ausgleichs zu Deutschland hinüber nahmen, darauf hinzuweisen, daß auch in diesem Falle die Atmosphäre vielleicht künstlich mit Konfliktstoff verseucht war, daß auch dieser Konflikt ähnlich wie die früheren vielleicht weniger tief ging, als aus seiner journalistischen Aufmachung jenseits des Ozeans zu schließen war. Vor allem aber deutet die Tatsache, daß Amerika gerade bei den Samoaverhandlungen, über die schon so viel Tinte verspritzt worden war, schließlich doch etwas einlenkte, auch noch auf andere amerikanisch-deutsche Verständigungsmöglichkeiten, wenn nicht Parallelaktionen hin, denen nun in der Tat die großen Weltereignisse zu Hilfe kamen. Denn inzwischen war der Burenkrieg schon ausgebrochen.

* * *

Burenkrieg und Chinawirren waren in ihrer weltpolitischen Struktur bis zu einem gewissen Grade geeignet, den erwähnten amerikanisch-deutschen Konfliktsfällen eine Art von Gegengewicht zu bieten und ihren peinlichen Eindruck etwas mehr zu verwischen. Beide Ereignisse machten nämlich gewisse amerikanisch-englische Gegensätze trotz des Fortgangs sonstiger Annäherung unvermeidlich. In beiden Fällen wurden die Interessen der Union durch die

bestimmte Richtung der englischen Politik nicht gerade gefördert. Es zeigte sich beide Male, daß eine restlose amerikanisch-englische Harmonie trotz beiderseitigen guten Willens in vollem Umfange noch nicht zu erreichen war. Die Erfahrungen, die die Vereinigten Staaten bei diesen beiden neuen Verwickelungen machten, konnten daher jene anderen altererbten Tendenzen ihrer auswärtigen Politik verstärken, die auf eine gewisse Unparteilichkeit des europäischen Kurses hinarbeiteten, auch gegenüber England.

Die amerikanische Regierung wagte während des Burenkrieges gegenüber England zwei Schritte, die damals von keiner europäischen Macht gewagt worden sind. Am 13. März 1900, nach der Kapitulation des Burengenerals Cronje am Modder-River, bot der Präsident Mc Kinley den Engländern seine Vermittlung an, wurde aber natürlich abgewiesen. Dieser Mißerfolg hielt aber die Amerikaner nicht zurück, die englischen Schwierigkeiten sonst zu ihren eigenen Gunsten auszunutzen. In zwei amerikanisch-englischen Verträgen vom 1. Dezember 1900 und vom 18. November 1901 wurden die englischen Rechte auf Bau und Schutz des zukünftigen mittelamerikanischen Kanals beseitigt. Derselbe englische Botschafter in Washington (1889—1902), der die Amerikaner vor dem spanischen Kriege durch eine europäische Intervention hatte demütigen wollen, es war der durch seine einflußreiche Rolle auf der ersten Haager Friedenskonferenz bekannte Sir Julian Pauncefote, mußte sich jetzt diese diplomatische Niederlage gefallen lassen. Wie unbekannt diese grundlegende Tatsache aus der Geschichte des amerikanisch-deutschen Verhältnisses auch bei führenden deutschen Politikern noch ist, ergibt sich daraus, daß selbst Otto Hammann in seiner Weltpolitik (1924) S. 72 den ahnungslosen Satz niederschreibt: „Nur von der amerikanischen Großmacht hatte England keinerlei Unfreundlichkeiten zu gewärtigen". War es etwa keine Unfreundlichkeit, wenn die amerikanischen Diplomaten die englischen Vettern gerade während des Burenkrieges höflich aber bestimmt auf Nimmerwiedersehen aus der Kanalzone ausschlossen? — Daß die öffentliche Meinung drüben während des Burenkrieges vielfach gegen England gerichtet war, ist ebenfalls bemerkenswert.

In der Chinapolitik ferner hatten die Vereinigten Staaten schon seit Jahrzehnten eine Sonderstellung eingenommen, die sie gelegentlich von der Haltung Englands ziemlich weit entfernte. Auch hatten sie sich in der Zirkularnote vom 6. September 1899 zum Grundsatze der offenen Tür bekannt und waren auch durchaus gewillt, diesem von den anderen Mächten theoretisch anerkannten

Grundsatze auch praktisch zur Durchführung zu verhelfen, auch gegenüber England, dessen exklusive Jangtsepolitik nicht immer mit diesem Grundsatze in Einklang zu bringen war, was ja auch Deutschland erfahren mußte. Jedenfalls hatte die Union wenigstens vom Standpunkt ihrer ostasiatischen Interessen aus damals wohl noch keine zwingende Veranlassung, sich von England einfach ins Schlepptau nehmen zu lassen. Vielmehr war man noch von Mißtrauen gegen England erfüllt, das auch in Ostasien gelegentlich der den Amerikanern wohlbekannten Neigung nachzugehen schien, vollendete Tatsachen zu schaffen. Die voll ausgebildete fernöstliche Entente und Kooperation der beiden angelsächsischen Mächte scheint vor den Russisch-Japanischen Krieg in deutlichen Spuren kaum zurückzureichen. Die deutschen Akten lassen nichts darüber vermuten.

Natürlich blieben diese u. a. amerikanisch-englischen Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhange mit Burenkrieg und Chinawirren bemerkbar machten, nicht ohne Rückwirkung auf das Verhältnis der Vereinigten Staaten zu Deutschland. Eine weitere Verschlechterung der amtlichen Beziehungen zwischen den beiden Mächten, die man im Hinblick auf jene älteren Konfliktsfälle und auf die immer höher steigende anglophile Woge in der amerikanischen Presse hätte voraussagen können, blieb aus. Es kam vielmehr jetzt zwischen den beiden Mächten, wenn nicht zu einer Annäherung oder Wiederannäherung, so doch zu einem gewissen Parallelismus der Interessen und diplomatischen Aktionen, die sich selbst dann fortsetzten, als der zweite Venezuelakonflikt im Winter 1902/03 (XVII) offenbar unter englischer Inspiration und als ein neues Ergebnis planmäßig betriebener Deutschenhetze abermals zu heftiger amerikanisch-deutscher Reibung führte.

Insbesondere zeigen die Akten deutlich, und das ist die wertvollste Enthüllung, die wir ihnen verdanken, daß sich die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland in den vier Jahren nach Beendigung des Burenkriegs, d. h. bis zur Epoche von Algeciras, verhältnismäßig befriedigend gestalteten. Dazu trug besonders der Russisch-Japanische Krieg bei, dem gegenüber Deutsche und Amerikaner vielfach eine ähnliche Haltung annahmen, wenn sie nicht sogar förmlich Hand in Hand operierten. So gaben zu Beginn des Krieges die Amerikaner am 10. Februar 1904 einer deutschen Anregung willig nach, welche die Neutralität Chinas durch die Mächte besonders gewährleisten ließ (XIX 97 ff., 107 ff., 130). Ebenso überließen sie sich gegen Ende des Krieges der deutschen Initiative, indem sie den Frieden

zwischen Rußland und Japan vermittelten. Wenn auch die weltpolitisch so folgenschweren und für die Vorgeschichte des Weltkrieges richtunggebenden Vorverhandlungen des Portsmouther Friedens auch durch die neue Aktenveröffentlichung noch keineswegs geklärt sind, so zeigt sie doch die deutschen und amerikanischen Diplomaten meistens Schulter an Schulter, auch in anderen ostasiatischen Fragen. Ja, die Amerikaner machen sogar den Versuch, zwischen Deutschland und England sachlich zu vermiteln (XIX 531 ff.).

So war es denn auch möglich, daß vor und während der Marokkokonferenz von Algeciras aus Washington noch manch günstiger Bescheid in Berlin einlief, zumal da die Amerikaner fortfuhren, zwischen Berlin und London zu vermitteln (XX 601 ff.). Sie taten das in gewisser Hinsicht sogar noch auf der ganz allgemein deutschfeindlich gestimmten Marokkokonferenz selbst, bis sie ihre Haltung allerdings der erdrückenden Mehrheit der gegen Deutschland unter Englands Führung zusammengeschlossenen Mächte allmählich mehr anpaßten und schließlich ebenso wie die anderen gegen die Deutschen stimmten. Es verdient aber immerhin Beachtung, daß diese ihre ententistische Schwenkung wenigstens nicht von Anfang an festgelegt war. Auf dies merkwürdige, in den Einzelheiten bisher ganz unbekannte Verhalten der amerikanischen Delegation in Algeciras findet man jetzt in den deutschen Konferenzrelationen (XXI) eine Fülle lehrreicher Mitteilungen, die man freilich bei dem bekannten deutschen Optimismus nicht ohne eine Kontrolle durch die noch nicht publizierten amerikanischen Berichte hinnehmen möchte. Die Akten zeigen jedenfalls, daß sich die Amerikaner in Algeciras wenigstens zuerst nicht restlos dem deutschfeindlichen Konzerne der Westmächte und Rußlands angeschlossen und eingeordnet haben. Überhaupt scheinen sie an der durch die Akten in ihrer Tatsächlichkeit abermals erhärteten Einkreisungspolitik von Algeciras aktiv nicht teilgenommen zu haben. Daß England bei ihr die Führung hatte, war vielleicht ein Grund mehr, sich zurückzuhalten. Jedenfalls wich von Englands Verhalten gegenüber Deutschland das amerikanische besonders während des russisch-japanischen Krieges merklich ab. Die eigenen Interessen schienen die Amerikaner auf eine gewisse Unparteilichkeit und Unabhängigkeit (von England) auch in ihrer Deutschlandpolitik hinzuweisen.

Freilich wird man das alles in seiner für Deutschland günstigen Wirkung schon deshalb nicht überschätzen und mehr als eine allzu rasch vorübergegangene Episode behandeln, weil hier offen-

bar vor allem die guten persönlichen Beziehungen zwischen dem Präsidenten Theodore Rooseveldt (1901—1909) und dem deutschen Botschafter in Washington, Baron Speck v. Sternburg (1903—1908) zur Auswirkung kamen. Im Gegensatz zu seiner späteren deutschfeindlichen Haltung während des Weltkrieges war es damals wohl vor allem der in der auswärtigen Politik so einflußreiche Präsident, der sich von dem in Deutschland vielfach über die Achsel angesehenen Botschafter gerne, vielleicht bei manchem gemeinsamen Spazierritt, über deutsche Dinge nicht nur informieren, sondern auch belehren und beraten ließ. Der deutsche Diplomat muß es verstanden haben, die bei Rooseveldt ohnehin vorhandenen Tendenzen einer wohlwollenden Politik zu verstärken. Wenigstens die ersten Jahre seiner Botschafterzeit brachten im einzelnen manchen Erfolg. Es wäre zu wünschen, daß aus Specks Nachlaß noch nähere Mitteilungen zur Ergänzung seiner in der Aktenpublikation zu lesenden amtlichen Berichte ans Licht träten.

Noch aus einem anderen Grunde wird man diese Episode nicht überschätzen. Gerade der Russisch-Japanische Krieg hatte mit seinem Ausgange die beiden angelsächsischen Mächte wieder einander näher gebracht. Des durch den Krieg verschärften Problemes „Japan“ konnten sie nur in enger Gesinnungs- und Arbeitsgemeinschaft Herr werden. Gegen Deutschland aber war die seit dem Spanischen Kriege in großem Stile organisierte angelsächsische Pressehetze trotz jener Episode niemals abgeblasen worden. Wirtschaftliche Konkurrenzfragen traten hinzu, um die Besserung des amerikanisch-deutschen Verhältnisses hintanzuhalten. Als sich die allgemeine weltpolitische Konstellation in den nächsten Jahren für Deutschland immer ungünstiger gestaltete, scheint Rooseveldt seine Vermittlungspolitik nicht wieder aufgenommen zu haben. Von seinen Nachfolgern aber war in dieser Hinsicht noch weniger zu erwarten.

Übersichten

IV

Auf dem Wege zum Osteuropäischen Locarno

Von Karl Tiander

Im Dezember 1925, unmittelbar nach Abschluß der Locarnoverträge, trat Professor Erich, Finnlands ehemaliger Staatsminister und ständiger Delegierter beim Völkerbund in Genf, mit dem Vorschlag in die Öffentlichkeit, ein Nordisches Locarno zu schaffen, das die Skandinavischen Staaten und Finnland, eventuell auch die Baltischen Staaten umfassen sollte. Diesem Vorschlag begegnete man in der schwedischen Presse mit der Einwendung, daß ein solcher Garantiepakt vollkommen wertlos sei, solange nicht die Sowjetunion demselben beitreten würde. Damit schien die Frage erledigt. Aber der Stein war nun einmal ins Rollen gekommen und schon im Januar 1926 wurden vorbereitende Unterhandlungen in Gang gesetzt, die vor allem das Ziel verfolgten, Rußland zu einem Garantiepakt mit den Nachbarstaaten zu bewegen. Der Schwerpunkt hatte sich verschoben und aus dem Nordischen Locarno war ein Osteuropäisches Locarno geworden. Erichs Vorschlag war auf fruchtbaren Boden gefallen, und soweit man gegenwärtig die Lage überblicken kann — die Situation an der Ostsee und die allgemeine Tendenz der politischen Entwicklung Europas — dürfte nach Überwindung der bei allen zwischenstaatlichen Fragen unvermeidlichen Hindernisse ein osteuropäischer Garantiepakt wohl in Sicht sein. Um den ganzen Komplex der hier zusammentreffenden Umstände überblicken zu können, ist es notwendig, wenn auch nur in großen Zügen, die Entwicklung der zwischenstaatlichen Verhältnisse an der Ostsee seit der Entstehung der neuen Staaten in jenen Gegenden in ihrem pragmatischen Zusammenhange zu verfolgen. Bei dieser Betrachtung werden wir nicht nur einen tieferen Einblick in die osteuropäischen Fragen gewinnen, sondern auch manche überraschende Beiträge zur Charakteristik der allgemein-europäischen Politik seit 1918 verzeichnen können.

I

Die Stacheldrahtpolitik der Entente

In dem Augenblick, als der Weltkrieg offiziell zu Ende und der Waffenstillstand unterschrieben war und als der Oberste Rat der Vier in Versailles sich den Kopf über das Friedensdiktat zerbrach, erstand der Entente in der Gestalt der russischen Sowjetmacht ein vielleicht schrecklicherer Feind, als es das kaiserliche Deutschland gewesen war, doppelt so schrecklich, weil

das mißhandelte Deutschland seine letzte Zuflucht zu eben dieser Macht zu ergreifen schien. Während die Ententeländer völlig erschöpft waren und ihre Völker die Heimsendung der Truppen forderten, wälzte sich die Sowjetmacht drohend heran und schien Westeuropa überfluten zu wollen; in den ersten Monaten von 1918 stand noch eine große Abteilung der Roten Flotte im Hafen von Helsingfors; 1919 drang die Rote Armee bis vor die Tore von Reval und eroberte Riga; 1920 fand der wuchtige Vorstoß der Sowjetmacht gegen Warschau statt. Dieser elementar sich offenbarenden Expansionslust der Sowjetmacht mußte Halt geboten werden, und so entstand denn, nicht etwa aus dem idealen Drang, das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu unterstützen, wohl aber zum Selbstschutz und zur Verhütung neuer blutiger Konflikte in Europa, das Interesse der Ententemächte, hauptsächlich Englands und Frankreichs, für die neugegründeten Ostseestaaten. Man benutzte den Freiheitsdrang der Ostseevölker, um aus den neuen Staaten einen Damm gegen die Sowjetmacht zu errichten. Man schürte den Nationalismus der Ostseevölker und ließ sie die Kastanien aus dem Feuer holen, ob es nun galt, die Kommunisten von dem Gestade der Ostsee ins Innere des Landes zurückzuwerfen oder durch Enteignung des Großgrundbesitzes dem deutschbaltischen Adel das Rückgrat zu brechen. Churchill hat einmal diese Unterstützung der neuen Ostseestaaten die Stacheldrahtpolitik gegenüber der Sowjetmacht genannt. Vom Nördlichen Eismeer bis zum Schwarzen Meer sollten die neuen Staaten (Rumänien war zwar ein alter Staat, aber das meiste an ihm war jetzt neu) eine Brandmauer zwischen Rußland und Deutschland bilden.

Außer dieser rein prophylaktischen Maßregel hat aber England noch seine besonderen machtpolitischen Ziele in der Ostsee verfolgen wollen: die Vernichtung der russischen Militärmacht, namentlich der Ostseeflotte, und die Errichtung einer englischen Flottenbasis in der Ostsee. Zu diesem Zweck wurde eine englische Flottenabteilung in die Ostsee entsandt, die im östlichen Teil des Finnischen Meerbusens bei Björkö Anker warf. Einmal wurden zwei russische Kreuzer, die sich aus Kronstadt hinausgewagt hatten, von den Engländern gekapert und an Estland verschenkt. Ein andermal — im September 1919 — wagten die Engländer einen Überraschungsangriff auf die Rote Flotte in Kronstadt und torpedierten mehrere Schlachtschiffe. Damals wimmelten Helsingfors und Reval von englischer Marine. In der estnischen Presse und in dem in Reval erscheinenden englischen Informationsblatt wurde offen die Frage von der Verpachtung der Insel Oesel an England erörtert: auf Oesel sollte die geplante englische Flottenbasis errichtet werden.

Ein besonderes Kapitel bildet General Judenitschs Sturmlauf auf Petersburg, der operettenhaft von dem englischen General Marsh inszeniert wurde. Am 10. August 1919 versammelte Marsh im Konferenzsaal der englischen Militärmission in Reval einige mehr oder minder hervorragende Vertreter der russischen Emigration in Estland und Finnland und forderte sie auf, bis zu einem gewissen Glockenschlage eine provisorische Regierung des russischen Nordwestgebiets zu bilden, das, wie er voraussetzte, von Judenitsch erobert werden sollte. In vierzig Minuten, denn mehr Zeit gönnte General Marsh den russischen Emigranten nicht, war die gewünschte Regierungsliste fertig. Den ausländischen Pressevertretern verkündete General Marsh, Petersburg würde bis zum 1. Oktober von den Weißen Truppen besetzt werden und die soeben gebildete Regierung dorthin über-

siedeln. Auch die versprochenen englischen Ausrüstungstransporte trafen ein: besonders waren die russischen Empfänger darüber entzückt, daß die englischen Lieferanten nicht einmal Rasierzeug und Feld-Waterclosets vergessen hatten. Aber von den eingetroffenen 100 000 Paar Stiefeln usw. gelangte nur ein kleiner Teil an die Front, und die Tanks rührten sich nicht vom Fleck oder versagten nach einigen kürzeren Touren den Dienst. Auf einem öffentlichen Platz in Dorpat stand noch 1920 ein solcher Riesentank als Denkmal des englisch-russischen Kriegsspiels im Herbst 1919. Judenitschs Armee, die aus 70 000 Mann bestand (nach den Versicherungen der Intendantur sogar aus 100 000 oder 200 000), von denen aber höchstens 20 000 Kombattanten waren, erlitt eine furchtbare Niederlage vor den Toren Petersburgs, und die englische Regierung beeilte sich, alle militärischen Expeditionen in Rußland, auch die an der Murmanbahn und in Archangelsk, abzubauen.

Schon im Januar 1920 war die Leitung der Ostseepolitik der Entente auf Frankreich übergegangen, und in Helsingfors traf eine französische Militärmission unter Leitung General Étiévants ein. Seine nächsten Gehilfen waren Colonel Gendre und der Befehlshaber der in Helsingfors stationierten Marineabteilung Kapitän Biffaud. Die Franzosen nahmen von den russischen Emigranten sofort Abstand und beschlossen, die Kräfte der neuen Staaten allein in Anspruch zu nehmen. Noch Ende Januar wurden die Vertreter Finnlands, Estlands, Lettlands, Litauens und Polens zu einer Konferenz nach Helsingfors berufen. Hierbei trat zum ersten Mal die Idee des Fünfstaatenbundes in die Erscheinung, die offenbar von Frankreich aus lanciert war.

II

Der Fünfstaatenbund

Die Ministerkonferenz in Helsingfors im Januar 1920 bildete einen Markstein in der Entwicklung der Außenpolitik der Ostseestaaten und bot dem kritisch aufgelegten Zuschauer Gelegenheit zu höchst merkwürdigen Beobachtungen. Polen, dem Frankreich die leitende Rolle im Fünfstaatenbund zugedacht hatte, war sich seiner Bedeutung noch nicht ganz bewußt, und der eingetroffene Vertreter Leon Wassilevsky erwarb sich durch sein vornehm stilles Wesen viel Sympathie, aber einen bestimmenden Einfluß hat er auf der Konferenz wohl kaum ausgeübt. Erst als Professor Sokolnicky einige Monate später als polnischer Gesandter nach Helsingfors geschickt wurde, fühlte man in finnländischen Kreisen die Absichten Polens, an die Spitze des Fünfstaatenbundes zu treten. Durch seine gesellschaftlichen Talente und hinreißende Rednergabe, durch seine glühende Begeisterung für die von ihm vertretene Politik hat Sokolnicky weite Kreise in Finnland für sich gewonnen. Die Zeit seiner Wirksamkeit in Helsingfors bildete einen Höhepunkt der finnländisch-polnischen Beziehungen.

Eine andere Persönlichkeit, die sich für die Idee des Fünfstaatenbundes energisch einsetzte, war der lettländische Außenminister Meierowiz, der durch sein urbanes Wesen und sein zielbewußtes, von keinen Vorurteilen belastetes Gebaren seine Landsleute und die übrigen baltischen Diplomaten überragte. Der Träger der Politik des Fünfstaatenbundes in Finnland war der Außenminister Rudolf Holsti, der anfangs nicht ohne Geschicklichkeit sich in den Irrgängen der europäischen Nachkriegspolitik zurecht-

fand, bald aber spüren mußte, daß er im Fahrwasser der französisch-polnischen Bündnispolitik hilflos mitgeschleppt wurde.

Estlands hervorragender Diplomat, der Außenminister P o s k a, war zur Konferenz in Helsingfors nicht erschienen, und das hatte seine guten Gründe: schon im Sommer 1919 waren heimliche Unterhandlungen mit der Sowjetregierung eingeleitet worden. Minister Poskas Scharfblick sah voraus, daß die wirtschaftliche Entwicklung Westeuropas zum Abbau der Interventionspolitik gegen Rußland führen mußte und daß derjenige Ostseestaat, der mit Rußland zuerst Frieden machte, die günstigsten Bedingungen von dem Kontrahenten erhalten würde. Die vorteilhafte Konjunktur zum Besten seines Vaterlandes ausgenutzt zu haben, ist das große Verdienst Poskas. Deshalb aber hatte Poska allen Anlaß, zur Helsingforser Konferenz den würdigen T ö n n i s o n zu entsenden. Kurz nach Abschluß des Friedensvertrages zwischen Estland und Rußland starb Poska, so daß es ihm nicht vergönnt war, die diplomatischen Konsequenzen aus seinem ersten entscheidenden Schritt zu ziehen.

Auch Litauen verhielt sich auf der Helsingforser Konferenz sehr reserviert: Grenzfragen mit Polen und Lettland waren noch in der Schwebe, und überhaupt waren die litauischen Diplomaten „kühl bis ans Herz hinan". Übrigens schwärmte man damals noch sowohl in Litauen als auch in Lettland für ein Zusammengehen der Brudervölker, als aber Meierowiz sich für die polnische Orientierung entschied, trat eine Abkühlung der lettisch-litauischen Freundschaft ein.

Also traten die Delegationen der fünf Ostseestaaten in Helsingfors mit verschiedenen Absichten zusammen: aus der Brandmauer gegen die Sowjetmacht drohten zwei Quadern — Estland und Litauen — herauszufallen. Das mahnte auch die anderen Staaten zur Vorsicht. Auch die Franzosen erkannten, daß Polen und Lettland sich als gefügigere Werkzeuge ihrer Bündnispolitik erweisen würden als Finnland, und daher wurde der Schwerpunkt der Politik des Fünfstaatenbundes nach Riga und Warschau verlegt. Die französische Militärmission in Helsingfors wurde abgebaut, Colonel Gendre wurde nach Riga versetzt.

Kaum einen Monat nach der Helsingforser Konferenz schloß Estland Frieden mit der Sowjetregierung: nach dem Zusammenbruch der militärischen Blockade Rußlands war nun auch der Versuch einer wirtschaftlichen Isolierung durchbrochen. Aber als Estland sich anschickte, die Vorteile des russischen Außenhandels, der durch Reval ging, allein einzuheimsen, beeilte sich auch Lettland mit den spezifischen Ausfuhrhäfen Osteuropas (Riga, Windau und Libau), dem Beispiel Estlands zu folgen. Und im April 1920 begann Finnland seine Unterhandlungen mit der Sowjetregierung. Noch mehr aber als die Friedensunterhandlungen mit Rußland hat der russisch-polnische Krieg das Zustandekommen des Fünfstaatenbundes untergraben, da er den Staatsmännern Finnlands, Estlands und Lettlands den Blick für die gefährliche militärgeographische Lage Polens öffnete. Viele glaubten, daß Polens letzte Stunde geschlagen hätte, und in einigen Zeitungen wurden sogar Falschmeldungen von der Einnahme Warschaus durch die Rote Armee veröffentlicht. Das Miterleben dieser aufregenden Tage erschütterte den Glauben an die Zweckmäßigkeit eines Fünfstaatenbundes, denn was nach einem Zusammenbruch Polens folgen würde, konnte kein Mensch wissen. Im Spätsommer brachte dennoch Meierowiz eine Ministerkonferenz in Bilderlingshof am Rigaschen Strande zustande, doch deren politischer Ver-

lauf konnte weder die angefangenen Friedensunterhandlungen Finnlands mit der Sowjetregierung, noch den Vormarsch der Roten Armee gegen Warschau aufhalten.

Nach der Konferenz in Bilderlingshof begann man in Riga von einem Dreistaatenbund an der Ostsee zu sprechen, der als Ersatz für den Fünfstaatenbund eintreten sollte, da der letztere sich rebus sic stantibus nicht verwirklichen lasse. Meierowiz hielt scheinbar alle Fäden der Ostseepolitik in seiner Hand und war unternehmend genug, sie alle gleichzeitig spielen zu lassen: einerseits wurden vorbereitende Arbeiten für die wirtschaftliche Annäherung zwischen Estland, Lettland und Litauen vorgenommen, andererseits aber fanden die Friedensunterhandlungen zwischen Polen und Sowjetrußland unter Meierowiz' Ägide in Riga statt. Da die Ukraine und Weißrußland in Riga besonders vertreten waren und der Friedensvertrag in vier Sprachen abgefaßt ist, kann die Riga-Konferenz als die erste Gelegenheit bezeichnet werden, wo Sowjetrußland als eine (wenn auch noch nicht staatsrechtlich ausgebaute) osteuropäische Staatenunion auftrat.

Der polnisch-russische Friedensschluß ist für die Verwirklichung des Fünfstaatenbundes besonders verhängnisvoll gewesen. Als infolge des patriotischen Verteidigungswillens des polnischen Volkes die russische Armee über den Haufen geworfen wurde, beeilten sich Polens Heerführer, auf Frankreichs Drängen wahrscheinlich, die Ostgrenze so weit wie möglich von Warschau hinauszuschieben und auch durch die Besetzung des Wilnagebietes einen Keil zwischen Rußland und Litauen einzutreiben. Durch den Rigaer Frieden wurde zum ersten Mal in der Geschichte Rußlands ein Teil der russischen Bevölkerung an eine fremde Macht abgetreten: 4,9 Millionen Ukrainer, 1,7 Millionen Weißrussen und 400 000 Großrussen gingen in den Besitz Polens über. Niemand außerhalb Polens hat wohl die Gefahr verkannt, die sowohl in der Besetzung des Wilnagebiets als auch in der Annexion von 7 Millionen Russen bestand: die militärgeographische Lage Polens war nach diesen Ereignissen doppelt, ja dreifach gefährlicher geworden, als vor dem polnisch-russischen Kriege. In diesem Sinne machte der Rigaer Friede einen niederdrückenden Eindruck in Finnland, Estland und Lettland, die bei ihren eigenen Friedensschlüssen streng darauf geachtet hatten, daß durch die Grenzführung keine Verletzung des ethnographischen Prinzips geschaffen würde. Von dem Augenblick an, wo vielleicht Polen mehr denn je das Bedürfnis nach einem Fünfstaatenbund gefühlt hat, waren die Aussichten für seine Verwirklichung geschwunden, wenn man auch nicht überall das eingesehen zu haben braucht.

III

Das Warschauer Abkommen

Die allgemeine europäische Lage hatte sich indessen so zugespitzt, daß die Brandmauer in Osteuropa mehr denn je nötig schien. England war zwar bemüht, aus wirtschaftlichen Gründen einen politischen Modus vivendi mit Deutschland und Rußland zu finden, Poincaré hingegen wollte um jeden Preis seine imperialistischen Ziele verfolgen und die Besetzung der Rheinlande so ausdehnen, daß Frankreich auch auf dem rechten Rheinufer festen Fuß fassen konnte. Nur in diesem Zusammenhang kann das forcierte Interesse verstanden werden, das 1921—1922 den Ostseestaaten von seiten Frankreichs zuteil wurde. Vertreter französischer Banken und Firmen machten

verschwenderische Versprechungen an die Regierungen und an private Unternehmungen der Ostseestaaten, französische Gelehrte ersten Ranges kamen nach Riga und Helsingfors und hielten Vorlesungen, ja sogar Meierowiz in höchsteigener Person verstieg sich zu einem Vortrag über den Wert der französischen Kultur, die der deutschen durchaus überlegen sei.

Im Herbst 1921 wurden etwa zwanzig finnländische Parlamentarier, Vertreter aller Parteien mit dem Vorsitzenden des Reichstags Wuolijoki an der Spitze, und zahlreiche Vertreter der finnländischen Presse nach Riga eingeladen und geradezu großartig empfangen. Bei dieser Gelegenheit fanden geheime Beratungen statt, doch sollen sich die Finnländer gegenüber den Vorschlägen der lettischen Regierung sehr kühl verhalten haben. Mehr befriedigt waren die lettischen Sozialdemokraten, die eine Sonderzusammenkunft mit ihren finnischen Parteigenossen hatten. Auf die reservierte Haltung der Finnländer deutete auch Meierowiz' Rede kurz vor der Abreise der Gäste hin, als er von der Sinnesart der Finnländer sprach, die klar wie die finnischen Seen und fest wie die Granitberge Finnlands sei.

Im Januar 1922 trat ein Ereignis ein, das geeignet war, die Finnländer einer Ostsee-Entente günstiger zu stimmen: die Karelier, denen nach dem finnisch-russischen Friedensvertrage eine Autonomie von der Sowjetregierung zugesichert war, unternahmen einen bewaffneten Aufstand und unmittelbar an der Ostgrenze Finnlands entspann sich ein Krieg, der leicht auf finnländisches Gebiet hinübergespielt werden konnte. Mit überlegenen Kräften wurde der Aufstand niedergeschlagen, aber die Wegelosigkeit des ausgedehnten Geländes, das außerdem dünn bevölkert ist, brachte es mit sich, daß der Kampf monatelang dauern konnte. Es war kein Wunder, daß der Karelische Aufstand den Herren in Helsingfors auf die Nerven ging, zumal die Russen behaupteten, daß die Karelier von Finnland aus unterstützt wurden. Jedenfalls waren die Sympathien des finnischen Volkes auf seiten der stammesverwandten Karelier.

Auch die europäische Lage drängte zu raschem Handeln: die Konferenz von Genua stand vor der Tür und konnte, wenn sie positive Resultate gezeitigt hätte, einen Strich durch Poincarés Rechnung machen. Deshalb wurden unmittelbar vor der Genua-Konferenz die Außenminister Finnlands, Estlands und Lettlands nach Warschau gerufen, und hier kam am 17. März 1922 ein „Accord politique" zustande, der den diplomatischen Bemühungen und Beratungen seit der Helsingforser Konferenz im Januar 1920 die Krone aufsetzen sollte. Seit der Okkupierung des Wilnagebiets und der daraus folgenden Entfremdung zwischen Polen und Litauen nahm Litauen an den Ministerkonferenzen der Ostseestaaten nicht mehr teil. Welche Überredungskünste in Warschau angewandt wurden, um die Außenminister zur Unterschrift des Abkommens zu bewegen, und ob vielleicht eine solche Atmosphäre geschaffen wurde, daß ein Widerspruch gar nicht in Frage kam, das ist noch nicht in die Öffentlichkeit gedrungen. Jedenfalls war es den Ministern klar, daß sie durch ihre Unterschrift ihre Länder an das Schlepptau der französisch-polnischen Politik banden.

Als Außenminister Holsti von der Warschauer Konferenz nach Riga kam, war er schwer bedrückt und auf alle Fragen, was geschehen sei und was nun kommen würde, hüllte er sich in ein peinliches Schweigen. Vergebens versuchte Colonel Gendre ihn zu beruhigen, indem er auf die günstige militärgeographische Lage Finnlands hinwies: der einzige Angriffspunkt Rußlands sei die Karelische Landzunge nördlich von Petersburg, während von der

Murmanbahn keine Chausseen und Zweigbahnen zur finnländischen Grenze führten. Meierowiz versuchte durch frohe Laune und Geselligkeit den Freund auf bessere Gedanken zu bringen — vergebens.

Der Hauptvorwurf, der gegen das Warschauer Abkommen gerichtet wurde, bezog sich auf seine vage Formulierung, die offenbar absichtlich einer weitgehenden Deutung Raum ließ. Im ersten Artikel bestätigten die Kontrahenten die gegenseitige Anerkennung (confirment la reconnaissance reciproque) der Friedensverträge Estlands, Lettlands, Finnlands und Polens mit Rußland. Im Zusammenhang mit Art. VII konnte die gegenseitige Anerkennung der Friedensverträge als eine Garantie derselben aufgefaßt werden, die bestimmte schwerwiegende Verpflichtungen auferlegte. Im Art. II verpflichteten sich die Kontrahenten, keinen Vertrag einzugehen, der sich direkt oder indirekt (d'une façon directe ou indirecte) gegen einen der vertragschließenden Staaten richtet. Mit anderen Worten, Finnland hätte keinen Vertrag mit Deutschland, Lettland keinen Vertrag mit Litauen schließen dürfen, weil diese direkt oder indirekt gegen Polen gerichtet wären. Art. III verpflichtete die Kontrahenten, von ihren Verträgen mit anderen Staaten einander in Kenntnis zu setzen und sah wie ein Versuch aus, die Außenpolitik der Ostseestaaten unter Kontrolle zu stellen. Während die zunächst folgenden Artikel harmloser Natur waren und sich auf Handels- und Konsularabkommen der Ostseestaaten untereinander und auf die Behandlung der Minderheiten bezogen, lag der Schwerpunkt des Warschauer Abkommens im Art. VII, der folgenden Wortlaut hatte: „Die vertragschließenden Staaten müssen, falls einer von ihnen, ohne herausgefordert zu haben, von einem anderen Staat angegriffen wird, eine wohlwollende Haltung (une attitude bienveillante) dem überfallenen Staat gegenüber beobachten und haben sofort zu überlegen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind.“ Die Opposition hat in diesem Artikel den Ausgangspunkt eines Militärbündnisses der Ostseestaaten erkannt, in dem sowohl der Ausdruck „attitude bienveillante“ jede Neutralität ausschließe und Art. I ebenfalls den gemeinsamen Schutz der Grenzen andeute. Die Vieldeutigkeit des Abkommens geht aber so weit, daß der Text nicht deutlich angibt, gegen welchen Staat der Vertrag gerichtet ist, so daß eventuell auch Deutschland als Feind in Frage kommen konnte. Der Gedanke, durch das Warschauer Abkommen in Feindseligkeiten mit Deutschland verwickelt zu werden, war für die Finnländer unerträglich, und so stieß denn das Warschauer Abkommen in Finnland auf entschiedene Absage.

Außer dem veröffentlichten Vertragstext sollen auch besondere Protokolle in Warschau unterschrieben worden sein: Auszüge sind z. B. in Helsingforser Zeitungen publiziert und niemals dementiert worden. Durch einen solchen Protokollbeschluß war die Kontrolle der Außenpolitik der vertragschließenden Staaten von seiten Polens, also auch Frankreichs, vorgesehen. Ein anderer Protokollpunkt bezog sich auf Litauen und befestigte die Isolierung Litauens in der baltischen Staatengruppe. Nach der Unterzeichnung des Rapallovertrages wurde in der polnischen, lettischen und estnischen Presse sogleich mit besonderem Eifer das Vorhandensein geheimer Abmachungen zwischen Deutschland und Rußland behauptet, und sogar gewisse apokryphe Texte wurden veröffentlicht: sollte hier das schlechte Gewissen der politischen Leiter gesprochen haben, die selbst ihre tückischen Absichten in heimlichen Protokollen verklausuliert hatten?

Daß das Warschauer Abkommen in Finnland auf heftigen Widerstand stoßen würde, wußte man und wartete gespannt auf die Reichstagsverhand-

lungen in Helsingfors. Aber der finnländische Reichstag schien sich nicht überstürzen zu wollen, so daß die entscheidende Debatte erst im Mai 1922 stattfand. Inzwischen war die Genua-Konferenz ergebnislos verlaufen und der Rapallovertrag abgeschlossen worden. Auch die Kämpfe in Karelien hatten ihr klägliches Ende gefunden. Diese Ereignisse mußten natürlich auch die Haltung des finnländischen Reichstags beeinflussen. Der Angriff gegen das Warschauer Abkommen wurde von zwei Seiten geführt: die konservativen, deutschfreundlichen Kreise fürchteten, belehrt durch die Ereignisse des russisch-polnischen Krieges 1920, in einen neuen polnischen Konflikt hineingezogen zu werden, wobei ihnen noch zustoßen konnte, in Gegensatz zu Deutschland auftreten zu müssen; die kommunistische und sozialdemokratische Linke sah, und vielleicht nicht mit Unrecht, in dem Warschauer Abkommen die Vorbereitung einer Intervention gegen die Sowjetmacht. Mit den vereinigten Stimmen der Linken und Rechten wurde die Ratifizierung des Warschauer Abkommens abgelehnt. Der Außenminister Holsti sah sich veranlaßt, zurückzutreten. Auch der Vertreter Polens in Helsingfors, Professor Sokolnicky, wurde von seinem Posten abberufen.

Wie die englische Interventionspolitik im Spätherbst 1919, so war die französisch-polnische Bündnispolitik im Mai 1922 kläglich zusammengebrochen. Von nun an blieben die Ostseestaaten sich selbst überlassen. Daß dieser Umschwung in der Politik der Ostseestaaten kurz nach Rapallo eintrat, dürfte kaum als ein zufälliges Zusammentreffen aufzufassen sein, denn der Parallelismus der deutsch-russischen Beziehungen und der Ostseestaatenpolitik wird sich auch weiter bestätigen.

IV

Der Dreistaatenbund

Minister Meierowiz war vorsichtig genug gewesen, gleichzeitig zwei Eisen im Feuer zu halten: neben dem Maximalprogramm des Fünfstaatenbundes war das Minimalprogramm des Dreistaatenbundes die Stellung, auf die er sein Ansehen als geschickter Diplomat der Ostseestaaten hinüberzuretten hoffte. Meierowiz war zu klug, um nicht die Aussichtslosigkeit eines Fünfstaatenbundes nach den Ereignissen des Sommers 1920 einzusehen, und nur die Notwendigkeit, mit Frankreich und Polen auf gutem Fuße zu stehen, ließ ihn gute Miene zum bösen Spiel machen. Gleichzeitig hat aber Meierowiz niemals den engeren Zusammenschluß mit Estland und Litauen aus den Augen verloren. Ein baltischer Staatenbund, in dem Lettland mit seiner herrlichen Hauptstadt die Führung haben sollte, hat Meierowiz deutlich vorgeschwebt und muß als ein durchaus gesunder politischer Gedanke bezeichnet werden. Die Umstände aber verhinderten ihn, diesen Plan nach beiden Seiten hin gleichmäßig auszuführen.

Das Hand-in-Hand-Gehen der Esten und Letten kam schon in den Kämpfen 1919 zum Ausdruck. In der Schlacht von Wenden am 22. Juni 1919 wurde die sogenannte Eiserne Division und die Baltische Landeswehr von Esten und Letten gemeinsam umzingelt. Als darauf Avalov im Oktober 1919 den Versuch machte, sich Rigas zu bemächtigen, eilten die Esten wiederum den Letten zu Hilfe und unterstützten sie mit Munition. In den genannten Formationen, die gegen die Letten zu Felde zogen, waren die Reichsdeutschen und Deutsch-Balten so zahlreich vertreten, daß sowohl die Esten wie auch die Letten der Überzeugung waren, gegen die Deutschen zu kämpfen. Ein Sieg der Deutschen hätte die Esten und die Letten um die

materiellen Vorteile ihrer Machtstellung gebracht und das Land in den Händen der baltischen Rittergutsbesitzer gelassen. Im Falle eines solchen Sieges erschien auch die Selbständigkeit Estlands und Lettlands gefährdet, da die Deutsch-Balten es versäumt hatten, rechtzeitig mit den Esten und Letten zu paktieren. Ein ganz besonderes Gemisch stellten die Truppen Avalovs dar, deren Offiziere zum höchsten russischen Adel gehörten. Die Mannschaft bestand zwar aus russischen Soldaten, denen man zur Festigung der Disziplin einen gewissen Prozentsatz deutscher Frontkämpfer beigegeben hatte. Bei diesem Gemisch war es auch kein Wunder, daß man in den Reihen der Avalov-Truppen sowohl die deutsche als auch die russische Kaiserhymne singen hören konnte. Den Esten wie den Letten waren diese Truppen gleich verhaßt und gefährlich, daher fanden sie sich in Waffenbrüderschaft und warfen den gemeinsamen Feind zu Boden.

Die Entschlossenheit der Esten, den Letten in zwei überaus kritischen Stunden zu Hilfe zu kommen, bereitete den Boden für die Saat der wirtschaftlichen und politischen Annäherungsideen vor. Diese Linie ist dann systematisch von Meierowiz verfolgt worden und heute ist es nur eine Frage der Zeit, wann zwischen Estland und Lettland eine Zollunion und ein politischer Zusammenschluß zustande kommt. Das höchste Organ dieser lettisch-estnischen Union wird ein Kollegium sein, das aus Vertretern der Regierungen und der Parlamente beider Länder bestehen soll. Dieses Kollegium wird den Parlamenten gegenüber als gemeinsames Oberhaus auftreten. Lettlands Präsident wird offenbar die Union nach außenhin vertreten, da Estland bis jetzt sich nur mit einem Staatsältesten begnügt hat. Dieser in großen Zügen angedeutete und von beiden Seiten gebilligte Plan bedarf natürlich noch der Ausarbeitung in den Einzelheiten, die einer besonderen Kommission anvertraut ist.

Die erste Zeit der Selbständigkeit Lettlands und Litauens könnte man als den Honigmonat der lettisch-litauischen Beziehungen bezeichnen. Bei der Gründungsfeier der Universität in Riga (Sept. 1919) hielt der Präsident Litauens eine begeisterte Ansprache, die mit stürmischem Beifall begrüßt wurde. Niemand zweifelte damals daran, daß die beiden stammesverwandten Völker zusammenhalten würden. Der russisch-polnische Krieg, die Besetzung des Wilnagebiets und Meierowiz' Teilnahme an der französisch-polnischen Bündnispolitik schufen die Entfremdung Litauens. An den Ministerkonferenzen der Ostseestaaten hat Litauen seit dem Sommer 1920 nicht mehr teilgenommen. Aber die Annäherung Lettlands an Estland scheint Litauen mit Interesse beobachtet zu haben, und die Idee eines baltischen Dreistaatenbundes hat in Litauen entschieden viel mehr Anklang gefunden, als der Fünfstaatenbund. Es bildete sich ein „Verein der lettisch-litauischen Einigkeit", an dessen Spitze der frühere Professor der Petersburger Universität, Eduard Wolter, trat. Eine Reihe Abmachungen im Sinne einer wirtschaftlichen Annäherung zwischen Lettland und Litauen ist denn auch zustande gekommen.

Der litauische Premierminister Slezevicius erklärte im Juni 1926, daß Litauen nach einer wirtschaftlichen und politischen Annäherung an Lettland streben würde. „Ich glaube — sagte er —, daß Lettland und Litauen, ebenso wie Estland und Finnland, in ihrer politischen Entwicklung ein und dasselbe Ziel vor Augen haben müssen: Unabhängigkeit, vollständige Unabhängigkeit. Gemeinsame Ziele können aber leichter erreicht werden, wenn man gemeinsame Wege wandelt. Ich bin stets ein Anhänger eines

Bündnisses zwischen Litauen, Lettland, Estland und Finnland gewesen. Diese Überzeugung werde ich auch in meiner Eigenschaft als Premierminister im Kabinett zum Ausdruck bringen und hoffe dadurch die Außenpolitik Litauens in der angedeuteten Weise beeinflussen zu können.“ Das klingt ja alles schön und gut, wenn man aber berücksichtigt, daß zwischen Lettland und Litauen noch kein richtiger Handelsvertrag besteht, so muß man zugeben, daß Litauen in seiner Annäherung an Lettland um viele Stationen hinter Estland zurückgeblieben ist. Solange das Gespenst der Wilnafrage auch auf die lettisch-litauischen Beziehungen seinen Schatten wirft, kann man zweifeln, ob überhaupt eine Union zwischen Lettland und Litauen zustandekommt.

Die Annäherung Lettlands an Estland hat in Finnland warmen Widerhall gefunden. Erstens haben die Finnen stets die Esten als ihr Brudervolk betrachtet und danach gehandelt: im Frühjahr 1919 wurde Estland mit Hilfe finnischer Freischaren von Bolschewikhorden gereinigt; Finnland bewilligte die erste Anleihe an Estland und hat seinen internationalen Einfluß für die Anerkennung der Selbständigkeit Estlands in die Wagschale geworfen. Finnland und Estland haben dieselbe Nationalhymne, und die finnische und estnische Sprache gleichen sich bedeutend mehr, als Hochdeutsch und Platt. Meierowiz hat aber auch Gewicht darauf gelegt, das Verständnis Finnlands für Lettland anzubahnen. Den ersten Schritt in dieser Richtung bildet der obengeschilderte Besuch der finnländischen Parlamentarier und Pressevertreter in Riga im Herbst 1921. Außerdem haben aber auch finnländische Sänger, Studenten und andere Organisationen ihren Weg nach Riga gefunden. Die Abneigung gewisser politischer Kreise Finnlands war nie gegen Lettland, sondern nur gegen Polen gerichtet, dessen Lage und Grenzen als nicht genügend gesichert angesehen wurden, so daß ein Abkommen mit Polen eher eine Vergrößerung als eine Verminderung des Kriegsrisikos herbeiführen konnte. Als man in Finnland merkte, daß Lettland nach einer Union mit Estland strebte, erschien das baltische Staatengebäude mehr gefestigt und die Situation an der Ostsee bedeutend klarer zu überschauen. Außerdem hat Polen durch den Abschluß des Übereinkommens mit Rumänien deutlich gezeigt, daß es an der Bündnispolitik der Ostseestaaten desinteressiert ist. Das rumänische Bündnis hat in den Augen der finnländischen Politiker Polen mit noch größeren Gefahrenmomenten belastet. Wie das russische Volk niemals die Millionen Stammesgenossen, die unter polnische Herrschaft gelangt sind, im Stich lassen wird, ebensowenig wird die Sowjetmacht den Verlust Beßarabiens verschmerzen.

Der Rücktritt Polens von der Ostseepolitik zugunsten seiner rumänischen Orientierung befreite die baltischen Bündnispläne von dem Gespenst möglicher internationaler Konflikte. Daher konnten die finnländischen Politiker, die noch im Frühjahr 1922 sich gegen die baltische Orientierung Finnlands ausgesprochen hatten, in diesem Jahre eine Annäherung Finnlands an Lettland befürworten. Im Mai 1926 besuchte der Präsident von Lettland Helsingfors, der Gegenbesuch des finnländischen Präsidenten erfolgte im Juni 1926. Wenn man vor dem Kriege geneigt war, die Bedeutung der Monarchenbesuche zu übertreiben, so scheint man jetzt die Visiten der Staatsoberhäupter vollkommen übersehen zu wollen. Und doch sind heutzutage die Reisen der Oberhäupter demokratischer Staaten durchaus der Ausdruck der Stimmung des von ihnen vertretenen Volkes. Während des Präsidentenbesuches in Riga prägte Präsident Tschakste die Äußerung, daß das

geflügelte Wort von der Balkanisierung der Ostseeküsten sich überlebt habe — Finnland, Lettland und Estland hätten nun einen gemeinsamen Weg zur Sicherung ihrer Freiheit und Selbständigkeit betreten.

Man könnte sich freilich fragen, ob nicht die kulturelle Annäherung Finnlands an die skandinavische Welt, von der wir ausführlich Bd. XV S. 284 ff. der Zeitschrift für Politik gesprochen haben, bei dieser baltischen Orientierung zu kurz käme. Wir glauben im Gegenteil, daß Finnland in Zusammenarbeit mit einer lettisch-estnischen Union einen weit größeren wirtschaftlichen und politischen Wert für die skandinavische Welt, insbesondere Schweden, haben wird, als früher, wo es isoliert dastand. Finnland und die lettisch-estnische Union zusammen stellen immerhin eine Bevölkerung von über 6 Millionen und ein gewaltiges geopolitisches Gebiet dar. Präsident Relander hat auf dem Festessen zu Ehren des lettländischen Präsidenten der Einwendung, als sei Finnland durch seine baltische Orientierung seinen skandinavischen Traditionen untreu geworden, durch folgende Worte die Spitze abgebrochen: „Die Völker sind in unseren Tagen nicht mehr isolierte Menschenvereine, sondern schließen sich aneinander wie Glieder einer Kette. Unsere Kulturform vereinigt uns eng mit den skandinavischen Völkern. Die Sprachgemeinschaft bildet eine Brücke zwischen unserm Volk und unserm Brudervolk Estland. Nahe Nachbarschaft und jahrhundertelange historische Gemeinschaft verbinden die Völker Estlands und Lettlands, und von diesen beiden Völkern gehen unsichtbare Fäden auch zu entfernteren Völkern —, Fäden, die einen jeden von uns direkt oder indirekt mit der allgemein-menschlichen Kultur vereinen. Einem jeden von uns gebührt es, einerseits Kulturschöpfer zu sein, andererseits die Kultur an andere Völker zu vermitteln. Die Realisierung dieser Aufgaben ist nicht nur eine selbständige Lebensarbeit für unser eigenes Volk, sondern auch für unsere Nachbarvölker. Die Verantwortung für die Erfüllung dieser Aufgabe trägt ein jeder für sich besonders und tragen alle gemeinsam. Und das muß ein festes Vereinigungsband zwischen uns sein.“ — Finnland ist somit nur ein Glied in der Kette der Ostseestaaten — ein Kettenglied, das die skandinavische Welt mit den baltischen Staaten verbindet.

Minister Meierowiz selbst hat die Früchte seiner umsichtigen und elastischen Politik nicht erlebt: im August 1925 wurde er das Opfer eines Automobilunfalls. Nicht nur Lettland hat Ursache, seinen allzufrühen Tod zu bedauern: nachdem Meierowiz sich von den Fesseln der französisch-polnischen Politik befreit hatte, wäre gerade er der Mann gewesen, den baltischen Dreistaatenbund zum Abschluß zu bringen, so wie er den Grundstein zu ihm gelegt hatte, und ferner die Konsequenzen aus der neugeschaffenen Lage in Europa zur Neugestaltung der zwischenstaatlichen Verhältnisse an der Ostsee zu ziehen. Denn wie der Gegensatz zwischen Deutschland und Frankreich seinen Schatten auch auf die Haltung der Ostseestaaten geworfen hatte, so mahnte der Locarnopakt die osteuropäischen Völker an die Notwendigkeit, dem neuen Geist der Zeit Rechnung zu tragen.

V

Garantiepaktverhandlungen mit der Sowjetunion

Die außenpolitische Entwicklung der neuen Ostseestaaten hat sich in der Richtung vollzogen, daß sie dem bevormundenden Einfluß der Entente allmählich entglitten. Dieser Prozeß vollzog sich teils infolge des Selbständig-

keitsdranges dieser Völker, die durchaus nicht gesonnen waren, ohne dringende Notwendigkeit auf die Dauer als Mittel einer fremden Politik zu dienen, teils aber auch, weil das Ziel der Ententepolitik sich verschob. Heutzutage ist es klar, daß die Ententemächte — namentlich England und Frankreich — durch ihre Nachkriegspolitik das zu erreichen suchten, was ihnen durch den Krieg als solchen nicht gelungen war. Die Unterstützung der kontrarevolutionären Bewegung in Rußland, die Stacheldraht- und Brandmauerpolitik gegenüber der Sowjetmacht, das Warschauer Abkommen — das waren alles Maßnahmen, die den einzigen Zweck verfolgten, Rußland, den eventuellen Bundesgenossen Deutschlands, für den Fall, daß die endgültige Annexion der Rheinlande erfolgen sollte, von der europäischen Politik zu trennen. Daß man noch mit anderen Möglichkeiten rechnete, bei denen auch die Vasallen der Entente ihren Anteil an der zu erwartenden Beute erhalten sollten, ist nicht ausgeschlossen. Diese Politik stand noch ganz unter dem Zeichen der Kriegspsychose, die nur sehr langsam und erst unter dem Zwang wirtschaftlicher Komplikationen nachließ. In dem Maße, wie die Wirtschaftsfragen die machtpolitischen Ziele in den Schatten stellten, verfiel auch der ursprüngliche Zweck der Ostseepolitik Englands und Frankreichs, Rußland von Deutschland zu trennen. Daher der Parallelismus, der zwischen der deutsch-russischen Annäherungspolitik und den außenpolitischen Bestrebungen der neuen Ostseestaaten bestand und besteht. Als endlich durch die Locarnoverträge die französische Regierung sich entschieden zur Friedenspolitik bekannte, da war auch für die neuen Ostseestaaten die Notwendigkeit eingetreten, ihre Außenpolitik einer radikalen Revision zu unterwerfen.

Eigentlich bestand bei den Ostseestaaten aus dem ganz natürlichen Selbsterhaltungstrieb immer das Bestreben, den Wünschen der Ententeländer auszuweichen: Finnland, Estland und Lettland haben das Unternehmen Judenitsch gar nicht unterstützt, ja ihm eher geschadet und schließlich mit der Sowjetmacht Frieden geschlossen; Litauen hat im polnisch-russischen Krieg und auch sonst eher auf Seiten Rußlands gestanden. Endlich muß festgestellt werden, daß die neuen Ostseestaaten für ihre Bereitwilligkeit, sich den Zielen der Entente unterzuordnen, nur sehr geringe und manchmal sogar zweifelhafte Vorteile bezogen, während andererseits die Handelsbeziehungen zu Rußland und der russische Transit, selbst wenn diese nur einen Bruchteil der Vorkriegszeit erreichten, enorme wirtschaftliche Vorteile darbieten konnten. So entstand das Schlagwort von der Brücke, die die baltischen Staaten zwischen Westeuropa und Rußland schlagen sollten. Die Notwendigkeit einer loyalen Brückenpolitik war schließlich eine Existenzfrage der baltischen Staaten geworden.

Ein hemmendes Moment in der Annäherungspolitik zu Rußland lag in der Gefahr, der kommunistischen Propaganda Vorschub zu leisten. In den ersten Jahren des Bestandes der neuen Ostseestaaten war tatsächlich dieser Warnungsruf ein Katastrophensignal, das seinen Eindruck nie verfehlte. Wenn aber diese Gefahr allmählich aufhörte, panikartig zu wirken, so lag der Grund hierfür in drei Faktoren: erstens gelangte man zu der Überzeugung, daß die Aussichten kommunistischer Wirren von der Unterstützung der einheimischen Bevölkerung abhingen, die letztere aber durch eine wirtschaftliche Gesundung am ehesten in Ruhe gehalten würde; zweitens wurden in den Ostseestaaten besondere Schutzorganisationen geschaffen, die im

Falle eines revolutionären Exzesses stets bereit waren einzugreifen und sich bei der Streikbewegung in Finnland im Sommer 1923 und bei dem Revaler Putsch am 1. Dezember 1924 vortrefflich bewährt haben; drittens waren auch in der Sowjetunion die wirtschaftlichen Fragen dermaßen in den Vordergrund getreten, daß die Weltrevolutionslosung zu einem leeren Wort verblaßte, an dessen Inhalt nur ganz naive Träumer glauben. Was in der Sowjetunion jetzt vorgeht, das Nep von 1923 und das Neo-Nep von 1925, kennzeichnet eine Entwicklung, die in den Geschichtsbüchern unter dem Namen der Reaktion geführt wird. Diese reaktionäre Entwicklung wird aber durch die Wiederherstellung der Wirtschaft am besten gefördert, ebenso wie der wirtschaftliche Zusammenbruch der Ursprung der Revolution war. So ist beiden Seiten: sowohl der Sowjetunion wie auch den Ostseestaaten durch die Aufrechterhaltung regelmäßiger wirtschaftlicher Beziehungen gedient.

Hiernach ist es verständlich, warum die Idee eines Garantiepaktes mit Rußland auf fruchtbaren Boden fiel. Ein Beweis der raschen Aufeinanderfolge der politischen Ereignisse unserer Zeit kann auch darin erblickt werden, daß vier Jahre nach dem Warschauer Abkommen schon Garantiepakt-Unterhandlungen mit Rußland geführt werden konnten. Unmittelbar nach Locarno schlug Professor Erich, eine führende Persönlichkeit der Völkerbundpolitik in Finnland, den Abschluß eines Nordischen Locarno vor. Dieser Vorschlag fand, wie oben erwähnt, in der schwedischen Presse die Entgegnung, daß ein solcher Garantiepakt doch nur einen Sinn hätte, wenn die Sowjetunion sich ihm anschließen würde. So wuchs aus dem Vorschlag eines Nordischen Locarno die Idee eines Osteuropäischen Locarno hervor. Inzwischen haben die vier Nordischen Staaten unter sich Schiedsgerichtsverträge abgeschlossen, die alle Streitfragen ohne Ausnahme, auch die Streitfragen, die die Integrität und Souveränität der vertragschließenden Staaten berühren, einem Schiedsgericht überweisen. Dies System von Schiedsgerichtsverträgen bildet die beste Garantie für die Erhaltung des Friedens und der Freundschaft in der Skandinavischen Welt.

Andererseits aber nahmen auch die Verhandlungen über ein Osteuropäisches Locarno ihren Verlauf. Schweden hat sein Interesse an diesen Verhandlungen durchaus nicht verloren. Daß Finnlands Außenminister kurz vor der Überreichung der betreffenden Note an die Sowjetunion in Stockholm war, ist ein sehr bezeichnender Zufall. Ferner ist in der finnländischen Note eine Spezialforderung eingerückt, die wohl kaum ohne Schwedens Zustimmung erhoben werden konnte, daß nämlich die Sowjetunion die Bestimmungen in betreff der Alands-Inseln von 1921 anerkenne. Überhaupt kann es ja Schweden nicht gleichgültig sein, ob Finnland — der Schild Schwedens, solange Rußland als Erbfeind galt — einen Garantiepakt mit der Sowjetunion eingeht oder nicht. Sollte wirklich ein Osteuropäisches Locarno zustandekommen, so läge der Gedanke auf der Hand, den Ring zu schließen und aus der Ostsee ein mare clausum zu schaffen, indem die drei durch Verträge miteinander verbundenen Staatengruppen: 1. Deutschland und die Sowjetunion, 2. die osteuropäische Locarnogruppe (die Sowjetunion, Finnland und die lettisch-estnische Union), 3. Finnland, Schweden und Dänemark zu einem größeren regionalen Ganzen sich zusammenfänden.

Nach diesem Flug der europäischen Staatenbund-Zukunft entgegen wollen wir auf den Boden der Tatsachen zurückkehren. Schon im Januar

1926 begannen die Vorverhandlungen über den Garantiepakt mit der Sowjetunion. Damals war aber die Annäherung der baltischen Staaten aneinander bereits soweit gediehen, daß ein separates Vorgehen der einzelnen Staaten ganz ausgeschlossen erschien und der Plan, gemeinsam einen Garantiepakt mit der Sowjetunion abzuschließen, ganz wie von selbst entstand. Mit Bedauern wurde hierbei festgestellt, daß Litauen dennoch Separatunterhandlungen mit Rußland pflegte und daß für die gemeinsamen Garantiepakt-Unterhandlungen mit der Sowjetunion nur Finnland, Estland und Lettland in Frage kamen. Oben haben wir zu schildern versucht, wie diese politische Konstellation ganz unabhängig von den Garantiepakt-Unterhandlungen entstand. Im Mai 1926 überreichten Finnland, Estland und Lettland eine beinahe gleichlautende Note an die Sowjetunion, die in 7 Punkten die Bestimmungen eines Garantiepaktes andeutete. Unter diesen Punkten sind die meisten allgemeiner Natur, einige aber tragen den lokalen Verhältnissen und dem ganzen Ostseestaatenproblem Rechnung. Gleich im ersten Punkt wird die Non-Aggressionsforderung aufgestellt, „einander nicht anzugreifen und alles zu vermeiden, was die friedlichen nachbarlichen Beziehungen stören könnte". Hieraus resultiert dann der Versuch, die Begriffe „Angriff und Friedensbruch" klarer zu definieren. Auch wird die Verpflichtung aufgestellt, „keine gegen den anderen vertragschließenden Staat oder dessen gesetzliche Organe gerichtete Tätigkeit, Vorbereitungen militärischer Einfälle, Propaganda usw. zu gestatten". Die Konformität mit den Satzungen des Völkerbundes wird so ausgedrückt, daß „der Garantievertrag den Völkerbundstatuten nicht widersprechen und die Sicherheitsgarantien nicht verringern darf, die jedes Glied des Völkerbundes den anderen Gliedern gibt". Alle Streitigkeiten müssen durch gegenseitige Einigung oder auf schiedsgerichtlichem Wege erledigt werden. Auf diese Punkte, die den staatsrechtlichen Inhalt des abzuschließenden Vertrags bestimmen, folgen dann die politischen Konjunkturpunkte. Punkt 6 besagt, daß der Garantiepakt auf einer möglichst breiten Basis des betreffenden geopolitischen Gebiets abgeschlossen werden müßte, und der folgende Punkt setzt hinzu, daß der Vertrag mit Zustimmung der Kontrahenten für einen jeden Staat offen sein soll, der sich dem Vertrage anschließen will. Außer diesen Bestimmungen, die in allen drei Noten enthalten waren, enthielt die finnländische Note in Punkt 2 die obenerwähnte Forderung betreffs der Alands-Inseln.

Die Erwähnung des geopolitischen Gebiets gibt allerlei zu denken, denn erstens bilden die Skandinavische Halbinsel und Finnland ein unzertrennliches Ganzes, zweitens aber sind die südlichen Ostseestaaten ebenso unumgängliche Bestandteile eines und desselben geopolitischen Gebietes. Auf diese Weise scheint der Vorschlag sowohl mit einem Anschluß Schwedens als auch Litauens zu rechnen.

Schon im Juni 1926 erfolgte die Antwort der Sowjetunion. Die Antwort an Finnland war in allgemeinen Ausdrücken enthalten, indem die Sowjetregierung ihre Freude darüber kundtat, daß Finnland einen Sicherheitspakt mit der Sowjetunion abschließen wolle. Estland und Lettland erhielten aber, wie verlautete, einen vollständigen Vertragsentwurf von der Sowjetunion. Die Außenminister Estlands und Lettlands konferierten darauf miteinander in Riga und beschlossen, gleichlautende Antworten an die Sowjetunion abzusenden. Der Vertrag wird als ein Neutralitäts- und Non-Aggressionsvertrag bezeichnet. Zwei Vorbedingungen werden besonders

nachdrücklich hervorgehoben: erstens darf der Vertrag nicht den Verpflichtungen widersprechen, die den Ostseestaaten als Mitgliedern des Völkerbundes obliegen; zweitens darf der Vertrag nicht der Zusammenarbeit der Ostseestaaten auf dem Gebiet der auswärtigen Politik Abbruch tun. Estlands und Lettlands Antwortnote wurde Ende Juli 1926 an die Sowjet-Union überreicht.

Am 5. Mai 1926 hat Finnland der Sowjetregierung eine Note überreicht, in der die Prinzipien eines Sicherheitspaktes dargelegt waren. Darauf fanden in Moskau zwischen dem Mitglied des Außenkommissariats Stomonjäkow und dem finnischen Gesandten in Moskau Unterhandlungen über die Frage statt. Dabei ist vereinbart worden, daß der endgültige Text des Sicherheitsvertrages zwischen Finnland und der Sowjetunion auf einer besonderen Konferenz ausgearbeitet werden solle. Gleichzeitig sollten auch als Beilagen zum Vertrage zwei Spezial-Übereinkommen abgeschlossen werden:

1. in betreff der Alandsfrage in ihrer ganzen Ausdehnung,
2. in betreff der Lösung aller Meinungsverschiedenheiten auf friedlichem Wege.

Diese drei Verträge sollen gleichzeitig unterschrieben werden und ein in sich abgeschlossenes einheitliches Vertragssystem bilden. Die Sowjetregierung hat bei Überreichung der Note der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die mündlichen Verhandlungen zu einer baldigen Einigung führen würden und daß dieser Vertrag eine Basis für die Entwicklung und Befestigung der guten nachbarlichen Beziehungen und der friedlichen Zusammenarbeit der beiden Länder schaffen werde. Durch diese Note der Sowjetunion werden alle Gerüchte widerlegt, wonach die schon im Januar eingeleiteten Unterhandlungen in der Sicherheitsfrage gescheitert seien. Finnlands Außenminister Prof. Setälä hat auch einerseits versichert, daß England in keinerlei Weise Finnland in dieser Frage beeinflußt habe.

Schlußwort

Zur Stunde wissen wir noch nicht, ob die eingeleiteten Garantiepakt-Verhandlungen zum gewünschten Ziele führen werden oder nicht. Eins aber wissen wir, daß die geographischen Verhältnisse sich durch keine Revolution und keine politischen Konflikte ändern lassen. Die Küstenländer der Ostsee werden niemals auf die Dauer sich von ihrem Hinterlande wirtschaftlich abtrennen können. Früher oder später, lieber aber früher als später, werden die neuen Ostseestaaten ihr Verhältnis zur Sowjetunion ordnen müssen und die Ordnung muß nach dem Prinzip der Brücke — einer Kultur- und Verkehrsbrücke — aufgebaut werden. Das kann aber nur geschehen, indem durch ein System von Garantie-, Neutralitäts- und Schiedsgerichtsverträgen ein Osteuropäisches Locarno geschaffen wird. Denn die geographische Lage der Ostseestaaten ist höchst verantwortlich und, falls die Brückenpfeiler schwanken sollten, höchst gefährlich. Aber in dieser dankbaren Rolle als Kulturvermittler und Träger des Warenverkehrs zwischen Westeuropa und der Sowjetunion können die neuen Ostseestaaten in weit größerem Maße der Sympathien der gesamten Kulturmenschheit sicher sein, als damals, wo sie als Stützen eines zwischenstaatlichen Stacheldrahtgeheges oder als Quadern einer illusorischen Brandmauer bewertet wurden.

V

Die nationale Bewegung in Ägypten
1881—1926

Von Hans Kohn

Die innere Umgestaltung der orientalischen Länder, die im zwanzigsten Jahrhundert vor sich geht, wird durch das Eindringen des nationalen Gedankens unter dem Einfluß des Kontaktes mit den westlichen Ländern in die ihm bisher verschlossenen Gebiete des Ostens bestimmt. Die allen Äußerungen des Orients auf sozialem und politischem Gebiet zugrundeliegende Lebensordnung war religiös und traditionell gebunden, der Staat selbst ein dynastisches und theokratisches Gebilde. Gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts begann sich der Zusammenstoß zwischen dieser mittelalterlichen Ordnung und dem neuen Europa zu vollziehen, das im achtzehnten Jahrhundert entstanden war und dessen staatliches und soziales Leben auf den dem Orient unbekannten Grundlagen des Nationalismus, der bürgerlichen Demokratie und Volkssouveränität und des Kapitalismus ruhte. Der Konflikt zwischen diesen beiden verschiedenen Lebensordnungen scheint sich überraschend schnell zu lösen, schneller als in Mitteleuropa und in Rußland, wo der endgültige Sieg der bürgerlichen nationalen Demokratie erst im vergangenen Jahrzehnt erfochten wurde. Das theokratische konfuzianische Kaiserreich China hat einer weltlichen Republik Platz gemacht, das theokratisch-dynastische Imperium des ottomanischen Sultankalifen hat sein Ende in einer laizistischen, nationalistischen Republik gefunden. Diese Umformung drückt ihr Gepräge allen Gebieten des sozialen und kulturellen Lebens auf, die Feudalherrschaft macht dem steigenden Einfluß des Bürgertums, insbesondere der Advokaten, Journalisten und Studenten, Platz, die Stellung der Familie und vor allem die Rolle der Frau ändern sich grundlegend, mit dem Aufkommen neuer Volksschichten zu staatlicher Macht tritt auch die Volkssprache in ihre Rechte neben die bisher ausschließlich geltende humanistische Gelehrtensprache, die Religion beginnt ihren ausschließlichen Halt über die Gemüter einzubüßen und weltliches Recht und Wissenschaft übernehmen die Führung dort, wo bisher die Auslegung des Schriftwortes Quelle aller Entscheidungen und Deutungen war. Diese Entwicklung vollzieht sich, wie vor kurzem auch in Europa, in einem allmählichen Prozeß, der von oben nach unten geht. Er erfaßt zuerst die sozial und intellektuell hochstehenden Schichten, von wo aus er in das oft widerstrebende Volk, das stärker traditionell gebunden ist, durchsickert. Alle die Erscheinungen dieses Gestaltwandels des Orients lassen sich zusammenfassen in der Feststellung der Übernahme des Nationalismus als politischer Richtschnur.

Das erste orientalische Land, das mit Europa in Berührung kam und das daher zuerst den Einfluß des modernen nationalen Gedankens erfuhr, war Ägypten. Die Auswirkungen der französischen Revolution, die dorthin ebenso wie nach Osteuropa im Gefolge der Heere Napoleons drangen, berührten Ägypten freilich nicht tiefer als Osteuropa, dennoch waren sie der erste Kontakt des mittelalterlichen Mamelukenreiches mit dem Ideenkreis der westlichen Aufklärung und den Losungen der französischen Revolution. die in den Proklamationen Napoleons ihren Widerhall fanden. Aus den Wirren dieser Zeit, die politisch den Kampf zwischen England und Frankreich um Indien und den Weg dahin und die Entscheidung zugunsten Englands bedeutete, schuf sich der fähige und energische Mohammed Ali, ein Albanier, ein dynastisches Fürstentum. Intelligent und scharfsichtig, wenn auch ungebildet, führte er in Ägypten nach europäischem Vorbilde modernere Verwaltungsmethoden ein, schuf eine Armee, wandte der Ausbildung einer kleinen Elite in den wichtigsten technischen Disziplinen seine Aufmerksamkeit zu. Seine Herrschaft bedeutete für das Land etwas ähnliches wie der frühe aufgeklärte Absolutismus für Europa. Seine Nachfolger besaßen weder seine Umsicht noch seine Tatkraft, obwohl unter Said Ägypten glückliche Zeiten kannte. Ismail aber, geblendet von dem Oberflächenglanz europäischer Zivilisation, ahmte in Hofhaltung und Verschwendung manche kleineren europäischen Fürstenhöfe vom Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts nach und seine tyrannischen Neigungen und seine Günstlingswirtschaft untergruben seine Popularität bei dem Volke. Die Aufnahme ausländischer Anleihen brachte ihn in Abhängigkeit vom europäischen Finanzkapital, und diese Abhängigkeit sollte hier wie in anderen Fällen im Orient zur politischen Abhängigkeit und zum Verlust der Selbständigkeit des Landes führen. Aber die Zustände unter Ismail führten auch zur Entfachung der ersten ägyptischen nationalen Unabhängigkeitsbewegung.

Eine ägyptische Nation gab es zu jenem Zeitpunkt, dem Ende der siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, nicht. Seit vielen Jahrhunderten hatte Ägypten unter der Herrschaft fremder Dynastien und fremder Kriegerkasten gestanden. Die herrschende Schicht, die Aristokratie des Landes, hatte kein ägyptisches Blut, sie war türkischen oder tscherkessischen Ursprunges und sprach türkisch. Der Ägypter selbst, Nachkomme der alten Rasse, die einst unter den Pharaonen das Niltal bearbeitet hatte, war Fellache, Kleinbauer in unsagbar dürftigen Umständen, der nicht einmal den Namen des Ägypters trug, sondern gewöhnlich Araber genannt wurde. Jede Verbindung mit der ägyptischen Vergangenheit schien unterbrochen. Napoleon hatte zwar in seinem Stabe eine Reihe der damals angesehensten Gelehrten mit sich gebracht und ein ägyptologisches Institut begründet, dessen Aufgabe nicht allein darin bestand, das moderne Ägypten wissenschaftlich zu erschließen, sondern auch die ersten Schritte auf dem Gebiete der Ausgrabungen zu tun. So konnte die vormalige Größe Ägyptens und seiner Kunst neu vor den Augen der erstaunten Ägypter selbst erstehen und mit ein Glied in der Weckung des ägyptischen Selbstbewußtseins zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts bilden. Zu jener Zeit aber war der Ägypter noch viel zu unpolitisch und viel zu sehr seiner Geschichte und Art unbewußt, als daß die ägyptologischen Entdeckungen auf ihn hätten Eindruck machen können. Es war der drohende Verlust der Unabhängigkeit des Landes wie auch die Auflehnung gegen die Tyrannei des Fürstenhofes und des nicht-ägyptischen Adels, die zu der ersten Erweckung des ägypti-

schen Volksbewußtseins unter Arabi Pascha führten. England und Frankreich als die Vertreter der hauptsächlichen Gläubiger erzwangen die Einführung einer finanziellen Kontrolle über Ägypten und die Absetzung Ismails, dem sein Sohn Tewfik folgte. Diese offene Einsetzung einer europäischen Kontrolle, die in alle inneren Angelegenheiten Ägyptens eingriff, war der äußere Anlaß zur Entfachung der ägyptischen Revolution von 1881. Der Führer der Revolution war Arabi Pascha, der Sohn eines Fellachen aus Unterägypten, der in seiner ganzen Art alle Schwächen und Eigenarten dieser Rasse zeigte. Er war ihre tatsächliche Personifikation. Er war weder ein großer Soldat, noch ein großer Organisator, und die Niederlage seiner Truppen war zum großen Teil seiner Unentschlossenheit zu danken. Er war ein guter Redner und hatte während einiger Jahre in der Theologischen Universität von El Ashar eine Erziehung genossen, die ihn an Bildung etwas über den Rest seiner Landsleute erhob. Durch glückliche Umstände war er Oberst geworden, eine Würde, die sonst dem Fellachen verschlossen und nur den türkischen und tscherkessischen Offizieren offenstand. Der Beginn seiner politischen Laufbahn war die Führung einer Revolte der wenigen ägyptischen Offiziere in der Armee gegen die Bevorzugung der türkischen Elemente. Er war darin ein bewußter Ägypter, zum erstenmal ein Vertreter dieser Rasse, und er gab sich auch stolz den Beinamen El Misri, der Ägypter. Die Losung: „Misr lil Misrijin“ (Ägypten den Ägyptern), wurde in seinen Tagen zum ersten Male gehört. Sie richtete sich damals noch nicht gegen die Europäer, sondern gegen die stammfremde Aristokratie. Sie war das erste Erwachen, das freilich rasch verflackerte und erlosch, eines Selbstgefühls des Fellachen, eines nationalen Bewußtseins des Ägypters als einer besonderen Volksart mit eigenen Rechten und eigener Bestimmung. Durch das Eingreifen der europäischen Mächte wandte sich aber die Revolution bald auch gegen sie, und der europäischen Presse und den Diplomaten gelang es, wie immer in solchen Fällen, die Revolution nicht als eine patriotische Tat darzustellen, sondern als einen Ausbruch des Fanatismus und als eine Revolte unverantwortlicher Militärpersonen und Volksverhetzer gegen alle Autorität und Ordnung.

Diese national revolutionäre Bewegung der Fellachen fand für kurze Zeit einen Bundesgenossen in den Reformbestrebungen, die von der berühmten Stätte mohammedanischer Gelehrsamkeit El Ashar ausgingen und als deren Urheber jene seltsame romantische Persönlichkeit gelten kann, die der Erwecker alles modernen politischen Bewußtseins im Islam ist und die die Spuren ihrer Wirksamkeit in fast allen Ländern des Ostens zurückgelassen hat, Djemal ud Din el Afghani. Dieser Mann, ein unermüdlicher Kämpfer und Propagator, der in allen Ländern Mittel- und Westasiens und in den Hauptstädten Europas sein bewegtes Leben geführt hat, hat in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts acht Jahre in Kairo als der befruchtende Genius und Erzieher des jungen Ägypten gewirkt. Seinen Schülern teilte er seinen kritischen Geist, seinen Mut und vor allem seine glühende Liebe für das Wiedererwachen des Orients und seine Befürchtungen vor der Gefahr europäischer Invasion mit. In seinen Vorlesungen war er auch immer ein Gegner des Despotismus und setzte auseinander, daß der Islam eine Volksregierung anstrebe, in der die Autorität des Herrschers auf der Beachtung des Gesetzes und der Zustimmung des Volkes beruhe. Diese Bewegung, die von El Ashar ausging, war keine nationale Bewegung im engeren Sinne des Wortes, sondern eine allgemeine islamische Reformbewegung.

Unter dem Einfluß der von Arabi Pascha geweckten Bewegung vollzog sich in Ägypten in wenigen Monaten eine Reform des öffentlichen Lebens. Eine Verfassung liberaler Art wurde durchgesetzt und der Nationalismus verband sich hier wie überall mit den Bestrebungen der Volkssouveränität und der Demokratie. Der Khedive, in seiner Autokratie bedroht, begab sich unter den Schutz der fremden Mächte. England, das in den Bestrebungen der Ägypter nach Reformen und fortschrittlicher Verfassung nur die Auflehnung gegen die Autorität des Khediven und eine Bedrohung seiner eigenen Interessen sah, landete Truppen, um die Autorität des Khediven der Revolution gegenüber wieder herzustellen. Ein Ultimatum verlangte die Demission des nationalen Ministeriums und Arabis Entfernung aus Ägypten. Das Ministerium resignierte, aber ein Volksaufstand in Kairo erzwang Arabis Wiedereinsetzung als Kriegsminister. Er war nun der nationale Heros geworden. Die ägyptische Nation scharte sich um ihn und organisierte die Verteidigung des Landes. Die Scheichs von El Ashar erließen ein Fetwa, wonach der Khedive, der sich selbst und sein Land den Fremden verkaufen wolle, nicht mehr würdig sei, über Ägypten zu herrschen und abgesetzt werden solle. Arabi aber erwies sich seiner Aufgabe nicht gewachsen. Zugleich machte sich hier das bemerkbar, was man die technische Tragik jeder Revolution nennen kann: Arabi konnte den türkischen Offizieren in der ägyptischen Armee, die die einzig kompetenten Heerführer waren, nicht trauen, während die Fellachen und er selbst, die Träger der Revolution waren, nicht die notwendige Kompetenz und auch nicht die nötigen kriegerischen Eigenschaften besaßen. Arabi wurde geschlagen, der Khedive und die türkische Aristokratie kehrten, freilich nun endgültig unter englischer Vormundschaft, zur Macht zurück und Arabi, der durch englische Intervention vor dem kriegsgerichtlichen Tode gerettet wurde, wurde nach Ceylon verbannt, von wo er erst viele Jahre später zurückkehren durfte.

Als er zurückkehrte, war eine neue Zeit für Ägypten angebrochen, und er und seine Taten halb vergessen. Dennoch konnte sein englischer Freund Wilfred Scawen Blunt, eine jener in England nicht seltenen Erscheinungen romantischer Ritter, die von der Liebe zum Orient erfaßt die Partei der Unterdrückten stets ergreifen, mit Recht von ihm schreiben: „Er war, das ist das geringste, was von ihm gesagt werden kann, ein Einäugiger im Lande der Blinden, der Träumer eines großen Traumes, den er vor dreißig Jahren fast verwirklicht hat, und der, falls es gut ausfällt, eines Tages als der Beginn einer edlen Wirklichkeit erkannt werden wird. Es bedeutet wenig für mich, daß seine Landsleute sein patriotisches Werk vergessen oder mißverstanden haben. Was er getan hat, bleibt eine wirkliche Schöpfung aus dem Nichts: die ägyptische Nationalität. Ich weiß aus persönlicher Erfahrung, daß dies die reine Wahrheit ist. Ägypten war, als ich es vor der Revolution zum ersten Male sah, ein unabhängiges Fürstentum, aber nicht eine Nation. Es gab eine ägyptische Regierung, aber kein ägyptisches Volk. Die Masse der Bevölkerung war bekannt als die Fellachen, die Bauern; europäische Reisende nannten sie Araber. Beides waren in gewissem Sinne verächtliche Bezeichnungen. Von „Ägyptern“ war keine Rede. Die Fellachen trösteten sich selbst für die Verachtung, die ihrer Rasse gezollt wurde, durch ihren Stolz als Mohammedaner. Aber sie hatten noch nicht gelernt, die Würde der Geschichte ihrer Ahnen zu verstehen. Arabis höchstes Verdienst war, daß er sich selbst als erster als einen Ägypter entdeckte, und daß er darauf stolz war. Die Idee war eine neue und sie erfaßte sofort seine Leidensgenossen

unter dem vereinigten fremden Joche ihrer Bedrücker, der Tscherkessen und Europäer. In diesem neu entdeckten Namen schien eine ganze Welt von Hoffnung und Erwartung zu liegen. Darin lag Arabis „Genie“ und darin, daß er durch seine Beredsamkeit imstande war, seine unkriegerischen Landsleute zu überreden, zu kämpfen, um ihr Volkstum zu erringen. Der Erfolg blieb aus. Aber was hat das zu bedeuten? Von diesem Augenblick an war Ägypten eine anerkannte Nation. Es konnte nicht länger als das bloße Spielzeug des Khediven behandelt werden. Dies war Arabis Erfolg.“

Wäre das erste nationale Erwachen der Fellachen unter Arabi nicht so schnell erdrückt worden, hätte Ägypten vielleicht eine liberale Entwicklung nehmen können. Aber das erwachte Bewußtsein des Fellachen war noch zu unentfaltet. Es versank wiederum in den Jahrhunderte alten Schlummerzustand und blieb so durch fünfunddreißig Jahre. Aber an Arabis Bewegung hatte damals auch ein Mann teilgenommen, der in späteren Jahren das Haupt der dritten ägyptischen Unabhängigkeitsbewegung werden sollte, der neuen Revolution des ägyptischen Fellachen, Saad Zaghlul, wie Arabi Pascha Sohn eines Fellachen und Verkörperung der Eigenschaften seiner Rasse. In den fünfunddreißig Jahren zwischen den beiden Revolutionen lag die Zeit der englischen Besetzung Ägyptens. Sie brachte die Gedankenwelt Europas und eine allmähliche Wandlung der sozialen Formen und der Lebensgestaltung Ägyptens. Sie war der Lehrmeister, hier wie in Indien, der es ermöglichte, daß die neue Unabhängigkeitsbewegung mit größerer Überlegung und Umsicht und zugleich mit unvergleichlich tieferer Verankerung in allen Schichten des Volkes verlief. Die wirtschaftliche Blüte des Landes brachte zum erstenmal einen ägyptischen Bürgerstand zur Entfaltung. Bisher war die Zweiteilung des Volkes eine solche in die türkisch-tscherkessische Oberklasse, Großgrundbesitzer, Hofbeamte, Offiziere und höhere Verwaltungsbeamte, und in die der ägyptischen Fellachen gewesen. Zwischen beide schob sich nun das neue Bürgertum, Advokaten, Journalisten, Ärzte, Kaufleute. Die Presse nahm eine schnelle Entwicklung. Das neue Bürgertum war aus dem Fellachenstande zum großen Teile hervorgegangen. Die englische Verwaltung vernachlässigte in Ägypten wie in Großbritannien oder in Indien die Volksbildung und förderte stattdessen in einem beschränkten Umfange die für eine Beamten- oder Advokatenlaufbahn nötige Mittelschulbildung. Ein Teil der jungen Ägypter, insbesondere die künftigen Advokaten, gingen nach Europa studieren, nach Paris, Lyon, Genf. Dort nahmen sie in sich die Lehren des europäischen Nationalismus und der bürgerlichen Demokratie auf. So entstand die zweite ägyptische nationale Bewegung in den Kreisen des jungen Bürgertums. Die gemäßigte nationalliberale Richtung, die vorher geherrscht hatte und von Scheich Ali Jussuf von El Ashar geführt wurde, hatte sich damit begnügt, eine weitere Autonomie und verfassungsmäßige Reformen für Ägypten zu verlangen. Die neue Bewegung, die Bewegung des jungen Ägyptens, die zu Ende des neunzehnten Jahrhunderts einsetzte, war in ihren Forderungen radikaler. Sie verlangte die Unabhängigkeit Ägyptens, ein Parlament, die Demokratisierung des öffentlichen Lebens nach französischem Vorbild. Es war eine parallele Erscheinung zu der jungtürkischen Bewegung. Ihr Führer war Mustafa Kemal. Dieser Mann, der in jungen Jahren verstarb, hat sein ganzes Leben voll glühender Leidenschaft unermüdlich dem einen Ziele gewidmet, der Erweckung des ägyptischen Nationalismus.

Als kaum Zwanzigjähriger hatte er während seiner Studentenjahre in Frankreich zu der Schriftstellerin Juliette Adam gesagt: „Ich will mit Hilfe des Wortes, der Schule, der Zeitung und des Buches daran arbeiten, um den Patriotismus meiner Landsleute zu wecken, und die Ägypter Ägypten und Ägypten den Ägyptern wiederzugeben.“ Er nannte sich selbst einen Patrioten, der nichts anderes träume, als die Befreiung seines Landes. Im Jahre 1896 kehrte er nach Ägypten zurück. Die folgenden zwölf Jahre bis zu seinem Tode war er der Mittelpunkt der jungägyptischen Bewegung. Auf seinen Reisen durch Europa versuchte er überall Anhänger für seine Gedanken zu werben. Seine Reden waren von dem Pathos und dem Feuer des französisch erzogenen Orientalen erfüllt. „Für uns Orientalen ist die materielle Zivilisation nicht eine wirkliche Zivilisation, und die wahre Zivilisation ist jene, die sich auf die Sittlichkeit und Freiheit der Völker stützt. Was können uns der Telegraph, das Telephon und Grammophon und alle die technischen Erfindungen Europas nützen, wenn wir von den Erfindern dieser schönen Instrumente unterdrückt werden, und wenn sie nur dazu dienen, unsere Versklavung zu beschleunigen. Ich ziehe tausendfach vor, in der Wüste auf einem Pferde umherzuirren und mich frei zu fühlen, als in einem Automobil mit dreifacher Geschwindigkeit mein Land zu durchqueren, das von den Engländern beherrscht wird.“ „Der wichtigste Teil unseres Programmes ist die Erziehung unseres Volkes. Der Grund des Unglücks Ägyptens war immer die Unwissenheit seines Volkes. Trotz des Kampfes der Engländer gegen die Bildung eröffnen die Patrioten private Schulen, wo die Erziehung durchaus national ist. Dieses Jahr sind zwölf Schulen eröffnet worden, und ich habe die größte Hoffnung, unser teures Land in einigen Jahren unter die aufgeklärten Länder gezählt zu sehen. Die Erziehung der Mädchen wird auch nicht vernachlässigt. Es freut mich sehen zu können, daß unsere Frauen ebenso patriotisch sind wie wir. Die Mehrzahl von ihnen liest die Zeitungen und alle hassen die Okkupationsmacht unerbittlich.“

Mustafa Kemal begann seine öffentliche Tätigkeit im Juli 1897, wo er vor einer von zweitausend Personen besuchten Versammlung in Kairo sprach. Im nächsten Jahre gründete er die erste nationale Schule, wo die Kinder eine von der englischen Verwaltung unabhängige Erziehung in patriotischem Geiste erhalten sollten. An die Spitze der Schule stand sein Bruder. Mustafa Kemal fühlte auch die Notwendigkeit, durch die Presse zu wirken, und im Jahre 1909 gründete er sein Organ „El Lewa“ (Die Standarte), die bald das verbreitetste Blatt Ägyptens wurde und dem er später auch eine französische und englische Ausgabe angliederte. In seinen letzten Lebensjahren versuchte er, sein Erziehungswerk immer weiter auszubauen. Volkshochschulen, Kurse und Abendschulen wurden begründet, Leihkassen für die ärmeren Klassen geschaffen, und im Jahre 1906 trat Mustafa Kemal mit dem Plane auf, eine nationale Universität zu gründen, die den Namen Mohammed Alis tragen sollte. Die anglo-ägyptische Regierung erwies sich diesem Unternehmen abgeneigt, und auch die nötigen Geldmittel wurden trotz anfänglichem Enthusiasmus von den reicheren Ägyptern nicht beigesteuert. Dies veranlaßte die Regierung später, die Universitätsgründung in die eigene Hand zu nehmen und 1908 wurde die Eröffnung vollzogen, wobei freilich die verwirklichte Universität in nichts dem Plane Mustafa Kemals glich und ein klägliches und bedeutungsloses Leben führte. Mustafa Kemal wußte auch stets seine Bestrebungen mit denen des Islam in Einklang zu bringen. Er erhielt daher vom türkischen Sultan den Titel eines Pascha.

Mustafa Kemal starb am 10. Februar 1908. Sein Begräbnis gestaltete sich zu einer ungeheuren Kundgebung. Ein englischer Augenzeuge und ein scharfer Gegner der ägyptischen Nationalbewegung schrieb darüber: „Noch nie hatte es eine so spontane und allgemeine Trauer gegeben, denn, was auch immer die Hauptmotive für seine politische Haltung gewesen sein mögen, so hat er doch unzweifelhaft die Liebe der Ägypter in einem Grade gewonnen, wie kein anderer ägyptischer Patriot. Große Scharen Trauernder, unter denen viele seiner heftigen politischen Gegner waren, sammelten sich in der Nähe der Redaktion der Lewa, um an den pathetischen Trauerszenen teilzunehmen. Sein Begräbnis am nächsten Tage war einer der eindrucksvollsten Anblicke, die Kairo in moderner Zeit gesehen.“ Die nationale Bewegung, die Mustafa Kemal geführt hat, trug eine völlig andere Gestalt als die Bewegung Arabi Paschas, mit der sie auch keinen äußeren Zusammenhang hatte. Der Nationalismus der achtziger Jahre war eine erste Regung des Selbstbewußtseins der Fellachen gewesen, schnell wieder verdämmernd und noch ohne jede unmittelbare Berührung mit dem auch sprachlich fernen Europa. Die neue nationale Bewegung war eine Bewegung der Städter, die unter europäischen Einflüssen stand und durch die Übernahme westlicher Wirtschafts- und Zivilisationsformen entstanden war. Sie hatte aber keinen Bestand, da sie keine Verankerung im Volke selbst hatte. Dennoch legte sie den Grund zu der dritten ägyptischen Nationalbewegung, die nach dem Weltkriege einsetzte und eine Vereinigung der ersten beiden war, indem Bürgertum und Fellachen einander begegneten. Stets aber stand der überwiegende Teil der alten, feudalen Aristokratie aus türkischen oder tscherkessischen Geschlechtern auf Seite der Regierung und gegen die nationale Bewegung, in der sie den Einfluß des demokratischen neunzehnten Jahrhunderts und das Aufkommen neuer Schichten, die ihr die Vorherrschaft streitig machen könnten, fürchtete.

Die bürgerliche nationale Bewegung unter Mustafa Kemal war von Männern geführt, die unter Frankreichs Einfluß religiös aufgeklärt und indifferent waren. Dennoch wollten sie sich des Islam und der panislamischen Bewegung für ihre nationalen Zwecke bedienen. Die Betonung des Islam gab ihnen einen Rückhalt in Verbindung mit dem erwachenden Orient, insbesondere seit durch die englisch-französische Entente des Jahres 1904 die Hoffnung auf europäische Hilfe geschwunden war und die Jungtürken 1908 das Vorbild einer Revolution aus eigener Kraft gegeben hatten. Sie schlug gleichzeitig eine Brücke zwischen Ägypten und dem mohammedanischen Sudan. Mit besonderem Nachdruck hob die neue nationale Bewegung die Untrennbarkeit Ägyptens und des Sudan, und zugleich die Notwendigkeit einer Befreiung aus eigener Kraft hervor. Die Existenz Ägyptens ist ausschießlich ein Geschenk des Nils und die Macht, die den Oberlauf des Nils im Sudan beherrscht, hat auch die stete Entscheidung über Ägypten in der Hand. Daher verlangt jede ägyptische Regierung die Zugehörigkeit des Sudan. Aber der islamische Charakter der nationalen Bewegung in Ägypten hatte auch seine Schattenseiten. Ein zahlenmäßig geringer, durch seine höhere Allgemeinbildung aber wichtiger Teil des ägyptischen Volkes gehört der ursprünglichen nationalen ägyptischen Kirche noch an, die Kopten. Sie standen damals der ägyptischen nationalen Bewegung ablehnend gegenüber. Der koptische Ministerpräsident Ägyptens, Boutros Pascha, der ein gefügiges Werkzeug der Engländer und auch Richter in dem berüchtigten Denschawai-Prozesse gewesen war, wurde im Jahre 1910 von einem ägyptischen Studenten

ermordet. Die Kopten hielten im März 1911 in Assiut einen Kongreß ab, den die ägyptischen Mohammedaner mit einem Gegenkongreß in Kairo beantworteten, wo gegenseitig Anschuldigungen und Forderungen vorgebracht wurden. Erst die dritte nationale Bewegung in Ägypten nach dem Weltkriege war Zeuge einer Vereinigung der Mohammedaner und Kopten, und damit der Beweis, wie sehr in wenigen Jahren das nationale Bewußtsein in verschiedene Schichten des Volkes eingedrungen ist und den Sieg über die bisher im Orient allein ausschlaggebenden religiösen Trennungslinien davon getragen hat.

Nach Mustafa Kemals Tode übernahm Muhammed Farid Bey die Führung seiner Partei, des Hasb el Watan, der vaterländischen Partei. Neben ihr gab es noch als nationalistische Gruppe die Hasb el Umm, die Volkspartei, zu deren Führern auch Saad Zaghlul gehörte. Die nationale Bewegung hatte damals schon die gesamte Intelligenz des Landes erfaßt. Charakteristisch ist es, daß Lord Cromer, der englische Prokonsul in Ägypten, noch im Jahre 1907, in seinem letzten Berichte, schreiben konnte: „Wieder und wieder ist mir erklärt worden, daß die nationale Partei aus einigen wenigen lärmenden Individuen besteht, deren Handlungsweise oft nicht sehr ehrenwerten Motiven entspringt, und die in keiner Weise die wahren Wünsche und Bestrebungen ihrer Landsleute darstellen. Ich halte diese Ansicht der Lage für wesentlich richtig.“ Der Kampf, den die ägyptische nationale Bewegung führte, richtete sich aber nicht nur gegen die englische Okkupationsmacht, es war nicht nur ein Kampf um nationale Unabhängigkeit, sondern auch ein Kampf der erwachenden nationalen Demokratie, der Volkssouveränität gegen den Despotismus. Es war der gleiche Kampf, wie er Jahrzehnte vorher in Europa geführt worden war und wie er zu gleicher Zeit in der Türkei und in Persien, in Rußland und zum Teil noch in Mitteleuropa vor sich ging. Ideologisch aber war der Kampf um die Demokratie gegen die Engländer in Ägypten wie in ihren Kolonien leichter zu führen, als der gleiche Kampf gegen den Zaren oder gegen den Sultan. Nicht nur, weil er sich mit einem Kampf gegen ein beherrschendes Fremdvolk verband, sondern weil die Engländer die prinzipielle Geltung der Demokratie anerkannten und daher in diesem Punkte leichter verwundbar waren als die eingeborenen Herrscher Asiens oder Osteuropas, die offen von dem gottgewollten Rechte des Despotismus beseelt waren. Die ägyptische Nationalbewegung kämpfte im Namen der Demokratie. „Die ägyptische Kultur“, schrieb Mustafa Kemal, „kann nur dauern, wenn sie sich auf das Volk selbst gründet, wenn der Fellache, der Kaufmann, der Lehrer, der Schüler, kurz jeder Ägypter weiß, daß der Mensch heilige und unantastbare Recht hat, daß er nicht geschaffen worden ist, ein Werkzeug zu sein, sondern ein würdiges und vernünftiges Leben zu führen, daß die Vaterlandsliebe das schönste Gefühl, die Seele edel und ein Volk in Abhängigkeit ein Volk ohne Existenz ist. Durch den Patriotismus gelangen zurückgebliebene Völker schnell zu Kultur, Größe und Macht. Der Patriotismus ist das Blut, das in den Adern mannhafter Nationen fließt, er ist es, der aller lebenden Kreatur das Leben gibt.“ In seiner Eröffnungsrede auf dem ägyptischen Nationalkongreß zu Brüssel im Jahre 1910 erklärte Hamid el Alaily, daß die Frage der ägyptischen Unabhängigkeit nicht eine Frage der Politik oder der Wirtschaft sei, sondern die Frage der moralisch geistigen Existenz der kommenden ägyptischen Geschlechter, der Kinder, die durch die im Gefolge einer Fremdherrschaft notwendig kommende Assimilation verkrüppelt werden. Die einstige Größe Ägyptens zu einer Zeit, als

Europa noch nicht bestand, das Fortleben des Genius der Pyramidenbauer in den Adern der heutigen Ägypter berechtige zum Glauben an den schließlichen Erfolg der nationalen Sache. Die Assimilation führe zur Verachtung des eigenen sozialen Lebens und zur Überschätzung der Einrichtungen der Fremden. Jede Gesellschaft bedürfe zu ihrer Entwicklung ihrer natürlichen Umgebung, sonst verliere sie alle Originalität und fühle sich gehemmt und bedrückt durch das Gefühl des Mangels der Harmonie zwischen der inneren Seele und ihren Traditionen und dem von außen geformten Körper der Nation. So drohe eine Nation unter Fremdherrschaft zu einem Parasiten zu werden, der nichts eigenes mehr zu dem moralischen und geistigen Leben der Menschheit beiträgt. Der Despotismus aber führe auch seinerseits zur sittlichen Degeneration durch Ausschluß der freien Selbstbestimmung und des Anteils am öffentlichen Leben, erziehe zur Heuchelei und untergrabe den Selbstrespekt.

Die ägyptische nationale Bewegung jener Zeit war aber die Bewegung von Menschen, die ihre Doktrinen aus Bücherweisheit und europäischem Einfluß geschöpft hatten. So gelang es der englischen Regierung unschwer, ihre Macht zu brechen. Eine kleine äußere Verfassungskonzession wurde gemacht, im Jahre 1913 eine gesetzgebende Versammlung eingeführt, deren Präsident ernannt, deren einer Vizepräsident aber aus der Mitte der Versammlung gewählt wurde. Die Wahl fiel auf Saad Zaghlul Pascha.

So schien während des Weltkrieges äußerlich die ägyptische nationale Bewegung gebrochen. Der Krieg lastete schwer auf dem Lande, insbesondere auf den Fellachen. Er brachte hier wie überall eine Politisierung der bis dahin schlummernden Massen mit sich. Das Land stand unter Kriegsrecht. Aber man hoffte, daß nach Beendigung des Krieges das Ende 1914 offiziell proklamierte britische Protektorat aufgehoben und Ägypten wie die anderen Völker die volle nationale Selbstbestimmung finden werde. Aber die englische Regierung zeigte wenig Neigung dazu. Noch im letzten Kriegsjahre wurde eine Verfassung entworfen, die das englische Protektorat voll in Kraft beließ und im wesentlichen an dem bestehenden Zustand nichts änderte. Man rechnete nicht mit einem Widerstande des ägyptischen Volkes. Und doch hatte sich in der Zwischenzeit das Unerwartete vollzogen. Die bürgerliche Intelligenz und die Fellachen hatten einander gefunden, Mohammedaner und Kopten sich zu einer einheitlichen Aktion zusammengeschlossen. So groß war die Gewalt dieser neuen nationalen Bewegung, daß selbst der überwiegende Teil der alten türkischen Aristrokratie auf die Seite der neuen ägyptischen nationalen Demokratie trat, daß sich eine Einigung vollzog, aus der keine Schicht der Bewohner des Niltales mehr ausgeschlossen blieb.

Den Anstoß zu der dritten ägyptischen nationalen Bewegung gab die Begründung der nationalen Delegation oder des Wafd, die sich unter Führung Zaghluls nach England und Frankreich begeben sollte, um dort die Forderungen des ägyptischen Volkes zu vertreten. Am 13. November 1918, der seither als Geburtsstunde des Wafds gefeiert wird, besuchte Zaghlul den britischen Hochkommissär und verlangte die Pässe, aber sie wurden ihm ebenso verweigert wie dem ägyptischen Ministerpräsidenten, der zusammen mit dem Erziehungsminister Adli Jeghen Pascha nach London reisen wollte. Die Listen, die in allen Städten und Provinzen zirkulierten und von vielen Tausenden, darunter allen Mitgliedern der Gesetzgebenden

Versammlung, führenden Advokaten und Beamten, gezeichnet waren, um dem Wafd volle Autorisation für sein Auftreten im Ausland zu geben, wurden von der Regierung konfisziert. Im ganzen Lande fanden ungeheure Demonstrationen für Zaghlul und den Wafd statt. Das ganze ägyptische Volk stand geeint hinter Zaghlul. Aber die Engländer ließen am 8. März Zaghlul und drei seiner Gefährten verhaften und nach Malta bringen. Dies war das Signal der ägyptischen Revolution. Ägypten hatte zu dieser Zeit kein Ministerium, denn das bisherige war zum Zeichen des Protestes und seiner Solidarität mit Zaghlul zurückgetreten. Es herrschte das Standrecht und die strengste Preßzensur, das Land war waffenlos, denn es war seit Jahren bei Todesstrafe verboten, Waffen zu besitzen. Am 9. März begannen die großen Demonstrationen der Studenten in Kairo, am 10. März gab es die ersten blutigen Zusammenstöße, am nächsten Tage traten die Advokaten in den Streik und die Unruhen griffen auf die ganze Provinz über. Überall kam es zu Zusammenstößen, zu offenem Aufstand. Die Fellachen, auf deren Treue die englische Regierung sich immer verlassen hatte, erwiesen sich in einmütiger Übereinstimmung mit Zaghlul. Die Frauen kämpften an der Seite ihrer Männer. Zwei Monate dauerte es, bis das englische Militär der Lage Herr wurde. Am 9. April ordnete der neue britische Hochkommissär Lord Allenby die Freilassung Zaghluls und seiner Gefährten an, die sich nach Paris begaben. Darauf übernahm das ägyptische Ministerium wiederum seine Funktionen. Aber ein Streik der Beamten und Advokaten, die eine offizielle Anerkennung des Wafd und die Aufhebung des englischen Protektorates verlangten, zwang das Ministerium wieder zur Resignation. Dies war ein großer Erfolg. Das Kabinett hatte resignieren müssen, aber nicht wie bisher seit vierzig Jahren auf Befehl oder Wunsch der Engländer, sondern zum erstenmal gegen den Willen der Engländer dem Druck des Volkes gehorchend. So hatte die Revolution, wenn auch mißglückt, dem Volke seine Macht gezeigt und die öffentliche Aufmerksamkeit auf Ägypten gelenkt, das in Zaghlul einen international anerkannten Sprecher besaß. Zaghlul, der sich selbst als Fellache bezeichnete und dabei in die städtische Intelligenz aufgestiegen war, wirkte wie ein lebendiges Symbol der Einigung der beiden Stände des ägyptischen Volkes. Mohammedaner und Kopten verbrüderten sich in dem gemeinsamen Ideal der neu erwachenden Nation. Kopten waren Mitglieder des Wafd und gehörten zu den engsten Mitarbeitern Zaghluls. Unter den ersten Opfern der Märztage befanden sich Kopten. Koptische Priester predigten zum erstenmal in El Ashar und in anderen großen Moscheen, und Mohammedaner riefen in den Kirchen zu nationalem Kampfe auf. Christliche Priester und Mullahs durchliefen Hand in Hand die Straßen und predigten Liebe zum gemeinsamen Vaterlande. Auf den Fahnen der Demonstranten war das Kreuz in Umschlingung mit dem Halbmond abgebildet. In jenen Tagen erwachten auch die ägyptischen Frauen, bisher streng abgeschlossen, zu politischer Betätigung. Sie verließen ihre Harems und manifestierten auf den Straßen, sie zogen in den Demonstrationen mit und sprachen in Volksversammlungen. Anläßlich der Streiks der Beamten standen sie als Streikposten vor den Toren der Ämter. Bei den Studentendemonstrationen zogen die Schülerinnen der Mädchenschulen gemeinsam mit ihren männlichen Kollegen. So leitete das Jahr 1919 die Vollendung der nationalen Revolution in Ägypten ein.

Unterdessen war man sich in London über die Schwere der Lage klarer geworden. Im Mai 1919 beschloß man die Entsendung einer besonderen

Delegation unter Lord Milner, „um die Ursachen der letzten Unruhen festzustellen“ und „über die beste Form der Verfassung unter dem Protektorat zu berichten, die Frieden und Wohlfahrt verbürgen und die fortschreitende Entwicklung der Selbstverwaltung und den Schutz der fremden Interessen“ in Ägypten garantieren solle. Es ist klar, daß eine Delegation mit einem Auftrag, dessen Formulierung die Absicht erklärte, am Protektorat und an der englischen Verwaltung Ägyptens nicht rütteln zu lassen, und die nur aus Engländern bestand, von vornherein auf den schärfsten Widerspruch der Ägypter stoßen mußte. Das Ministerium demissionierte zum Zeichen des Protestes, und als im Dezember 1919 die Milnermission in Ägypten landete, hatte das ägyptische Volk ihren Boykott beschlossen, der mit einer beispiellosen Disziplin durchgeführt wurde. Auf alle Fragen, die die Mitglieder der Delegation in allen Teilen des Landes an die Fellachen richteten, gab es stets nur die eine stereotype Antwort: Zaghlul weiß es. Die Prinzen des regierenden Hauses, die Spitzen der ägyptischen Gesellschaft und die Geistlichkeit protestierten in gleicher Weise gegen die Milnermission. Die Verhandlungen, die die Milnerdelegation nach ihrer Rückkehr nach England im April 1920 mit Zaghlul und mit Adli Pascha führte, blieben ergebnislos. Nach Veröffentlichung des Milnerberichtes im Februar 1921 übernahm Adli die Bildung des Kabinetts und erklärte sich bereit, nach London zum Zwecke weiterer Verhandlungen zu kommen. Er lud Zaghlul ein, Mitglied der neuen Delegation zu werden. Zaghlul kehrte im April 1921 nach Ägypten zurück, wo ihm das Volk einen Empfang von unerhörter Begeisterung bereitete. Aber die ganze Nation war nicht mehr so geeint wie vor zwei Jahren. Ein großer Teil der Aristokratie, der Zaghlul unbequem zu werden begann, wandte sich von ihm. Dies war für die englischen Beobachter Veranlassung, sich über die wahren Vorgänge und über die Stärke des nationalen demokratischen Bewußtseins zu täuschen. Sie begannen wieder zu glauben, daß hinter Zaghlul nur ein Häuflein „Extremisten und Agitatoren“ stehen. Zaghlul erklärte sich bereit, an der Delegation teilzunehmen, wenn diese die volle Unabhängigkeit und die Abschaffung des Standrechts und der Zensur fordern und die unter seiner Führung stehende, wahrhaft vom Volke gewählte Delegation den Präsidenten und die Mehrzahl der Delegierten stellen oder die neue Delegation durch eine eigens einberufene Nationalversammlung gewählt werde. Adli lehnte diese Forderungen ab, fuhr allein nach London, konnte aber mit Lord Curzon zu keiner Einigung gelangen. Darauf resignierte er. Ägypten war ohne Ministerium und wurde unter Standrecht von der englischen Besatzung unverhüllt regiert. Churchill, der damals die englische Politik im mittleren Osten bestimmte, wollte von einer Nachgiebigkeit Ägypten gegenüber nichts hören. Zaghlul wurde wiederum verhaftet und nach den Seychellen deportiert. Die Lage im Lande aber wurde unhaltbar. Lord Allenby, nach London berufen, zwang dort dem britischen Ministerium die sogenannte Unabhängigkeitserklärung vom 28. Februar 1922 ab. Diese Erklärung war ein einseitiger Akt Englands, dem keine Annahme seitens des ägyptischen Volkes gegenüberstand. England behielt sich darin bis zur künftigen Regelung zu unbeschränkter Entscheidung gerade jene vier Punkte vor, die bisher jede englisch-ägyptische Verständigung unmöglich gemacht hatten. Der Sudan verblieb weiterhin in englischer Verwaltung und das bisher herrschende anglo-ägyptische Kondominium wurde immer mehr in den folgenden Jahren durch einseitige

Gewaltakte Großbritanniens zu einer ausschließlich englischen Kolonialherrschaft. Die Kapitulationen der fremden Staatsbürger und Schutzbefohlenen wurden unter britischem Schutz in Ägypten weiter aufrechterhalten und britische Truppen hielten weiterhin die Zitadelle in Kairo und damit Ägypten selbst besetzt.

Am 1. März 1922 nahm der Sultan Fuad den Titel König an. Fuad I., ein Sohn Ismails, der seine Erziehung in Italien genossen hatte, hatte von seinem Vater die autokratischen Neigungen geerbt und war seinem Volke, das ihm auch keine Liebe entgegenbrachte, entfremdet. Für die modernen demokratischen Bestrebungen Ägyptens hatte dieser Prinz kein Verständnis, er suchte seine Stütze in dem reaktionären Teil der Aristokratie und war auch englischer Bundesgenossenschaft im Kampfe gegen die Demokratie ebensowenig abgeneigt, wie manche seiner Vorgänger. Saroit Pascha übernahm die Bildung des Ministerums, aber das Volk verlangte die Rückkehr Zaghluls. Bei der feierlichen Annahme des Königstitels durch Fuad I. blieb es kalt und rief „Es lebe Zaghlul!“. Die Einberufung einer nationalen Versammlung nach dem Wahlgesetz von 1913 zur Ausarbeitung der Verfassung wurde verlangt, aber da Saroit eine überwältigende Mehrheit für Zaghlul in dieser Versammlung befürchtete, wurde die Ausarbeitung der Verfassung einer ministeriellen Kommission übertragen, die fast ausschließlich aus Saroits Anhängern bestand. Standrecht blieb weiterhin in Kraft, Versammlungen verboten, das politische Leben gefesselt. Erst im Herbst 1923 kehrte Zaghlul heim und die Wahlen ergaben eine überwältigende Mehrheit für ihn. Er übernahm das Ministerium. Die zahlenmäßig geringe Opposition bildeten die Konstitutionell-Liberalen, denen die Vertreter der Aristokratie und des Großbürgertums angehörten. Die Verhandlungen zwischen Zaghlul und der britischen Regierung, an deren Spitze damals MacDonald stand, führten ebenso wenig zu einem Ergebnis wie die früheren Verhandlungen, denn MacDonalds Standpunkt unterschied sich in nichts von dem Churchills und Curzons. Er ging von der Ansicht aus, daß die Gewährung der Unabhängigkeit an Ägypten ein Geschenk seitens Englands sei, das völlig das Recht habe, gewisse Punkte seinem eigenen Gutdünken vorzubehalten und weiterhin das Ausmaß und die Art der ägyptischen Unabhängigkeit zu bestimmen. Zaghlul dagegen vertrat die Ansicht, daß die vier reservierten Punkte Ägypten aufgezwungen worden waren und daß Ägypten ein natürliches Recht auf volle Unabhängigkeit habe, was auch immer wieder von britischen Staatsmännern anerkannt worden sei. Das ägyptische Parlament beschloß am 28. Juni 1924, nicht mehr wie bisher die Kosten der englischen Besetzung Ägyptens zu tragen. Zaghlul erklärte sich bereit, den Schutz des Suezkanals, der eine internationale Wasserstraße darstelle, dem Völkerbunde zu übertragen. Dies wurde aber von MacDonald ebenso glatt abgelehnt wie die anderen Vorschläge Ägyptens zur Regelung der in der Deklaration vom 28. Februar 1922 reservierten vier Punkte. Was den Schutz der Fremden anbelangt, erklärte Zaghlul, sei es unzweifelhaft, daß sie in einem unabhängigen Ägypten ebenso sicher würden leben können wie in einer unabhängigen Türkei oder einem Balkanstaat. Ein Schutz der Minoritäten sei in Ägypten weniger notwendig als in anderen Staaten, denn die Kopten lebten in bestem Einvernehmen mit den Mohammedanern, deren politische Aspirationen sie völlig teilten. Nicht einmal das Verlangen Zaghluls, daß der englische Gesandte in Ägypten nicht mehr sich Hoch-

kommissär nenne, sondern den Rang eines Botschafters oder Gesandten einnehme, erfüllte MacDonald. Ebenso unnachgiebig war er in der Frage des Sudan, wo der große Baumwolltrust, das Sudanpflanzungs-Syndikat, eine Subvention von vielen Millionen seitens der Labourregierung erhielt.

Das Jahr 1924 bedeutete das Jahr der Herrschaft des ägyptischen Bürgertums. Daneben begann sich eine zahlenmäßig zunehmende und langsam ein Selbstbewußtsein entwickelnde Arbeiterklasse zu entfalten. In den Zentren der ägyptischen Industrie, die sich freilich meistens in den Händen europäischer Kapitalisten befand, kamen seit 1919 Streikbewegungen vor. Gewerkschaften der Arbeiter bildeten sich langsam, obwohl sie gesetzlich verboten waren. Im Jahre 1920 wurde die ägyptische sozialistische Partei gebildet, die einen rechtsstehenden und gemäßigten Charakter trug, von der sich aber im Jahre 1922 eine kommunistische Linke abspaltete, die die Oberhand in der Partei gewann und eine Reihe von Forderungen erhob, unter denen in dem vorwiegend agrarischen Ägypten das Hauptgewicht auf weitgehende agrarische Reformen und Aufhebung des Großgrundeigentums gelegt wurde. Als zu Beginn des Jahres 1924 sich die Streikbewegungen vor allem in Alexandrien wiederholten, schritt das Ministerium Zaghlul rücksichtslos an ihre Unterdrückung, ohne die notwendigen Reformen zur Hebung des Lebensstandards der Arbeiter in Angriff zu nehmen. In der kurzen Spanne seiner Existenz und in der Notwendigkeit seines nach außen gerichteten Kampfes um volle administrative Unabhängigkeit hatte Zaghluls Parlament keine Zeit, den dringenden sozialen Reformen nachzugehen, die in Ägypten nötig waren. Wohl wurde das Erziehungsbudget um mehr als fünfzig Prozent erhöht, aber die baldfolgenden Ereignisse und das neuerliche Eingreifen der englischen Regierung und der von ihr gestützten Kreise des Hofes und Hofadels ließen es nicht zu einer Entwicklung des im Orient fehlenden Geistes der sozialen Pflege und Verantwortung kommen.

Am 19. November 1924 wurde gegen Sir Lee O. F. Stack, den britischen Oberkommandierenden in Ägypten, in Kairo ein Attentat verübt, dem er zum Opfer fiel. Die britische Regierung benutzte diesen Anlaß, um durch ultimative Forderungen den unter Zaghluls Ministerium erreichten Zustand einer verhältnismäßigen Autonomie Ägyptens in der inneren Verwaltung rückgängig zu machen und endgültig den Sudan zu einer britischen Kronkolonie zu gestalten. Zaghlul Pascha trat zurück, Ziwar Pascha übernahm die Bildung des neuen Ministeriums, das Parlament wurde aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben. Ungeachtet der Vertagung des zuerst beabsichtigten verfassungsmäßigen Wahltermins und des Druckes, den die neue Regierung und die englische Verwaltung ausübten, wies das neue am 23. März 1925 zusammentretende Parlament wiederum eine Zaghlulistische Mehrheit auf. Bei der Wahl des Vorsitzenden der Kammer erhielt Zaghlul 125 und der Kandidat der Regierung Saroit Pascha 85 Stimmen. Noch am gleichen Tage wurde das Parlament auf Wunsch des Ministerpräsidenten aufgelöst und die Neuwahlen, nach den Vorschriften der Verfassung, ursprünglich für den 23. Mai ausgeschrieben, aber in der richtigen Erkenntnis, daß jede Wahl eine überwiegende Mehrheit der Stimmen für Zaghlul ergeben müsse, erging bereits am 26. März eine neue Verfügung, wonach „angesichts der Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Änderung des Wahlsystems zwecks Sicherung einer besseren Vertretung des Landes“ die Wahlen auf unbestimmte Zeit bis zur Ausarbeitung eines neuen Wahlgesetzes verschoben

wurden. Eine Kommission zur Ausarbeitung des neuen Wahlgesetzes wurde eingesetzt und ihre Arbeiten zogen sich viele Monate hin. Ägypten wurde ohne Parlament und in offenkundiger Verletzung der Verfassung regiert.

Das Ministerium Ziwar Paschas bestand ursprünglich aus Mitgliedern der neu gegründeten Ittihadpartei, den Unionisten, einer Partei, die den Hof und einen Teil des Hochadels repräsentierte, und aus Vertretern der konstitutionell-liberalen Partei. Zwischen diesen letzteren und dem Hofe, wo die Günstlingsherrschaft nun fast unbeschränkt walten konnte, kam es zu einer Reihe von Konflikten, die ihren Höhepunkt und Abschluß in einem für die Entwicklung Ägyptens charakteristischen Vorfall fanden. Wie die anderen Länder des Orients befindet sich Ägypten auf dem Wege zur Loslösung der staatlichen von der kirchlichen Gewalt. Die türkische Republik hat den Übergang zur vollen Laizisierung bereits zurückgelegt. In Ägypten dagegen hielten Hof und Adel an der orthodoxen Verbindung von Staat und Kirche fest. Im Jahre 1925 hat Scheich Ali Abdel Razek, Kadi des Mansura Mehkema Scharia Gerichtshofes, der während des Krieges nach Absolvierung der Studien in El Ashar die englische Universität von Oxford besucht hatte, ein Buch über den Islam und die Prinzipien des Staates veröffentlicht, worin er die Ansicht vertrat, daß die mohammedanischen Rechtsvorschriften ausschließlich für das individuelle Leben und das persönliche Verhalten bestimmt seien, nicht aber für das soziale Leben oder als Staatsgesetze. Er verlangte daher die konsequente Fortführung des Säkularisierungsprozesses, der im Orient sich bereits angebahnt hat. Bisher war das staatliche Leben im Orient wie das mittelalterliche in Europa vom kanonischen Recht beherrscht. Die Folge der Auffassung des modernisierenden Scheichs wäre die Trennung von Staat und Kirche, die Individualisierung des Glaubens, der so allein dem Gebiet des Privatlebens und -rechtes angehört hätte, die Entkleidung der Religion ihres machtpolitischen, staatlichen Charakters und in weiterer Linie die allmähliche Depossedierung der im mittelalterlichen Religionsstaat herrschenden Stände, des Feudaladels mit dem König an der Spitze und der Geistlichkeit. Daneben trat Ali Abdel Razek auch gegen die Polygamie und für die völlige Emanzipation der Frau im Islam ein. Die Aufnahme dieses Buches in Ägypten bildete einen Prüfstein für die Entwicklung des Landes vom theoretischen Despotismus zur nationalen bürgerlichen Demokratie. Es rief die heftige Gegnerschaft der orthodoxen Geistlichkeit und der führenden Kreise von El Ashar hervor. Aber mit ihnen verbündete sich auch der Hof und die Unionpartei. Eine lebhafte Diskussion setzte in der gesamten Presse ein. Der Scheich wurde vor dem Obersten Rat der El-Ashar-Universität angeklagt und von einem Gerichtshof von fünfundzwanzig Gelehrten der Ketzerei schuldig befunden und seines Richteramtes enthoben. Der überwiegende Teil der öffentlichen Meinung stand auf Seite des Scheichs. Eine Petition von hundertfünfzig führenden Notabeln bat den König, dem Urteil seine Zustimmung zu verweigern. Der König aber gab dem Urteil Folge. Darauf traten die Mitglieder der konstitutionell-liberalen Partei aus dem Ministerium aus.

Die Herbstmonate des Jahres 1925 haben eine neue Epoche in der Geschichte der ägyptischen nationalen Bewegung eingeleitet. Das Ministerium Ziwar Paschas hatte überhaupt keinen Anhang im Lande. Hinter ihm standen nur der Hof und die englische Besatzungsarmee. An Stelle Lord Allenbys war als britischer Hochkommissär Lord Lloyd getreten, der im Auftreten

wie Reden die deutliche Absicht kundgab, das englische Protektorat über Ägypten, wenn auch nicht in der staatsrechtlichen Formel, so doch in der Praxis und unvermindert aufrechtzuerhalten. Demgegenüber vollzog sich im Volke eine Einheitsbewegung, die sowohl in ihrem Umfang wie in ihrer Festigkeit, wie in der ruhigen Sicherheit, mit der sie verwirklicht wurde, die des Jahres 1919 übertraf. Was wenige Monate vorher für völlig unmöglich gegolten hätte, was weder die Engländer noch der Hof in Rechnung gezogen hatten, geschah. Die drei Parteien, die es in Ägypten gab und die wohl über fünfundneunzig Prozent des Volkes repräsentierten, vereinigten sich zu einer Koalition mit dem Zwecke, dem Lande sein verfassungsmäßiges parlamentarisches Leben wiederzugeben und die nationale Unabhängigkeit zu erringen. Die stärkste dieser Parteien war der Wafd unter Zaghluls Führung, dem naturgemäß auch die Führung in der Koalition zufiel. Es war die Partei des kleinen und mittleren Bürgertums, hinter der auch das Volk stand. Zaghluls Name war für es ein Schlagwort, ein Symbol, in das sich alle seine halbunbewußten Wünsche und Vorstellungen konzentrierten. Die zweitstärkste Partei der Koalition waren die Konstitutionell-Liberalen, Vertreter des Adels und des Großbürgertums. An ihrer Spitze standen Männer, wie Saroit Pascha, Adli Pascha, Ismail Sidky Pascha. Sie waren jahrelang hindurch Zaghluls heftigste Gegner gewesen. Aus sachlichen und Klassengegensätzen war im Laufe der Zeit ein scheinbar unüberbrückbarer persönlicher Haß und Groll erwachsen. Jahrelang hatten diese Männer nicht miteinander gesprochen, jede Begegnung vermieden. Nun war der öffentliche Händedruck wie ein Symbol der endgültigen Einigung des ägyptischen Volkes in seinem Kampfe um seine nationale Befreiung. Neben diese zwei Parteien traten noch die Watanisten, die Vaterlandspartei, zahlenmäßig unbedeutend und auf einen Teil der städtischen Intelligenz beschränkt, die die Traditionen Mustafa Kemals und der zweiten ägyptischen nationalen Bewegung aus den Jahren vor dem Kriege hüteten. Damals war die nationale Bewegung eine Bewegung der Intelligenz und der Bücherweisheit gewesen, des Journalismus und der von Europa entlehnten Ideologien. Unterdessen hatte sie den Weg in das Volk gefunden, war in den breiten Strom ägyptischen Lebens eingemündet.

Diese neue Koalition zwang das Ministerium Ziwar Paschas, von einer Reihe reaktionärer Gesetzesprojekte abzusehen, die es vorbereitet hatte. Am 21. November 1925, dem dritten Novembersamstag, an dem nach der ägyptischen Verfassung das Parlament zusammentreten muß, versammelten sich hundertsiebzig Mitglieder des Abgeordnetenhauses und sechsundsechzig Senatoren, erklärten, daß auf Grund der ausdrücklichen Bestimmung der Verfassung das Parlament noch fortbestehe, und protestierten gegen die ungesetzlichen Handlungen der Regierung und ihre Politik. Alle Anwesenden schworen unter der Führung Zaghlul Paschas, die Verfassung, für deren Erringung das Land so große Opfer gebracht habe, bis zum äußersten verteidigen zu wollen. Das Ministerium schrieb hierauf Wahlen nach einem neuen Wahlgesetz aus, durch die Drohung eines Boykotts dieser Wahlen aber zog es dieses Wahlgesetz im Februar 1926 zurück und ordnete die Ausschreibung von Neuwahlen nach dem vom Zaghlul-Parlament 1924 angenommenen demokratischen Wahlgesetz an. Diese Wahlen fanden Ende Mai statt, sie ergaben einen überwältigenden Sieg der nationalen Parteien, und eine Koalition der bisherigen drei Oppositionsparteien hat die Regierung übernommen.

So fand die einst von Arabi Pascha geführte Bewegung ihren Abschluß. In wenig mehr als vierzig Jahren ist der ägyptische Fellache zu politischem Bewußtsein erwacht, die ägyptische Nation entstanden, die nun in ihre vollen Rechte eintreten will. Es war ein langer und harter Kampf, und sein Ende ist noch nicht da. Er hat auch eine Verengung des ägyptischen öffentlichen Denkens auf das Problem der nationalen Unabhängigkeit mit sich gebracht, er hat die Erziehung der Jugend in einer völlig bestimmten Bahn verlaufen lassen. Selbst bei Erreichung seines Zieles wird dieser Nationalismus im wesentlichen unfruchtbar bleiben, wenn es nicht bald gelingt, die Aufmerksamkeit der ägyptischen Intelligenz auch tieferen und menschlicheren Problemen zuzuwenden, die gerade in den heutigen Verhältnissen orientalischer Länder einer dringenden Lösung harren.

VI

Syrien und Palästina seit Kriegsausgang

Von Moritz Bileski

I

Die Länder Syrien und Palästina sind als selbständige politische Einheiten beim Abschluß des Krieges geschaffen worden. Beide gehörten früher zum türkischen Verwaltungsbezirk Damaskus. Auf der Konferenz der Alliierten in San Remo (1921) erhielt in Ausführung früherer Vereinbarungen Frankreich das Mandat über Syrien, Großbritannien dasjenige über Palästina (einschließlich Transjordanien). Die politische Entwicklung ist in beiden Teilen des früher einheitlichen Gebietes sehr verschieden verlaufen; sie zeigt in charakteristischer Weise die Unterschiede der politischen Methoden und Erfolge der genannten europäischen Großmächte.

II

Durch die Verleihung des Mandates über Syrien ist Frankreich formell als eine der Großmächte anerkannt worden, die zur Gestaltung der Orientpolitik in erster Reihe berufen sind. Frankreich steht hier — um einen beliebten Ausdruck französischer Orientpolitiker zu gebrauchen — auf der Brücke zwischen Europa und Asien. Aber trotz dieser günstigen Basis hat die französische Staatskunst keine Triumphe feiern können. Ursprünglich waren die Sympathien der syrischen Bevölkerung für Frankreich nicht gering, die syrische Intelligenz verdankt ihre Bildung zum großen Teil französischen Kulturinstituten. Aber diese Stimmungen sind seit der Besetzung des Landes durch französische Truppen immer schwächer geworden. Schon zur Zeit der Verteilung der Mandate (1921/22) hatte die französische Militärherrschaft tiefe Abneigung hervorgerufen. Die Enquete einer amerikanischen Untersuchungskommission ergab damals, daß der größte Teil der Bevölkerung Frankreich nicht als Mandatarmacht wünschte. Der militärische Stil beherrschte die Verwaltung auch nach der formellen Übernahme des Mandats (1922). Generale blieben die höchsten Beamten. Dann fiel der Franc und damit die auf ihm beruhende syrische Währung, bald langsam und bald schnell. Beamte, die aus afrikanischen Kolonien geholt worden waren, übertrugen die dort gelernte Praxis kritiklos auf die verhältnismäßig hochstehende syrische Bevölkerung. Als ein höherer Verwaltungsbeamter im Bezirke des Djebel Drus, der die Bevölkerung schwer gereizt hatte (er hatte ein Buch veröffentlicht, in welchem religiöse Geheimnisse der Öffentlichkeit preisgegeben wurden), mit Gewalt auf seinem Posten gehalten wurde, erhoben sich die Drusen zu bewaffnetem Aufstande. Dieser wurde bald ein Ausdruck der allgemeinen Erbitterung. Neben den Drusenhäuptling Sultan Pascha el Atras trat der Führer der syrisch-nationalen

Bewegung Dr. Schahabender; die Revolte des abgelegenen Bergvolkes wurde zu einem allgemeinen nationalen Freiheitskampf.

Frankreich, das nach dem Art. 22 der Völkerbundssatzung die Aufgabe übernommen hatte, dem syrischen Volke Rat und Beistand auf dem Wege zu vollständiger Selbständigkeit zu leisten, stand in offenem Kriege mit Syrien, als im Herbst des vergangenen Jahres Herr de Jouvenel, früher Redakteur des „Matin“, ein warmer Verehrer des Völkerbundes, den General Sarrail als Prokonsul in Beirut ablöste. Die Situation, die er vorfand, war nicht nur mit dem kaum verhüllten Bankerott des Mandatgedankens belastet. Auch militärisch sah es in Syrien nicht gut aus. Die Abwehr des Aufstandes ist anfangs ganz unzulänglich gewesen; jeder neue Soldat, der nach Syrien mußte, bedeutete einen Druck auf den Franc, und Sarrail hat offenbar nicht nur die politische, sondern auch die militärische Bedeutung der Erhebung unterschätzt. Weite Teile des Landes, besonders die Gebirgsgegenden im Osten und Südosten, waren in unbestrittenem Besitz der Aufständischen, die von hier aus sehr lästige Vorstöße auch auf die von den Franzosen beherrschten Punkte unternahmen. Damaskus, für die Orientalen das Symbol uralter, eigentümlicher Vergangenheit, Macht und Herrlichkeit, wurde Kampfobjekt. Der Besitz der Stadt wurde auch nicht gesichert, nachdem Sarrail das katastrophale Bombardement zugelassen hatte, welches nicht nur die Gefühle der Mohammedaner, sondern auch das allgemeine Kulturbewußtsein schwer verletzte. Die Eisenbahnen, die Beirut mit Damaskus und Damaskus mit Palästina und Transjordanien verbinden, waren häufig unterbrochen. Sueida, der Hauptort im Drusenbezirk, war nach vergeblichen Entsetzungsversuchen französischer Kolonnen mit seiner Besatzung von den Aufständischen genommen, und damit hatten diese einen militärischen Erfolg von hoher Prestigewirkung errungen.

Der Zivilist de Jouvenel war von Anfang an entschlossen, das System seiner militärischen Vorgänger zu ändern. Aber auch er konnte nicht ohne weiteres den Ausgleich zwischen den Forderungen der syrischen Nation und der Rücksicht auf das Prestige der französischen Regierung finden. Auf der Reise nach Syrien hatte er in Kairo eine Besprechung mit dem syrisch-palästinensischen Komitee, das unter Leitung des Emirs Lutfallah den Aufstand propagandistisch und materiell unterstützt und an seiner politischen Führung hervorragend beteiligt ist. Diese Verhandlungen wurden kurz abgebrochen, die Forderungen des Komitees, das eine weitgehende nationale Unabhängigkeit erstrebt, als unannehmbar abgelehnt. Gegen Ende des Jahres verhandelte de Jouvenel in Syrien selbst durch Vermittlung mohammedanischer Unterhändler mit den Aufständischen. Die radikale syrische Nationalpartei und mit ihr die Aufständischen forderte, daß die staatsrechtliche Organisierung des Landes ganz einer frei zu wählenden Nationalversammlung übertragen werden sollte, die auch die Beziehungen zu Frankreich in Form eines Bündnisvertrages nach ihrem Ermessen zu regeln haben würde. Soweit wollte und konnte de Jouvenel nicht gehen, aber zur Einrichtung eines Parlamentes, das erhebliche Befugnisse erhalten sollte, zur Abschwächung der französischen Verwaltung aus einer zentral und unmittelbar bestimmenden in eine mehr beratende und kontrollierende Form war er bereit. Große Schwierigkeiten machte die Frage der von den Aufständischen geforderten syrischen Einheit. Konzessionen auf diesem Gebiete bedeuten nicht nur einen sehr fühlbaren Bruch mit der französischen Tradition, die bisher stets darauf gerichtet war, Syrien in zahlreiche kleine

Einheiten zu zerschlagen; sondern es handelt sich hierbei auch um die Stellung des Libanongebietes, das schon in türkischer Zeit einen selbständigen Verwaltungsbezirk gebildet hat, und das sich in der Struktur seiner Bevölkerung, namentlich durch die Religion seiner Einwohner — die Christen sind hier in der Überzahl — von den im engeren Sinne syrischen Gebieten stark unterscheidet. Die Libanesen sind daher keineswegs damit einverstanden, daß ihr Land in einem einheitlichen Syrien aufgehen soll. Frankreich, nach jahrhundertealter Tradition Protektor des Christentums in Syrien, kann auf die Selbständigkeit des Libanongebietes kaum verzichten. Aber auch diese orientalische Ulsterfrage wollte de Jouvenel insbesondere durch ein Kompromiß über die Gebietsverteilung lösen. Die Verhandlungen scheiterten trotzdem, weil de Jouvenel die von den Aufständischen verlangte Amnestie nur teilweise gewähren wollte. Den Führern sollte zwar das Leben, aber nicht die Freiheit garantiert werden. Frankreich wollte sich, so verlangte es sein Prestige, das Recht zu strafen vorbehalten. Auf diese beschränkte Amnestie wollten sich die Führer, die sich nicht mit Unrecht militärisch nicht besiegt fühlten, nicht einlassen. Daher wurde das neue Jahr von de Jouvenel nicht mit der erhofften Friedensproklamation, sondern mit einem Aufruf voll von Drohungen und Beschuldigungen gegen die Aufständischen eröffnet.

So bildete auch im Anfang des Jahres 1926 die bewaffnete Auseinandersetzung mit der Bevölkerung den Inhalt der syrischen Politik. Frankreich konzentrierte im Laufe des Winters 40 000 Mann in Syrien. In einem vorsichtig geleiteten Feldzuge erstiegen starke französische Abteilungen im Frühjahr das Drusengebirge. Die Drusen konnten, wie es nicht anders zu erwarten war, der materiellen Überlegenheit des europäisch ausgerüsteten Heeres nicht standhalten. Sueida wurde unter erheblichen Verlusten der fanatisierten Drusen wieder genommen.

Jetzt erst, in der Periode des militärischen Erfolges, hat de Jouvenel Gelegenheit, zu zeigen, daß für eine so diffizile Aufgabe, wie sie der französischen Politik in Syrien gesetzt ist, der Politiker besser geeignet ist, als der Militär. Er hat, auch während der Vorbereitungen zum Frühjahrsfeldzuge, sich nicht damit begnügt, den wahrscheinlichen Sieg der französischen Waffen abzuwarten, sondern hat in umsichtiger Weise auch politische Mittel für die Behandlung des syrischen Problems eingesetzt. Zunächst hat er sich an den Grenzen Ruhe verschafft: durch das türkisch-syrische Abkommen in Angora wurden nicht nur die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Türkei und Syrien verbessert, sondern es wurde auch eine ständige Bedrohung der syrischen Nordgrenze ausgeschaltet. In ähnlicher Weise dienten Verhandlungen de Jouvenels mit England — zuerst vor seiner Reise nach Syrien mit dem Colonial Office in London, später mit dem palästinensischen High Commissioner Lord Plumer in Jerusalem — einer besseren Abschnürung des Kampffeldes von auswärtiger Unterstützung. Mit diesen außenpolitischen Aktionen ging der Anfang der Ausführung der von de Jouvenel in seinen ersten Verhandlungen mit den Aufständischen angekündigten inneren Politik parallel. In den ruhigen Teilen des Landes ließ er noch im Winter die Wahlen zum Parlament durchführen. Kurz nach der Eroberung von Sueida wurde in Beirut das Parlament des Libanongebietes einberufen, das zum Staatspräsidenten einen orthodoxen Christen, zum Präsidenten des Parlaments einen Maroniten (die Maroniten sind eine in Syrien, besonders im Libanongebiet, verbreitete christliche Sekte), zum

Senatspräsidenten einen Mohammedaner wählte. Auch für Syrien selbst, dessen Verwaltung in den höheren Stellen lange Zeit nur mit Franzosen besetzt werden konnte, weil Einheimische nicht zur Verfügung standen, gelang es, eine einheimische Regierung unter der Führung eines syrisch-nationalen Politikers zu bilden.

Diese Tatsachen zeigen, daß de Jouvenel den Entschluß zum Entgegenkommen, den er in seinen früheren Erklärungen bekundet hatte, auch nach den militärischen Erfolgen durchzuführen bereit ist. Der Gedanke der Versöhnlichkeit ist ihm heute sogar offensichtlich wichtiger als die Rücksicht auf die Wiederherstellung des französischen Prestiges durch strenge Vergeltung, an der er zu Beginn seiner Amtszeit die Verhandlungen mit den Aufständischen scheitern ließ. Denn er hat nunmehr im Zusammenhang mit der Bildung der syrischen Regierung auch eine allgemeine Amnestie in Aussicht gestellt. Natürlich fällt es de Jouvenel leichter, heute, nach militärischen Erfolgen der Franzosen, auf Forderungen zu verzichten, die der Reparation der verletzten Ehre dienen sollen. Aber für diese Haltung mag auch das Urteil der Ständischen Mandatkommission des Völkerbundes von Bedeutung gewesen sein, die in ihrer Februarsitzung eine, in der Form der üblichen Höflichkeit der Völkerbundsdiplomatie entsprechende, in der Sache recht scharfe Kritik über die französische Verwaltung ausgesprochen hat. Und vielleicht ist es auch dem Politiker de Jouvenel durch seinen Aufenthalt in Syrien noch klarer geworden — was ihm, dem Bekenner von Völkerbundsanschauungen, schon bei Übernahme seines Amtes klar sein mußte —, daß die Beziehungen Frankreichs zu Syrien, wenn sie dauernd und fruchtbar sein sollen, mehr auf der Basis von „Rat und Beistand“ im Sinne des Mandates, als auf der Basis der Gewalt aufgebaut sein müssen.

Der Zivilist de Jouvenel hat in einer Arbeit von dreiviertel Jahren einen Teil der Mißerfolge gutgemacht, die die Generale in fünfjährigem Dienst angesammelt hatten. Aber die syrische Frage ist, auch für die nahe Zukunft, noch keineswegs erledigt. Zunächst ist rein militärisch der Aufstand noch nicht niedergeschlagen. Sogar in den Vorstädten von Damaskus finden noch häufig Kämpfe statt, und erst vor kurzem ist den Aufständischen ein Überfall auf Baalbek, außerhalb des eigentlichen Operationsgebietes, gelungen. Auch die politische Haltung der Aufständischen läßt, zurzeit wenigstens, noch nicht auf ein schnelles Ende schließen. Der Emir Lutfalla hat von Kairo aus auch die neueren Zugeständnisse de Jouvenels als ungenügend bezeichnet und mit einer verschärften Fortsetzung des Aufstandes gedroht. Hier mag indessen auf Mutmachen berechnete Prahlerei mitspielen. Die endgültige militärische Erledigung des Aufstandes zugunsten der Franzosen, die durch den Zusammenbruch Abdul-Krims in Marokko noch eine neue moralische Unterstützung gefunden haben, ist kaum zweifelhaft. Aber auch im befriedeten Syrien ist der Gang der Entwicklung nicht fest und bestimmt. Die neue syrische Regierung hat dem französischen Oberkommissar vier Forderungen vorgelegt: den Abschluß eines Vertrages zwischen Frankreich und Syrien, nach dem Muster des zwischen Großbritannien und dem Irak geltenden Vertrages; den Erlaß einer von den Syrern selbst auszuarbeitenden Verfassung; die Regelung der Beziehungen zu den anderen französischen Mandatgebieten (nämlich dem Libanongebiet); die Gewährung eines Hafens für Syrien (womit gegen die Zuteilung Beiruts an das Libanongebiet Widerspruch erhoben wird). De Jouvenel hat den ersten beiden Forderungen zugestimmt — womit er

über seine früheren Anerbietungen hinausgegangen ist —, zu den beiden anderen, die sich auf das Verhältnis zum Libanongebiet beziehen, hat er keine positive Erklärung abgegeben, vielmehr verlangt, daß zunächst das syrische Parlament Garantien für die Sicherheit dieses Landes gebe. Die Frage des Ausgleichs zwischen Syrien und dem Libanon macht ihm, wie er selbst angedeutet hat, ernste Sorgen. Es muß auch abgewartet werden, welche Wirkung das erheblich größere Maß von politischer Aktionsfreiheit haben wird, das für Syrien in den Zugeständnissen de Jouvenels enthalten ist. Es wird nicht leicht sein, die mannigfachen Gebiets-, Volks- und Religionssplitter, aus denen das Land zusammengesetzt ist, auf dem Wege der Einheit und wachsenden Selbständigkeit zusammenzuhalten. Frankreich wird, wenn es de Jouvenels Politik ehrlich billigt, nicht mehr als militärischer Eroberer, sondern als ehrlicher Makler zwischen diesen widerstreitenden Interessen wirken müssen. Auch diese Rolle ist mühevoll; der Dienst auf der Brücke zwischen Europa und Asien verlangt Klugheit, Mäßigung und Anstrengung des Brückenwärters.

III

Im kleineren Nachbarlande Palästina hat sich die politische Entwicklung unter dem englischen Mandat-Regime durch ständig wachsende Stabiltät und Ruhe ausgezeichnet. Gerade hier hätte man ernste Schwierigkeiten erwarten können. Denn England übernahm die Verwaltung des Landes belastet mit der Balfour-Deklaration, der Verpflichtung zur Errichtung einer jüdischen Heimstätte in Palästina, die zunächst scharfem Protest der eingesessenen arabischen Bevölkerung begegnete. England hat hier durch seinen Oberkommissar Sir Herbert Samuel eine überlegene Politik der Beruhigung erfolgreich durchgeführt. Es war von Anfang an nicht darauf bedacht, Entscheidungen zu provozieren, sondern Ausgleichsmöglichkeiten aufzufinden. Auch hier gab es in den Jahren 1920 und 1921 Unruhen. Aber die Regierung vermied, auch während und vor allem nach der Unterdrückung der Tumulte, alle Schritte, die als Provokationen aufgefaßt werden konnten, ja sie kam durch ein vorübergehendes Verbot der jüdischen Einwanderung den Anschauungen der arabischen Unruhestifter in reichlichem Maße entgegen. In allen Äußerlichkeiten hielt und hält sie sich sehr zurück. Die Balfour-Deklaration wurde in dem Sinne ausgelegt, daß die Juden die Errichtung ihrer Heimstätte selbst, unter rechtlicher Sicherung durch die Regierung, aber nicht, wie es im Mandat in Aussicht genommen war, unter ihrer aktiven Förderung auszuführen hätten. Andererseits wurde den Arabern immer wieder erklärt, daß alle Bürger des Landes auf vollständige Rechtsgleichheit vertrauen könnten, und bei der Besetzung der Beamtenstellen, der Verteilung der Staatsländereien, der Entwicklung des Schulwesens, gewährte die Regierung den Arabern viele Vorteile. Auf diese Weise wurde die agitatorisch übersteigerte Sorge der Araber zerstreut, daß die Balfour-Deklaration die gewaltsame Übereignung des Landes an die Juden und die Unterdrückung der arabischen Bevölkerung bedeute.

Vielleicht noch stärker als die politische Haltung der Regierung trug die in gerader Linie aufsteigende wirtschaftliche Entwicklung des Landes zur Besänftigung der arabischen Stimmungen bei. Die Regierung hat Straßen und Eisenbahnen gebaut, und dadurch die Verkehrsverhältnisse des Landes gegenüber den Bedingungen der Zeit vor dem Kriege in grundlegender Weise verbessert. Die jüdische Einwanderung brachte Kaufkraft

und Kapital ins Land. Der arabische Großgrundbesitzer konnte Boden günstig verkaufen, der Bauer fand guten Absatz für seine Produkte, der arabische Großhändler hatte eine gesteigerte Nachfrage durch einen ständig wachsenden Import zu befriedigen, der Handwerker fand Arbeit, teils bei den Juden selbst, teils durch die aus der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung gespeisten neuen Unternehmungen, Bauten, Einrichtungen, der allgemeinen Hebung des Lebensstandards. Die Wirtschaft spannte Verbindungen zwischen den politisch getrennten Lagern.

Diese Gründe erklären, daß der Einfluß der extremen arabischen Nationalpartei, der Gruppe des „christlich-mohammedanischen Komitees", welche den schärfsten Kampf gegen die Balfour-Deklaration und gegen die Mandatarmacht propagiert hatte, von Jahr zu Jahr geringer wurde. Innere Schwierigkeiten beförderten den Prozeß der Abbröckelung. Die Führung des christlich-mohammedanischen Komitees lag in den Händen von Angehörigen der Husseiniten-Familie, und der jähe Absturz des Seniors dieser Familie, des Königs von Hedjas, sein Zusammenbruch vor den Wahabiten, brachte dem Plan (oder Traum) eines großen arabischen Reiches unter husseinitischer Führung ein einigermaßen blamables Ende. Damit wurde der national-arabischen Bewegung Palästinas eine starke Triebkraft genommen, und die Autorität der politisch führenden Familie verringert. Die vom „christlich-mohammedanischen Komitee" befohlene intransigente Haltung gegenüber der Mandatarmacht führte lediglich dazu, daß diese ihre Angebote in der Richtung einer Landesvertretung nicht auszuführen brauchte, und vielfach setzte sich der Gedanke durch, daß es praktischer wäre, sich anders zur Regierung zu stellen. Die oben erwähnten wirtschaftlichen Gründe halfen dieser Entwicklung nach, sie führten einerseits (so bei den Eisenbahnern) zur Teilnahme von Arabern an den gewerkschaftlichen Organisationen der Juden, oder zu eigenen standesmäßigen Gruppierungen, die ihre Spitze gegen die politisch führenden Großgrundbesitzer richteten. Der arabische Kongreß, eine Zusammenfassung des palästinensischen Arabertums konnte jahrelang nicht zusammentreten, da die inzwischen entstandenen anderen Parteien die Führung der radikalen Nationalpartei nicht anerkennen wollten. Schließlich gerieten eine Anzahl angesehener Familien in Streit über die Besetzung wichtiger Ämter, insbesondere über die Zusammensetzung des obersten mohammedanischen Rates, der höchsten geistlichen Behörde. Es gab Wahlkämpfe und offene Konflikte, in denen sogar die Intervention der Regierung angerufen wurde. In diesem Stadium des Zerfalls werden jetzt Anstrengungen zu neuer Einigkeit gemacht, bei denen zwei angesehene Araber aus Ägypten und aus Tunis mitwirken. Ihre Autorität hat eine vorbereitende Einigungskonferenz zustande gebracht, von der sich aber noch immer manche Landesteile ferngehalten haben. Trotzdem ist es nicht ausgeschlossen, daß diese Bemühungen einigen Erfolg haben und noch einmal eine Repräsentanz des palästinensischen Arabertums zusammenbringen werden. Aber auch wenn das geschieht, wird der Extremismus nicht mehr die politische Linie dieser Vertretung bestimmen. Denn auch die Politik des christlich-mohammedanischen Komitees hat sich unter dem Druck der Volksstimmung geändert. Während dieser Ausschuß in früheren Jahren den Völkerbund mit langen Eingaben bombardierte, die voll waren von erbitterten Protesten gegen das Mandat und von wilden Anklagen gegen die Mandatarmacht, hat er in diesem Jahre der Mandatkommission ein kurzes, im Tone viel ruhigeres

Memorandum überreicht, das sich auf die Forderung einer frei gewählten Volksvertretung beschränkt, und im übrigen die Bereitwilligkeit zur Anerkennung des Mandats durchblicken läßt.

Die Regierung konnte die Erfolge der von ihr betriebenen Politik der Beruhigung mit Zufriedenheit konstatieren und dem Völkerbund in den letzten Jahren Palästina stets als ein Land vorführen, in dem, mitten in den zahlreichen Wirren des vorderen Orients, Frieden und Sicherheit herrschten. Sie hat auch praktische Konsequenzen aus diesen Erfolgen gezogen: zur selben Zeit, wo in Syrien die Truppenmacht auf 40 000 Mann gesteigert werden mußte, wurde das letzte englische Regiment aus Palästina abberufen. Heute gibt es an britischem Militär noch eine Kraftfahrtruppe und eine Fliegerabteilung, zusammen 250 Mann. Für die innere Ordnung genügt eine im wesentlichen einheimische Polizeitruppe, die etwa 1000 Köpfe stark ist. Die Fortschritte der inneren Ordnung werden begleitet von guten Ergebnissen der Staatswirtschaft. Vor einigen Jahren wurden in der englischen Sparsamkeitskampagne die Kosten Palästinas als Argument gegen auswärtige Unternehmungen Englands angeführt; Ende des Etatsjahres 1925 konnte die Regierung einen Überschuß von 1 200 000 Pfund ausweisen. Palästina ist das einzige Land, das begonnen hat, seinen Anteil der ottomanischen Staatsschuld abzuzahlen.

Diese finanziellen Ergebnisse hängen mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes zusammen, die nicht nur der geordneten englischen Verwaltung, sondern zum größeren Teile dem beginnenden Aufbau der jüdischen Heimstätte zu verdanken ist. Die Politik der Regierung, ihre versöhnliche Haltung gegenüber den Arabern, bedeutet keineswegs, daß die jüdische Heimstätte preisgegeben werden sollte. Die Regierung wollte sich selbst in diesem Unternehmen nicht allzusehr engagieren, auch nicht in dem Maße, wie es im Mandat vorgesehen war, aber sie gab den Juden fair play für die Entfaltung ihrer eigenen Kräfte und ab und zu auch eine Unterstützung, die zugleich im Interesse der allgemeinen Wirtschaft des Landes lag (so die Ruthenberg-Konzession für die Elektrifizierung des Landes). Auch von dieser Basis aus ist der Gedanke der jüdischen Heimstätte ein Stück auf dem Wege der Verwirklichung vorwärtsgekommen. Die jüdische Einwohnerschaft Palästinas, die zur Zeit des Waffenstillstandes 55 000 Menschen betrug, zählt heute 150 000. Der Anteil an der Bevölkerung ist in derselben Zeit von 8% auf 18% gewachsen, der jüdische Bodenbesitz von 390 000 Dunam auf 1 100 000 Dunam gestiegen. (Der gesamte bebaute Boden des Landes mißt etwa 7 000 000 Dunam, weitere 5 500 000 Dunam sind unbenutzter Ackerboden oder kultivierbares Land). Über die Zahl der jüdischen industriellen und handwerklichen Betriebe fehlen genaue Angaben, sie wird etwa 1200 betragen. Das jüdische Kapital, das seit der britischen Besetzung bis Ende März 1926 ins Land gebracht wurde (in $8^1/_2$ Jahren) wird auf $9^1/_2$ Millionen Pfund beziffert. —

Ein Vergleich der politischen Entwicklung Syriens und Palästinas fällt stark zugunsten des von England geleiteten Gebietes aus. Syriens Geschichte in der Zeit nach dem Kriege ist eine Kette von Sensationen und Explosionen, und dieser ganze dramatisch bewegte Prozeß hat lediglich die rohe äußere Organisation des Landes zum Gegenstande, während die Fragen der inneren Entwicklung, des wirtschaftlichen Fortschritts, bisher kaum angerührt werden konnten. In Palästina ist die Entwicklung ruhiger, gleichmäßiger, die politischen Beleuchtungseffekte werden immer seltener. Aber

unter Englands Schutz kommt die Befriedung und wirtschaftliche Entwicklung des Landes gut vorwärts, und zugleich kann der englische Mandatar, gestützt auf die Erfolge des jüdischen Kolonisationswerkes, darauf verweisen, daß die von ihm angeregte und garantierte Errichtung der jüdischen Heimstätte[1]) weder so phantastisch noch so gefährlich für den inneren Frieden ist, wie Gegner der Balfour-Deklaration und neuer englischer Engagements im Orient in den früheren Jahren behauptet haben.

Natürlich gibt es auch in der palästinensischen Politik ungelöste Probleme. Die schwierigste Frage wird der englischen Verwaltung durch das Verlangen der Araber nach einer parlamentarischen Vertretung der Landesbevölkerung gestellt. Palästina gehört zu den Gebieten der A-Mandate, bei denen eine erhebliche Mitwirkung der Bevölkerung an der Verwaltung ihrer Länder und ein fortschreitender Übergang zur Selbstverwaltung in Aussicht genommen ist. Das Land wird aber bis jetzt ohne gesetzlich fixierte Mitwirkung einer Landesrepräsentanz unter absoluter Entscheidungsbefugnis der englisch geleiteten Beamtenschaft verwaltet. Die Regierung konnte sich bisher darauf berufen, daß die arabische Masse der Bevölkerung die Kooperation abgelehnt und sich mehrfach geweigert habe, Vorschläge anzunehmen, durch welche eine beschränkte Mitwirkung der Bevölkerung an der Gesetzgebung eingerichtet werden sollte. Sie konnte bisher auch darauf verweisen, daß eine Körperschaft, die etwa den Richtlinien des christlich-mohammedanischen Komitees gefolgt wäre, ihr wesentliches Ziel im Widerstand gegen die Ausführung des Mandates gesehen hätte. Nun aber gehen die Araber offensichtlich zu einer gemäßigteren Haltung über (und inzwischen hat nicht nur im Irak-Gebiet, sondern auch in Syrien, also in den beiden anderen A-Mandatländern, eine parlamentarische Entwicklung begonnen). Daher wird jetzt die schwierigere Frage zu lösen sein, wie weit den Selbstverwaltungsansprüchen der Araber entgegengekommen werden und doch eine Sabotage des Mandats, und insbesondere der Bestimmungen über die jüdische Heimstätte, vermieden werden kann. Diese Frage besteht: wenn auch der Widerstand der arabischen Feinde der Heimstätte schwächer geworden ist, so sind sie doch nicht verschwunden, und es ist fraglich, wie weit ihre neue, ruhigere Haltung lediglich als eine Form neuer Taktik gemeint ist.

Die in Palästina entstehenden Kräfte werden, wenn die Entwicklung im Stil der letzten Jahre weitergeht, in absehbarer Zeit über die Grenzen des Landes hinauswirken, und daraus werden neue politische Aufgaben erwachsen. Das Gebiet Palästinas ist klein, die verhältnismäßig starken, sich hier ansammelnden Wirtschaftsenergien werden Verbindungen mit den Nachbarländern des Orients suchen. Schon heute wird von einer Ausdehnung der jüdischen Kolonisation auf Transjordanien und auf syrisches Gebiet gesprochen. Die nach dem Mossul-Abkommen zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung Mesopotamiens wird Palästina als Umschlagsplatz dieses Landes am Mittelländischen Meer erhöhte Bedeutung geben. Die Ausnutzung eines in Palästina zu eröffnenden Landweges nach Bagdad

---

[1]) Die Frage der jüdischen Heimstätte ist hier nur im Zusammenhang mit der Entwicklung des Landes Palästina in den letzten Jahren berührt worden. Ihre Bedeutung als besonderes politisches Problem (ihre Voraussetzungen und Aussichten, der Zusammenhang mit der internationalen Politik, die Bedeutung Englands für die Juden und der Juden für England) bleibt hier außer Betracht.

könnte die Verbindung zwischen Europa und Indien erheblich abkürzen. Es ist nicht unmöglich, daß in Palästina heute die ersten Anfänge gemeinsamer vorderorientalischer Wirtschaftsinteressen und einer größeren vorderorientalischen Wirtschaftseinheit entstehen.

IV

Das östliche Nachbarland Palästinas, Transjordanien, ist doppelt so groß, hat aber noch nicht ein Viertel der Bevölkerung (200 000 Menschen). Das Land gehört zum palästinensischen Mandatgebiet, aber die Bestimmungen des Mandats über die jüdische Heimstätte gelten für Transjordanien nicht. Die Verwaltung wird, anders als in Palästina selbst, nicht zentralistisch von England geleitet. Vielmehr sollte nach dem ursprünglichen Plan der von England eingesetzte Araberfürst Emir Abdallah, ein Sohn des früheren Königs Hussein von Hedjas, ein erhebliches Maß von Unabhängigkeit erhalten, die auch formell anerkannt werden sollte. England, die Mandatarmacht, wollte einen Bündnisvertrag (nach dem Muster des Irak-Vertrages) mit Abdallah schließen. Diese Absicht ist aber jahrelang nicht ausgeführt worden. Die Geschichte dieser Jahre, in denen der Plan des Bündnisvertrages in der Schwebe, und Transjordanien sich in verhältnismäßig weitem Maße selbst überlassen war, hat eine fortschreitende Entwicklung des Landes nicht gebracht. Ab und zu machten die Wahabiten einen Angriff auf das Gebiet des Fürsten aus dem verhaßten Husseinitenhause, dann stellten englische Bombenflugzeuge die Lage wieder her, der Abdallah allein nicht gewachsen war. Jetzt, nach der Einigung Englands mit Ibn Saud, sind die Grenzen Transjordaniens durch den Vertrag zwischen dem Wahabitenfürsten und England gesichert. Mehrfach gab es kleinere innere Unruhen, die durch die sorglose Wirtschaft des Emirs und durch Streitigkeiten von Stammeshäuptlingen hervorgerufen wurden. Im übrigen wurde das politische Leben von unbedeutenden Hofintriguen ausgefüllt, durch welche ein fortdauernder Streit um die Macht zwischen dem Emir Abdallah und seinem Ministerpräsidenten Rikabi Pascha ausgefochten wurde. Rikabi Pascha, der sich mit verhältnismäßig großer Fähigkeit für die Interessen des Landes gegenüber denen des Hofes einsetzte, verlor mehrfach sein Amt, wenn der Hof sich stärker glaubte als die ihn stützenden Adligen des Landes. Er ist jetzt endgültig gestürzt, da er sich auch bei den Häuptlingen des Landes Feinde gemacht und der Vertreter der englischen Regierung sich von ihm abgewandt hat.

Diese unfruchtbare und verworrene Regierung, die zu Mißwirtschaft und völliger Stagnation des Landes führte, gab den Anlaß, daß der englische Resident, Sir Percy Cox, sich schon seit einiger Zeit mehr und mehr unmittelbar an der Erledigung der Geschäfte beteiligte. England ist jetzt im Begriffe, Transjordanien fester an die palästinensische Verwaltung anzuschließen. Von der Unabhängigkeitserklärung des Landes ist seit längerer Zeit nicht mehr die Rede. Unter dem neuen Ministerpräsidenten Hassan Pascha arbeiten einige arabische Ressort-Chefs, die aus der palästinensischen Verwaltung übernommen sind, und im übrigen englische „Berater" als die eigentlichen Leiter der Geschäfte. Die arabische Legion, die eigene Truppe Abdallahs, ist aufgelöst, Transjordanien wird in die Militärorganisation Palästinas einbezogen. Abdallah erhält für die Einbuße an Selbständigkeit, die diese Maßnahmen bedeuten, ein Pflaster durch Erhöhung seiner Zivilliste von 12 000 Pfund auf 24 000 Pfund im Jahr. Bei dem Entschluß Eng-

lands, die Angelegenheiten Transjordaniens schärfer unter eigene Kontrolle zu nehmen, mag der Wunsch mitsprechen, auch hier durch geordnete Verwaltung Wege für eine innere Entwicklung zu finden. Außerdem sind militärische Erwägungen von Bedeutung: Palästina ist für England sowohl als Glacis für den Suezkanal wie als Verbindung nach Mesopotamien militärisch wichtig. Für beide Zwecke ist es praktisch, daß auch das weite Hochplateau östlich des Jordans unter unmittelbarer militärischer Kontrolle Englands steht.

V.

Syrien, Palästina und Transjordanien sind Mandatgebiete. In dieser Eigenschaft verdienen diese Länder auch abgesehen von ihrer allgemeinen politischen Bedeutung das Interesse Deutschlands. Bei Abschluß der Friedensverträge haben sicher viele Ententepolitiker gemeint, daß die Mandatverwaltung lediglich einen anderen Ausdruck für die Zuteilung von Kolonien oder Interessensphären bedeuten sollte. In unserem Falle würde das heißen, daß weite Teile des Interessengebietes, welches Deutschland durch den Bau der Bagdadbahn erschließen wollte, zwischen Frankreich und England aufgeteilt werden sollten. Aber das Mandatsystem ist heute bereits ein ernsthaftes Hindernis für solche Auffassungen. Durch die formellen Bestimmungen der Völkerbundssatzung und durch das eifrige Bemühen der ständigen Mandatkommission ist allen Staaten des Völkerbundes die Möglichkeit eines Einflusses auf die Entwicklung der Mandatgebiete gegeben. Insbesondere auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Arbeit besteht für die Mitglieder des Völkerbundes eine Art Gleichberechtigung. Daher hat Deutschland, wenn es Mitglied des Völkerbundes ist, Gelegenheit, von neuem Beziehungen zu diesen Gebieten herzustellen, die durch die Friedensverträge seinem Aktionsradius entzogen worden sind. Dem Geist des Völkerbundes wird es entsprechen, wenn Deutschlands Mitwirkung darauf gerichtet ist, die Erfüllung der „heiligen Aufgabe der Zivilisation“, von der der Mandatartikel der Völkerbundssatzung spricht, im Sinne einer gleichberechtigten Teilnahme der europäischen Kulturvölker an der Erschließung der zukunftsreichen Länder des Orients zu sichern.

VII

Die Londoner Lokalverwaltung und die Bestrebungen zu ihrer Reform

Von Karl-Heinz Abshagen

Literaturverzeichnis: Dr. Josef Redlich, Englische Lokalverwaltung. Lpz. 1901. — Ders., Zur Theorie u. Kritik der englischen Lokalverwaltung. Eine Abwehr und eine Anklage. Zeitschr. f. d. Priv. u. Öff. Recht d. Gegenwart. Bd. 30, 1902. — Dr. Julius Hatschek, Das englische Local Government, seine heutige Form und Bedeutung für die preuß.-deutsche Rechtsentwicklung. Verwalt.-Arch. Bd. 9, 1901. — Ders., Eine Überwindung des Gneistschen Selfgovernment. Kritische Vierteljahresschr. Bd. VIII, 1902. — Dr. Otto Koellreuther, Verwaltungsrecht u. Verwaltungsrechtsprechung im modernen England, Tübingen 1912. — Clarende A. Webb, The Law and Practice of Rating and Assessment. 2nd. Ed. Ldn. 1923. — Montagu H. Cox, Municipal Organization. Procedure and Office Management. Ldn. 1922. — Fr. W. Hackwood, The Story of the Shire: being the lore, history and evolution of English county institutions. Ldn. 1921. — Cecil Thomas Carr, Delegated Legislation. Ldn. 1921. — G. D. H. Cole, The future of Local Government. Ldn. 1921. — Eduard Jenks, An Outline of English Local Government. 5th. Ed. Ldn. 1921. — Ch. Fr. G. Masterman, How England is governed. Ldn. 1921. — J. J. Clarke, The Local Government of the United Kingdom. 2nd. Ed. Ldn. 1924. — Royal Commission on London Government, Minutes of Evidence. Ldn. 1922. — London Civil Service Alliance, Annual Report and Balance Sheet 1919/20. Ldn. 1921. — Cecil Delisle Burns, Whitehall (a description of the functions of Government offices. Ldn. 1921. — Wilhelm Dibelius, England. 2. Aufl. Lpz. u. Berlin 1923. — Ministry of Reconstruction. Local Government Committee, Report on Transfer of Functions of Poor Law Authorities in England a. Wales. (Maclean Rept.) Ldn. 1918. — London County Council, Annual Reports of the Council 1919/1923. — London County Council, London Statistics 1921/1923, Published Ldn. 1924.

Der Abhandlung ist ferner die umfassendere Arbeit des Verf. „Das Londoner Local Government in seiner heutigen Gestaltung und die Bestrebungen zu seiner Ausgestaltung“, Inaug.-Diss. d. Univers. Erlangen 1925, zugrundegelegt.

Über das englische Local Government liegen seit Gneists Tagen genügend umfassende und zuverlässige Werke in deutscher Sprache vor. Die letzte große zusammenhängende Darstellung ist Josef Redlich zu verdanken, dessen um die Jahrhundertwende erschienene „Englische Lokalverwaltung“ nicht nur in Deutschland, sondern in ihrer englischen

Ausgabe auch in England zu Recht den Ruf eines Standardwerkes genießt. Die einzige Lücke, die das Redlichsche Buch aufweist, besteht darin, daß es die Besonderheiten der Londoner Hauptstadtverwaltung unberührt und unberücksichtigt läßt. Diese Lücke ist bis heute unausgefüllt geblieben. — Die vorliegende Abhandlung kann und will nicht den Anspruch erheben, von sich aus diese Lücke auszufüllen, immerhin wird es ihr vielleicht möglich sein, Anregung zur Beschäftigung mit der juristisch, sozial und politisch, sowohl an sich als auch im Hinblick auf ähnlich gelagerte einheimische Großstadtprobleme, interessanten Groß-London-Frage zu geben.

Vor Eintritt in die Betrachtung sei kurz der Begriff „London" definiert. Dieser Begriff steht nämlich keineswegs fest, sondern es gibt ein halbes Dutzend oder mehr „Londons", von denen nicht zwei miteinander auch nur annähernd übereinstimmen: Die Administrativ-Grafschaft von London, die Grafschaft von London schlechthin, „Groß-London", Polizeibezirk London, Wasserbezirk London, Kanalisations-London und noch eine ganze Anzahl mehr (vgl. Karte Nr. 1). — Die vorliegende Abhandlung soll in erster Linie einen kurzen Überblick über die wichtigsten Verwaltungszweige innerhalb der administrativen Grafschaft geben. In zweiter Linie soll sie einen Ausblick gewähren auf die Bestrebungen, die dahin gehen, den Behördenaufbau dieses Gebietes einer grundlegenden Verwaltungsreform zu unterziehen und darüber hinaus dem reformierten London seine natürlichen, durch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung vorgezeichneten Grenzen zu geben.

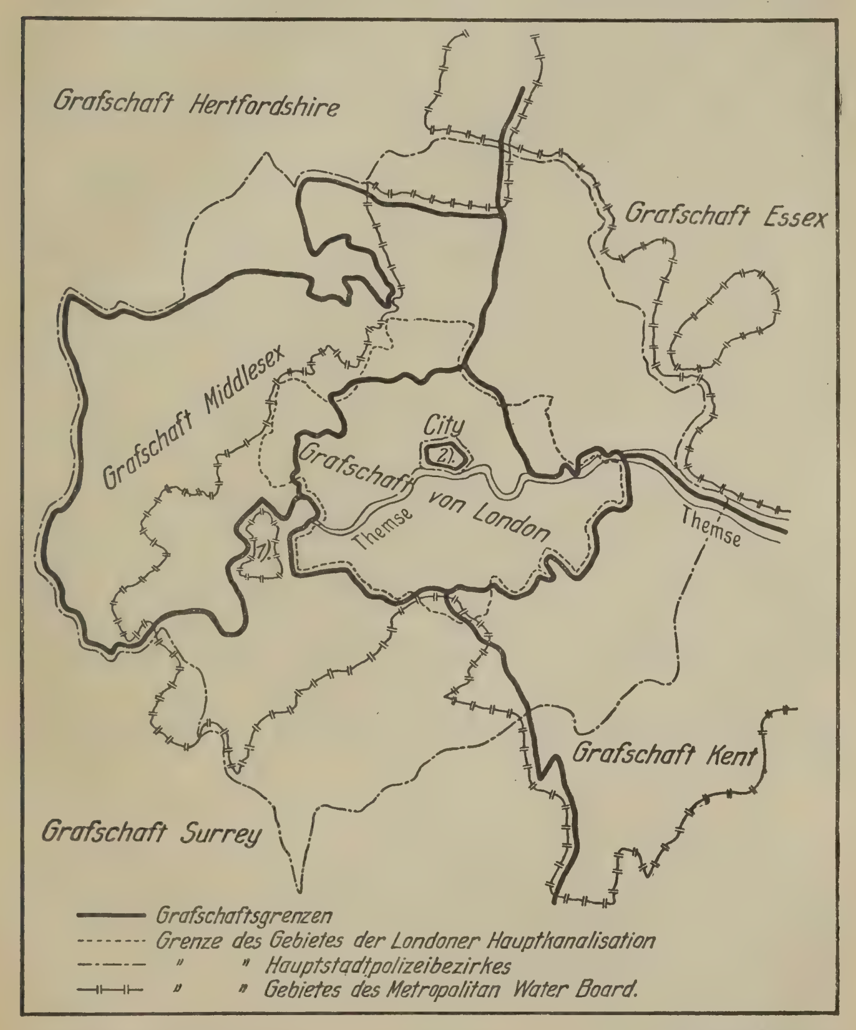
Gegenwärtiger Stand der Londoner Selbstverwaltung

Allgemeines: Der Engländer unterscheidet gemeinhin unter den zahlreichen Selbstverwaltungsverbänden zwischen sogenannten Local Unities, d. h. örtlichen Einheiten, worunter Grafschaften, Städte (Boroughs), Stadt- und Landbezirke (Urban and Rural Districts) und Kirchspiele (Parishes) zu verstehen sind, und Special Authorities, Sonderbehörden, die innerhalb des Gebietes einzelner oder mehrerer der Local Unities besondere Aufgaben der Selbstverwaltung durchzuführen haben. Man muß sich nun vor der Annahme hüten, daß zwischen diesen beiden Arten von Selbstverwaltungsverbänden große grundsätzliche Unterschiede beständen. Im Gegenteil sind beide auf das engste miteinander verwandt. Es besteht zwischen den Lokalverbänden und den Spezialverbänden lediglich ein Unterschied des Grades, nicht der juristischen Natur. Auch die lokalen Verbände, denen anfangs, sei es durch Common Law, sei es durch Statute Law, nur ganz bestimmte gesetzlich umschriebene Einzelaufgaben zugewiesen waren, sind durch Konzentration und Akkumulation von einzelnen gesetzlichen Befugnissen und Aufgaben allmählich in ihre heutige Stellung hineingewachsen[1]. Müßig ist es, wie von deutscher Seite wohl versucht ist, Gegensätze zwischen aktiven und passiven Verbänden zu konstruieren. Mit solchen Theorien, die dem im wesentlichen auf Empirie aufgebauten englischen Recht ganz fremd sind, stößt man bei englischen

[1]) Eine Ausnahme bilden in gewisser Hinsicht die Munizipalstädte (Boroughs), denen von Anfang an mit ihrer Charter umfassendere Befugnisse und Pflichten zugemessen waren.

Juristen nur auf Kopfschütteln. Sehr mit Recht weist schon Redlich (Zur Theorie und Kritik der englischen Lokalverwaltung) diesen gekünstelten Gegensatz zurück.

Im Bereich der Grafschaft London besteht ein Verwaltungssystem, das sich von dem der anderen Grafschaften in ganz wesentlichen Punkten



unterscheidet. Englische Verwaltungsrechtler und Verwaltungspraktiker haben dieses System mit dem Kennwort Dualismus getauft. Sie sehen diesen Dualismus darin, daß im Rahmen des zusammenhängenden Stadtgebietes, welches die Grafschaft von London erfüllt, Selbstverwaltungsbehörden in zwei Graden wirksam werden.

Auf dem gesamten Gebiet der Grafschaft nämlich liegen wichtige Verwaltungsfunktionen in den Händen des Londoner Grafschaftsrats, während gleichzeitig auf Teilgebieten die Metropolitan Borough Councils, teils den Entscheidungen des Grafschaftsrats untergeordnete, teils mit ersterem konkurrierende Kompetenzen haben.

Der Grafschaftsrat, der, wie alle übrigen Grafschaftsräte, juristische Person ist und das Grafschaftsvermögen verwaltet, hat eine gegenüber den mehr ländlichen Grafschaften wesentlich verschiedene Zuständigkeit. Diese ergibt sich einerseits daraus, daß das Gebiet der Londoner Grafschaft ausschließlich städtischen Charakter trägt, und daß andererseits seit der London Government Act von 1899 das gesamte Gebiet der Grafschaft von 28 Metropolitan Boroughs ausgefüllt ist. Diese Metropolitan Boroughs sind ihrer rechtlichen Natur nach einzigartig in England, da es sich durchweg um Stadtgebiete handelt, welche ihrer Einwohnerzahl und sonstigen Bedeutung nach den Anspruch darauf hätten, County Boroughs zu bilden, d. h. innerhalb ihrer Grenzen selbst grafschaftliche Befugnisse auszuüben. In der Tat ist aber ihre rechtliche Stellung zugunsten einer Stärkung der Grafschaftsgewalt ganz erheblich beschnitten und entspricht in wesentlichen Punkten nur der ländlicher oder kleinster städtischer Distrikte (Rural and Urban Districts). Die besonders gehobene Stellung des Londoner Grafschaftsrats, die sich aus dieser Sachlage ergibt, findet ihren Ausdruck ferner auch darin, daß der Londoner Grafschaftsrat im Gegensatz zu den Räten aller übrigen Grafschaften das Recht zur Einbringung von Private Bills hat und damit dem Charakter der Munizipalstädte seinerseits nahekommt.

Trotz dieser Zweiteilung der Hauptverwaltungszweige zwischen Grafschaftsrat und Bezirksstadträten (Metropolitan Borough Councils) erscheint das Kennwort „dualistische“ Stadtverwaltung wenig glücklich gewählt, wenn man bedenkt, daß längst nicht alle wichtigen Selbstverwaltungsfunktionen in den genannten beiden Behördenorganisationen konzentriert sind, sondern, wie noch genauer zu erläutern sein wird, wichtigste Funktionen ganz anderen und anders gearteten Selbstverwaltungsverbänden vorbehalten sind.

Ganz kurz sei schon jetzt bemerkt, daß eine Sonderstellung die City von London einnimmt, welche wohl zur Administrativ-Grafschaft, nicht aber zur Grafschaft von London gehört [2]).

Der Grafschaftsrat (London County Council)

Die Grafschaft von London und ihr Grafschaftsrat entstanden zugleich mit der Einrichtung der Grafschaftsräte im übrigen England durch die Local Government Act von 1888 als Nachfolger des schon im Jahre 1855 geschaffenen Metropolitan Board of Works. Die Anzahl und das Ausmaß der dem Grafschaftsrat seinerzeit gegebenen Befugnisse und Aufgaben ist seitdem durch eine große Anzahl von General und Local Acts ausgedehnt worden und erweitert sich von Jahr zu Jahr. Genau wie alle andern Selbstverwaltungskörper Englands ist auch der Londoner Grafschaftsrat nicht befugt, alle diejenigen Aufgaben, deren Übernahme ihm im Interesse der Bevölkerung nützlich oder wünschenswert erscheint,

---

[2]) Über den Unterschied zwischen County und Administrative County vgl. Redlich, Englische Lokalverwaltung.

aufzunehmen, ist vielmehr in jedem einzelnen Fall auf die Ermächtigung hierzu durch allgemeines oder besonderes Parlamentsgesetz angewiesen. Auf diese Weise ergibt sich ein immer wachsender Katalog von Hunderten von Einzelgesetzen, aus welchen in ganz systemloser Weise die Befugnisse und Pflichten des Grafschaftsrats hervorgehen.

Die wichtigsten Verwaltungsaufgaben müssen wenigstens kurz skizziert werden:

Obgleich nicht eigentlich Gesundheitsbehörde im Sinne der Public-Health-Gesetzgebung, so übt der Grafschaftsrat doch eine Reihe von Funktionen, teils in Ergänzung bestehender örtlicher Sanitätsbehörden, teils als Oberaufsichtsbehörde und schließlich manchmal in Verdoppelung des allgemeinen Gesundheitsdienstes auf Grund der Public Health Acts aus. Zu bemerken ist hierbei, daß der Begriff der öffentlichen Gesundheit in diesen Parlamentsakten außerordentlich weit gefaßt ist und neben den eigentlich sanitären Aufgaben solche der sozialen Fürsorge im weitesten Sinne, des Städtebaues usw. umfaßt. Als Beispiele seien nur genannt: Anlage und Verwaltung der Hauptkanalisation, Neuanlage des Stadtplans, Aufhebung der „Slums“ usw.

Auf dem Gebiet des Straßenbaues ist der Grafschaftsrat oberste Behörde, ebenso für die Errichtung und Verwaltung von Brücken, für Themsetunnel und Fähren (mit Ausnahme der der City Corporation gehörenden). Schließlich hat er als einzige Behörde die Berechtigung, eigene Verkehrsmittel in Gestalt von Trambahnen zu unterhalten.

Dazu kommen die sogenannten Public Protection Services, in deren Rahmen alle Straßen- und Bauregulierungen, Benennung und Numerierung von Straßen, Konzessionierung von Theatern, musikalischen und kinematographischen Vorführungen (Ausnahmen: die eigentliche Filmzensur und die Konzessionierung einiger Theater, welche dem Lord Kämmerer unterstehen) fallen. Zu diesem Wirkungsgebiet gehören ferner: die Londoner Feuerwehr, welche für das Gesamtgebiet von London einschließlich der City dem Grafschaftsrat untersteht, das Aichungswesen, Nahrungsmittelpolizei, Oberaufsicht über die von sechs Privatgesellschaften vorgenommene Gasversorgung u. a. m.

Im Gebiet der Administrativgrafschaft (einschl. City) ist der Grafschaftsrat oberste Schul- und Bildungsbehörde. Nicht untersteht ihm die Londoner Universität, doch besitzt er auch hier, dank finanzieller Beihilfen, gewisse Mitbestimmungsrechte.

Ferner unterhält der Grafschaftsrat die Mehrzahl der Parks und Grünplätze, von denen jedoch verschiedene von den Bezirksstadträten und der City Corporation verwaltet werden.

Endlich hat der Grafschaftsrat ein bedeutsames Aufsichtsrecht über die Bezirksstadträte, deren Finanzgebarung er überwacht und die zur Aufnahme von Anleihen seiner Genehmigung bedürfen. Durch das ihm zustehende Recht, Verordnungen (By Laws) für gute Regierung und Verwaltung des Grafschaftsgebietes zu erlassen, wirkt er gleichfalls in vielen Fragen richtunggebend auf die Verwaltung der Metropolitan Boroughs ein.

Im Gegensatz zu den übrigen Grafschaften steht der Grafschaft von London die Polizeigerechtsame nicht zu, vielmehr liegt die Sicherheits-, Verkehrs- und Ordnungspolizei für den gesamten Hauptstadtbezirk (mit

Ausnahme der City) in den Händen der unmittelbar dem Home Office unterstehenden Metropolitan Police Commissioners.

Schließlich ist erwähnenswert, daß der Grafschaftsrat in der Mehrzahl der noch zu erwähnenden Zweckverbände für Sonderaufgaben in verschiedenem Verhältnis durch Delegierte vertreten ist, ohne jedoch im allgemeinen in ihnen eine ausschlaggebende Rolle zu spielen, worin ein Hauptgrund für die Vielköpfigkeit und Unübersichtlichkeit der gegenwärtigen Hauptstadtverwaltung zu suchen ist.

Über die Zusammensetzung des Grafschaftsrats sei kurz gesagt, daß er aus 124 Räten (Councillers) und 20 Aldermen besteht. Die ersteren werden nach dem allgemeinen englischen Grafschaftswahlrecht auf drei Jahre gewählt, die letzteren auf sechs Jahre kooptiert. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden jeweils auf ein Jahr gewählt.

Die einzelnen Verwaltungsaufgaben werden nicht direkt durch das Plenum ausgeübt, vielmehr bildet der Rat eine Reihe von Ausschüssen (ständige und zeitweilige), welche auf Grund der vom Rat erlassenen Geschäftsordnung (Standing Orders) die Geschäfte führen und die wirklichen Hauptträger der Verwaltungsarbeit sind. Die ständigen Ausschüsse nach dem Stande von 1924 sind die folgenden:

> Allgemeine Verwaltung (General Purposes) — Finanz — Erziehungswesen — Feuerwehr einschl. Ambulanz — Straßen (Highways) einschl. Straßenbahn — Wohnungsbau (Housing) — Verbesserungen (Improvements) — Local Government, Records & Museums — Kanalisation (Main Drainage) — Heilanstalten für geistig Kranke (Mental Hospitals) — Parks und Anlagen (Parks and Open spaces) — Parlamentsangelegenheiten (Parliamentary) — Public Control (Maß und Gewicht, Arbeitsnachweise, Gasmesserprüfung usw.) — Hygiene (Public Health) — Materialien und Beschaffung (Stores & Contracts) — Theater- und Musiketablissements — Innere Organisation des Beamtenstabes (Establishment) — Bau und Straßenbau (Building Acts).

Diese Ausschüsse bilden ihrerseits wieder Unterausschüsse (manchmal mehrere zusammen einen gemischten Ausschuß), die aber niemals selbständige Verwaltungsvollmachten besitzen dürfen, sondern nur vorbereitende Arbeit leisten. Für Sonderaufgaben werden von Fall zu Fall Sonderausschüsse gebildet. Die Selbständigkeit der Ausschüsse ist seit der Begründung des Grafschaftsrats im ständigen Steigen begriffen, da die ursprüngliche Tendenz, ihre Selbständigkeit in möglichst engen Grenzen zu halten, mit dem wachsenden Aufgabenkreis des Rats diesen über Gebühr mit der Beratung und Entscheidung in Detailfragen belastete. Die letzte Entscheidung in allen grundsätzlichen Fragen ist jedoch dem Plenum des Rates nach wie vor erhalten geblieben, ferner ist dem Finanzausschuß eine überragende Kontrollbefugnis gegenüber den anderen Ausschüssen gegeben worden, um übertriebenen Ausgaben allzu tatenfroher Ressortausschüsse im Interesse der Gesamtfinanzen eine Grenze zu setzen.

Die Metropolitan Borough Councils (Bezirks-Stadträte)

Im Jahre 1899 traten an die Stelle einer großen Zahl vollständig heterogener Verwaltungskörper durch Parlamentsakte 28 Metropolitan Boroughs, die allerdings immer noch sehr verschiedenartige Teilgebiete

umfassen. Jeder von ihnen hat einen eigenen Stadtrat, dessen Verfassung und Wahlrecht sich nur in Kleinigkeiten von denen der Munizipalstädte unterscheidet. Die Gerechtsame dieser hauptstädtischen Boroughs sind aber, wie schon erwähnt, zugunsten des Grafschaftsrats gegenüber denen der außerhalb der Hauptstadt liegenden Städte stark beschnitten. Immerhin bleibt ihnen ein großes Wirkungsfeld, hauptsächlich in dem von der Public-Health-Gesetzgebung umfaßten Rahmen, da sie auf ihrem Gebiet Public Health Authorities im Sinne dieser Gesetzgebung sind. Unter ihren sonstigen Aufgaben, die sie größtenteils unter starker Kontrolle des Grafschaftsrats ausüben, sind Elektrizitätsversorgung, Teilnahme an der Verwaltung der Erwerbslosenfürsorge (durch Bestellung der Distress Committees) sowie die Steuerveranlagung besonders hervorzuheben.

Die City-Corporation

Unter den Selbstverwaltungskörpern im Rahmen der administrativen Grafschaft von London hat die City-Corporation eine Sonderstellung. Sie ist in England die einzige örtliche Behörde, welche nicht auf Grund demokratischen Wahlrechts gewählt ist, und ist somit der letzte Vertreter der im übrigen seit der Local Govt. Act v. 1888 verschwundenen Select Bodies. In der City-Corporation ist in erster Linie der Grundbesitz vertreten und seine sichtbaren Organe sind die alten Gilden der Gewerbe- und Handeltreibenden, die in ihrer heutigen Form aber lediglich fiktiven Charakter tragen. Die Aufgaben der Korporation verteilen sich auf drei beschließende Körperschaften, den Court of Aldermen, das letzte Beispiel einer ersten Kammer in der englischen Lokalverwaltung, den Court of Common Council, den Court of Common Hall, welch letzterer alle Mitglieder der erwähnten Gilden, die sogenannten Liverymen, umfaßt. Das Wahlrecht zum Common Council ist auf eine kleine Zahl von durch Grundbesitz qualifizierten Persönlichkeiten beschränkt. Abgesehen davon, daß die City-Corporation in ihrem Gebiet über den Rahmen der Metropolitan Borough Councils hinausgehende Verwaltungsfunktionen ausübt, die sie in vieler Hinsicht einem County Borough gleichstellen, ist sie besonders dadurch von Bedeutung, daß in ihren Händen die Verwaltung des großen Vermögens der alten Gilden liegt, und ferner dadurch, daß nach außen hin als repräsentative Spitze der Hauptstadt nicht der Vorsitzende der wirklichen Zentralbehörde, des Grafschaftsrats, sondern der Lord Mayor der City von London in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Corporation in die Erscheinung tritt. Es sei schon an dieser Stelle eingeschaltet, daß das Verwaltungssystem der City von radikaler Seite scharf angegriffen wird, daß jedoch mit einer Änderung der Privilegien der City in absehbarer Zeit wohl nicht zu rechnen ist, zumal die Verteidiger des Systems nicht ohne Berechtigung darauf hinweisen, daß es, wenn nicht noch ungerechter, so doch unsinnig sei, wenn das größte Handelszentrum der Welt, die Londoner City, seine Repräsentanten in den Erwählten der etwa 13 000 Pförtner und Reinmachefrauen fände, welche allein in der City wohnhaft sind.

Um eine gewisse Einheitlichkeit in den den Bezirksstadträten zufallenden Verwaltungszweigen zu gewährleisten, bilden diese zusammen mit der City-Corporation ein sogen. Standing Joint Committee, das aber lediglich beratend, nicht beschließend auftritt.

Die Spezialbehörden

Mit den beschriebenen Local Unities ist der Verwaltungsapparat in der Hauptstadt keineswegs erschöpft, vielmehr üben eine große Reihe von Spezialbehörden teils innerhalb des Rahmens der Grafschaft, teils auf die Nachbargrafschaften hinübergreifend, besondere Funktionen aus. Die genaue Darstellung der Zusammensetzung und der Aufgaben würde über den Rahmen dieser Abhandlung weit hinausgehen. Nur auf die wichtigsten muß kurz eingegangen, eine Reihe weiterer wenigstens genannt werden, um ein Bild von der Vielfältigkeit dieses Behördenbuketts zu geben.

Die bedeutendste Organisation neben den Stadt- und Grafschaftsbehörden ist die des Armenwesens. Die Administrativgrafschaft ist in 28



Armenverbände (Poor Law Unions) geteilt, welche aber keineswegs mit den 28 Metropolitan Boroughs räumlich zusammenfallen. (Vgl. Karte Nr. 2.) Armenbehörden in diesen Bezirken sind die 28 Boards of Guardians, über denen sich als Spitzenbehörde das aus Delegierten der einzelnen Boards und aus solchen des Gesundheitsministeriums zusammengesetzte Metropolitan Asylums Board erhebt. Dieser Behörde untersteht ein sehr wesentlicher Teil des Lazarettwesens der Hauptstadt.

Die Wasserversorgung der Hauptstadt wird vom Metropolitan Water Board geleitet, dessen Bezirksbereich weit über das Grafschaftsgebiet von London hinaus in die Nachbargrafschaften hineingeht.

Von den sonstigen Spezialbehörden seien als die wichtigsten genannt: die Hafenbehörde (Port of London Authority), die Wasserbauämter für Themse und Lea, die Zentralbehörde für Erwerbslosigkeit (Central [unemployed] Body), die Steuerveranlagungsbehörden (26 Assessment Com-

mittees), ferner in neuester Zeit das Advisory Committee on London Traffic.

Allen diesen Behörden, mit Ausnahme der Boards of Guardians, gemeinsam ist, daß sie nicht aus direkter Wahl hervorgehen, sondern sich aus Delegierten der verschiedensten Selbstverwaltungskörper (Grafschaftsräte, Stadträte innerhalb und außerhalb der Londoner Grafschaft, Boards of Guardians u. s. f.), von Interessenverbänden sowie der Reichszentralbehörden zusammensetzen. Auf diesem Wege sind ihre Arbeiten der Kontrolle der Kommunal-Parlamente mehr oder minder entzogen, ein Umstand, über den die Meinungen der kommunalpolitisch interessierten Steuerzahler sehr geteilter Natur sind.

Selbstverwaltungskörper und Beamtenstab

Einige Worte müssen noch der Beamtenschaft der Selbstverwaltungskörper, dem „Staff“, gewidmet werden. Es ist in diesem Zusammenhang die Frage zu prüfen, ob für London das zutrifft, was in der englischen Fach- und Tagespresse immer wieder behauptet wird, was sich auch Dibelius in seinem ausgezeichneten Buch über England nach dem Kriege zu eigen gemacht hat, nämlich das Anwachsen des Einflusses der Bürokratie. Man neigt im allgemeinen in Deutschland auf Grund rein theoretischer Studien über das englische Self Government, oder besser Local Government, zu der Annahme, daß die Verwaltung in England ausschließlich oder doch ganz vorherrschend in den Händen von Amateuren liege. Sicher ist das in früheren Jahren in weitem Maße und in höherem Grade als heute der Fall gewesen. In der Verfassung der englischen Kommunalverbände mit ihren zahlreichen in der Geschäftsführung sehr selbständigen Ausschüssen ist die Gelegenheit gegeben, interessierte Stadt- und Grafschaftsräte zur Lösung von Verwaltungsaufgaben heranzuziehen und die Initiative von Leuten aus den verschiedensten Lebenskreisen der Allgemeinheit dienstbar zu machen. Mit fortschreitender Belastung der Kommunalverbände mit immer neuen administrativen und sozialen Aufgaben ist es aber immer schwieriger geworden und wird es in wachsendem Maße schwieriger werden, die vielfältigen Verwaltungsaufgaben durch nicht von Jugend auf geschulte, mit allen praktischen und rechtlichen Voraussetzungen und Folgen vertraute Beamte durchführen zu lassen. So kann man denn einen ständig steigenden Einfluß der Beamtenschaft beobachten, ohne daß dieser steigende Einfluß besonderen gesetzlichen Ausdruck gefunden hätte und hätte zu finden brauchen. Daß diese Entwicklung in einem Stadtgebiet von den Ausmaßen Londons mit seinen verwickelten wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen und sozialen Verhältnissen besonders deutlich in die Erscheinung tritt, ist nicht erstaunlich. Besondere Konzentration findet der steigende Einfluß des Beamtentums hier wie auch außerhalb Londons in der Person des Clerk of the County Council und der Town Clerks, welche sich hinsichtlich ihres tatsächlichen Einflusses wohl kaum mehr wesentlich von preußischen Bürgermeistern unterscheiden, deren tatsächliche — wenn auch nicht rechtliche — Stellung vielleicht gerade dadurch um so stärker wird, weil sie de jure nur als Berater fungieren und dadurch in viel höherem Maße der Kritik des Stadt- bzw. Grafschaftsparlaments entzogen sind.

Einfluß der Reichszentralbehörden

Eine weitere Erscheinung, die sich besonders während und nach der Kriegszeit geltend gemacht hat, ist das Ansteigen des Einflusses der Reichszentralbehörden. Eine ganze Reihe von Ministerien sind auf Grund einzelner Gesetze befugt, gewisse Kontrollrechte über die Grafschafts- und Borough-Verwaltungen auszuüben. Wesentliche Unterschiede bestehen nach dieser Richtung hin gegenüber den übrigen Grafschaften nicht, wenn man davon absieht, daß das Innenministerium (Home Office) in London insofern eine überragende Stellung einnimmt, als die hauptstädtische Polizei (mit Ausnahme der City-Polizei) direkt dem Ministerium untersteht. Die steigenden Kontrollrechte der Ministerien ergeben sich nicht aus einer allgemeinen zentralistischen Gesetzgebungstendenz des Parlaments. Im Gegenteil ist im Parlament ebenso wie in der öffentlichen Meinung lebhafte Abneigung gegen die Betrauung der Ministerialbürokratie mit Verwaltungs- und Kontrollvollmachten vorherrschend. Einer allzu starken Zentralisation stehen eben das allgemeine englische Mißtrauen und Widerstreben gegen staatliche Bevormundung entgegen. Wenn trotzdem der Einfluß der Ministerien auf die Lokalverwaltung stetig anwächst, so ist dies die Folge der immer steigenden Notwendigkeit der Kommunalverbände, für die ihnen zuwachsenden neuen Verwaltungsaufgaben staatliche Zuschüsse in Anspruch zu nehmen, weil sich auf dem veralteten und nicht mehr zureichenden Gebiet der örtlichen Steuern (Rates) auf den sichtbaren Besitz genügende Steigerungen der Einkunftsmöglichkeiten nicht mehr erzielen lassen[3]). Und es ist nur eine natürliche Folgeerscheinung, wenn die Zentralbehörde Gelder hergibt lediglich gegen Einräumung gesteigerter Kontrollbefugnisse, damit sie einen Überblick darüber behält, wo und wie die von ihr gewährten Mittel verwendet werden.

Die Reformbestrebungen, das Groß-London-Problem

Der Fremde, und besonders der mehr oder minder systematisch veranlagte Deutsche, der dem Konglomerat verschiedenartigster Behörden, das sich Londoner Lokalverwaltung nennt, gegenübertritt und etwa versucht, die Dinge in ein System zu bringen, wird notwendigerweise scheitern, weil ein solches System weder besteht, noch jemals bestanden hat. Neben-, unter- und durcheinander arbeiten die verschiedensten Ämter, Räte und Spezialbehörden in ihrer historisch gewordenen Form, teils, wie die City-Corporation und die Uranfänge der Armenbehörden, aus uralter Zeit in die Gegenwart hineinragend, teils wie die Metropolitan Boroughs, ein reines Produkt neuester Gesetzgebung. Niemals aber hat diese Gesetzgebung gewagt, rücksichtlos mit dem Haufen von zum guten Teil längst obsolet gewordener Berechtigungen, Verwaltungsvollmachten und Aufgaben aufzuräumen, um endlich in der Hauptstadt, die allerdings nur ein besonders verzerrtes Spiegelbild der gesamten englischen Verwaltungsverhältnisse ergibt, Raum zu schaffen für eine planvolle, wirksame und sparsame Behördenorganisation. Der Engländer ist nicht syste-

---

[3]) Eine Darstellung des Steuer- und Finanzwesens von London würde den diesem Aufsatz gebotenen Rahmen überschreiten. Näheres bei K. H. Abshagen (aaO.) und in den Publikationen des Londoner Grafschaftsrates.

matisch veranlagt, und sein konservativer Sinn sträubt sich gegen die Beseitigung des Gewordenen, solange es nicht durchaus unerträglich geworden ist. Und es ist immerhin anzuerkennen, daß dieser denkbar komplizierte und unübersichtliche Behördenapparat verhältnismäßig gut funktioniert. Im Großen und Ganzen herrscht in der Londoner wie in der gesamten englischen Lokalverwaltung ein gesunder Geist und vollkommene Sauberkeit, obgleich es scheint, daß bei dem Mangel an wirksamen Kontrollen der Korruption Tor und Tür geöffnet sein müßten. Man kann hier die in anderem Zusammenhange von Al. Carthill[4]) für die indische Verwaltung gemachte Bemerkung anwenden, daß das System allen vernünftigen Erwartungen zum Trotz, malgré lui, einwandfrei arbeitet, weil der gesunde Geist und das sich in politischen Dingen zeigende Reinlichkeitsgefühl des Durchschnittsengländers wirksamer ist als alle behördlichen Kontrollen.

Trotzdem sind seit einer ganzen Reihe von Jahren Bestrebungen im Gange, welche auf eine Vereinheitlichung und daneben auf eine räumliche Ausdehnung des Wirkungskreises der Londoner Lokalverwaltungsbehörden hinausgehen. Es treffen sich diese Bestrebungen zum Teil mit denjenigen, welche überhaupt auf eine Neuordnung der englischen Lokalverwaltung zielen und welche ihre Berechtigung darin finden, daß die Zentralisierung aller gesetzgeberischen Vollmachten im Reichsparlament zu einer Überlastung dieser Körperschaft mit gesetzgeberischer Kleinarbeit geführt hat. Er handelt sich hierbei um die Vertreter des sogenannten „Regional System“, welche die Zerlegung von England und Wales in eine Reihe von Regionen anstreben. Die Verfechter dieser Idee beabsichtigen, an Stelle der bisherigen Grafschaftsverfassung etwa 8 bis 12 Provinzen (Regions) zu setzen, welche sich um die wirtschaftlichen Mittelpunkte gruppieren. Eine dieser Regionen würde natürlicherweise die Hauptstadt einschließen. Innerhalb dieser Regionen würden auf ein Regionsparlament alle Vollmachten des Parlaments, soweit sie die Regionen angehen, überzugehen haben. Daneben würde dieses Regionsparlament im wesentlichen die Funktionen der Grafschaftsverwaltung der in seinem Rahmen aufgehenden Grafschaften zu übernehmen haben. Ob auf diesem Wege eine Lösung der zahlreichen praktischen Verwaltungsfragen möglich ist, erscheint insbesondere für das Londoner Gebiet mehr als zweifelhaft. Die Zusammenkoppelung der Metropolis mit wirtschaftlich und sozial ganz abweichend aufgebauten Distrikten würde die Verwaltung nicht erleichtern, sondern nur komplizieren. Auch ist bei den Verfechtern dieser Theorie, zu denen unter anderen G. D. H. Cole zählt, nicht viel an praktischen Vorschlägen für die Gestaltung gerade der Großstadtprobleme zu finden. Außerdem dürfte dieser von radikaler Seite in die Debatte geworfene Vorschlag, die mehr als tausendjährige Grafschaftsverfassung zu beseitigen, in England nicht genügend Widerhall finden, um je praktisch zu werden.

Ein anderer in der Presse gelegentlich als „föderalistische“ Hauptstadtverwaltung bezeichneter Vorschlag, welcher sich auf das Londoner Problem als solches beschränkt, sieht eine Reihe von selbständigen Boroughs (die bisherigen Metropolitan Boroughs sowie weitere Städte der Umgegend) vor, welche ihrerseits aus ihren Borough Councils Delegierte

---

[4]) Al. Carthill, The lost Dominion. London 1924.

in ein Groß-London-Parlament entsenden würden, das an die Stelle des bisherigen Grafschaftsrates zu treten hätte. Die Befugnisse dieses indirekt gewählten Grafschaftsparlaments sind wesentlich enger begrenzt als die des gegenwärtigen Grafschaftsrates gedacht und sollen sich auf die Verwaltung derjenigen Dienste beschränken, die, wie etwa Wasserversorgung und Hauptkanalisation, unbedingt zentral geleitet werden müssen. Die Verfechter dieses Planes stützen sich darauf, daß mit derartig aus indirekten Wahlen hervorgegangenen Behörden seit längerer Zeit genügende und günstige Erfahrungen vorliegen, und verweisen u. a. auf das Metropolitan Water Board, die Themse- und Lea-Wasserbauämter und das Metropolitan Asylums Board, ein Hinweis, der in weiten Kreisen nicht nur keine Zustimmung, sondern schärfsten Widerspruch findet. So dürfte auch dieser Plan wenig Aussicht auf Verwirklichung haben, weil die öffentliche Meinung, gegen die in England die Regierung nur selten zu handeln wagt, ein tiefes Mißtrauen gegen die Verwaltung von Steuergeldern durch Körperschaften hat, welche nicht der direkten Wahl durch die Steuerzahler unterliegen.

Der dritte Plan, der in seiner Durchführung am einfachsten ist und dabei einen klaren, systematischen Behördenaufbau schaffen würde, ist der, den Wirkungskreis des Londoner Grafschaftsrates sowohl seiner örtlichen wie auch seiner sachlichen Zuständigkeit nach wesentlich auszudehnen. Diesen Plan hat sich der Londoner Grafschaftsrat selbst zu eigen gemacht. Es wird noch darauf einzugehen sein, in welcher Form er denselben verficht.

Aus dem Gebiet rein theoretischer Betrachtungen in die greifbare Nähe parlamentarischer Behandlung kam die angezogene Frage durch die Arbeiten des im Jahre 1917 mit der Prüfung der Frage einer besseren Ordnung des öffentlichen Unterstützungswesens in England und Wales beauftragten Lokalverwaltungsausschusses im Wiederaufbauministerium. Der nach dem Vorsitzenden des Ausschusses allgemein „Maclean-Report" benannte Bericht befaßt sich in einem besonderen Kapitel mit dem Gebiet der Hauptstadt und empfiehlt die Aufhebung der Armenfürsorgebehörden (Boards of Guardians, Metropolitan Asylums Board usw.) und die Übertragung ihrer Funktionen und ihres Vermögens auf den Grafschaftsrat und die Metropolitan Borough Councils. Naturgemäß sollten im Sinne des Berichts auch alle Funktionen hinsichtlich der Steuerveranlagung sowie alle Nebenaufgaben der Armenbehörden auf die genannten Verwaltungsbehörden übergehen[5]).

Gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiet der hauptstädtischen Verwaltung hatte dieser Bericht nicht zur Folge. Immerhin diente er dem Londoner Grafschaftsrat bei seinen späteren Bemühungen zur Förderung einer Groß-Londoner Verwaltungsreform als Unterlage. Im Herbst 1920 beantragte der Grafschaftsrat auf Grund eines von seinem Local Government, Records and Museums Committee ausgearbeiteten Berichtes bei der Reichsregierung die Anstellung einer Untersuchung zwecks Prüfung der Frage einer Vereinheitlichung der Verwaltung innerhalb des Gesamtgebietes von Groß-London, unter gleichzeitiger Neufestlegung des Gebietes der Hauptstadt. Die diesbezügliche Entschließung, die der Regierung unterbreitet und durch persönliche Vorstellung beim Premier-

[5]) Näheres über den Inhalt des Berichtes siehe K. H. Abshagen (aaO.).

minister unterstützt wurde, führte fast ein Jahr später, im Oktober 1921 zur Einsetzung der Royal Commission on London Government, deren Aufgabe wie folgt umschrieben wurde:

> Die Kommission soll prüfen und berichten, welche Änderungen, wenn überhaupt, nötig sind, in der Lokalverwaltung der administrativen Grafschaft von London und der anstoßenden Bezirke, um eine bessere Wirksamkeit und Sparsamkeit in der Handhabung von Lokalverwaltungszweigen zu erzielen und gleichzeitig Ungleichheiten zu beseitigen, die etwa in der Verteilung örtlicher Lasten zwischen verschiedenen Teilen des Gesamtgebiets bestehen mögen.

Beiläufig sei erwähnt, daß den Vorsitz in der Kommission Viscount Ullswater führte und ihr der gegenwärtig amtierende Gesundheits-Minister, Neville Chamberlain, angehörte. Dieser schied allerdings vor Beendigung der Arbeiten aus der Kommission wegen Berufung ins Ministerium aus.

Mit der Einsetzung dieser Kommission war in diesem Falle, wie so häufig bei parlamentarischen Ausschüssen, zur wenigstens einstweiligen Beerdigung des Problems der erste Schritt getan. Die Kommission, die in dem üblichen gerichtsähnlichen Verfahren verhandelte, hielt eine große Anzahl Sitzungen ab, hörte Vertreter des Londoner Grafschaftsrates und der Räte der fünf umliegenden Grafschaften sowie einer Unzahl anderer Londoner Behörden an, prüfte die schriftlichen Berichte einer weiteren Anzahl von Behörden. Im Mittelpunkt der Verhandlungen standen die Vorschläge, die der Kommission vom Londoner Grafschaftsrat unterbreitet wurden und eine weitgehende Vergrößerung des Territoriums der administrativen Grafschaft umfaßten. Das angestrebte Gebiet war nicht genau umschrieben, doch wurde in dem Verlauf der Verhandlungen des öfteren das Gebiet der hauptstädtischen Polizei nach dieser Richtung in Betracht gezogen. Die Annahme dieses Gebietes für die administrative Grafschaft würde an die Stelle des gegenwärtigen Areals von 116 engl. Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von annähernd 4,5 Millionen ein solches von 692 Quadratmeilen mit etwa $7^1/_4$ Millionen Einwohnern setzen. Der Vorschlag des Londoner Grafschaftsrates lief darauf hinaus, daß dieses ganze Gebiet durch eine Zentralbehörde verwaltet werden sollte, die außer den gegenwärtigen, auf das größere Gebiet ausgedehnten Pflichten und Vollmachten des Grafschaftsrates diejenigen des hauptstädtischen Wasseramtes, des Asylums Board und der übrigen Poor-Law-Behörden zu übernehmen hätte und der auch die Regelung der Verkehrs- und Straßenfragen, des Wohnungsbau- und Siedlungswesens, des Marktwesens und der Elektrizitätsversorgung zuzufallen hätte. Die Vorschläge des Grafschaftsrates gingen im übrigen darauf hin, den im Bereich der erweiterten Grafschaft befindlichen Lokalbehörden (Metropolitan Boroughs), unter der Oberaufsicht des Grafschaftsrates größere Lokalverwaltungsbefugnisse einzuräumen.

Bei den zahlreichen, zur Vernehmung durch die königliche Kommission herangezogenen örtlichen und Sonderbehörden war zum großen Teil keinerlei Verständnis für die Wichtigkeit einer systematischen Neuregelung der Groß-London-Verwaltung vorhanden, vielmehr spielten auf dieser Seite bei der Argumentation einseitig örtliche Interessen und eifersüchtiges Festhalten an den örtlichen Machtvollkommenheiten eine große Rolle. Die Arbeiten der Kommission fanden ihren endgültigen

Ausdruck in drei Berichten, da Einigkeit über die Hauptfragen innerhalb der Kommission nicht zu erzielen war.

In dem von vier Mitgliedern, darunter dem Vorsitzenden, Lord Ullswater, gezeichneten Mehrheitsbericht findet die Unlust des Engländers, an bestehenden Verhältnissen, solange sie irgend erträglich erscheinen, etwas zu ändern, ihren typischen Ausdruck. Der Bericht befürwortete die Beibehaltung des bestehenden Verwaltungssystems, da das der Kommission unterbreitete Zeugnis- und Beweismaterial die Zeichner des Berichtes nicht überzeugt habe, daß sich durch eine Änderung des Behördenapparates nach den vom Londoner Grafschaftsrat und von anderen Seiten befürworteten Vorschlägen eine wirksamere und sparsamere Verwaltung des Gebiets von London und Umgebung erzielen lassen würde. Man sei im Gegenteil der Ansicht, daß durch die Ausdehnung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit des Grafschaftsrates die Kosten der Verwaltung dieses Gebietes nur gesteigert würden. Auch für eine Änderung in den Beziehungen zwischen den Local Authorities (Grafschaftsrat, Metropolitan Borough Councils) und den Spezialbehörden (Water Board, Asylums Board) sehen die Zeichner des Berichtes keine Veranlassung. Der Bericht empfiehlt lediglich die Einsetzung eines kleinen gesetzlichen Ausschusses (Statutory Committee) unter der Bezeichnung „London and Home Counties Committee“ für Verkehrs-, Bauplan-, Siedlungs- und Kanalisationsfragen, dessen Wirkungsfeld die Grafschaft London und ein weiteres Gebiet im Umkreis von ungefähr 25 engl. Meilen umfassen solle. Die Mitglieder dieses Ausschusses sollten von örtlichen und sonstigen Spitzenbehörden des bezeichneten Bezirks delegiert werden. Der Bericht macht ferner Vorschläge für eine Ausgleichssteuer auf einem Gebiete im Umkreise von etwa 10 engl. Meilen um Charing Cross.

Von den beiden Minderheitsberichten, welche von je zwei Mitgliedern unterzeichnet sind, vertritt der eine das weiter oben als föderalistisch bezeichnete System, d. h. die Einteilung des Groß-Londoner Gebiets in eine Reihe von Städten mit dem Status von County Boroughs und die Verwaltung gewisser das genannte Gebiet umfassender Zweige der Kommunalarbeit (z. B. Hauptkanalisation und Wasserversorgung) durch eine oder mehrere von den Borough Councils mittelbar gewählte Zentralbehörden. Der andere Minderheitsbericht macht sich im wesentlichen die Vorschläge des Londoner Grafschaftsrats zu eigen und gibt einen ausführlichen Vorschlag über die Gestaltung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit der Zentralbehörde und der einzelnen Borough Councils in dem zu erweiternden Gebiet der Hauptstadt[6]).

Zu praktischer Gesetzgebung haben die Berichte der königlichen Kommission bisher nicht geführt, vielmehr hat am 29. März 1923 der damalige Premierminister, Bonar Law, im Unterhause ausdrücklich erklärt, daß die Regierung im laufenden Jahr keinerlei Gesetzesvorlagen in Richtung der Empfehlungen eines der Berichte einzubringen beabsichtige. Auch im folgenden Jahre sind gesetzgeberische Maßnahmen nicht erfolgt. Die einzigen Ergebnisse der Berichte sind bisher, daß in den an das Grafschaftsgebiet von London angrenzenden Gebieten eine

---

[6]) Näheres über die Berichte der königlichen Kommission siehe K. H. Abshagen aaO.

Reihe von örtlichen Autoritäten in Verhandlungen bezüglich Zusammenlegung kleinerer Einheiten getreten sind, und daß im Anfang 1925 ein gemischter Verkehrsausschuß gebildet wurde, in dem außer den Kommunalverbänden und den Interessenten (Omnibus- und Eisenbahngesellschaften usw.) das Verkehrsministerium (Ministry of Transport) und das Home Office vertreten sind. Dieses Advisory Committee on London Traffic ist bestimmt, dem Verkehrsminister in Fragen des Londoner Verkehrs beratend zur Seite zu stehen.

In der Zwischenzeit ist eine weitere Königliche Kommission (Royal Commission on Local Government) vom Parlament gebildet worden, die neben den Fragen der allgemeinen englischen Verwaltung sicherlich auch diejenigen des hauptstädtischen Gebietes berühren wird, deren Tätigkeit noch nicht abgeschlossen ist und deren endgültige Berichte noch nicht vorliegen. Einstweilen ist also mit einer durchgreifenden Londoner Verwaltungsreform wohl kaum zu rechnen, vielmehr ist anzunehmen, daß vorläufig auch weiterhin nur das dringendste Flickwerk vorgenommen werden wird. Immerhin drängen die Verhältnisse von Jahr zu Jahr gebieterischer auf eine Vereinfachung und Verbesserung des bestehenden Systems. Welche Wege die notwendigen Reformen einschlagen werden, läßt sich heute mit Bestimmtheit nicht übersehen, immerhin wirkt der Druck der tatsächlichen Verhältnisse dahin, daß die systematischen und klaren Vorschläge des Londoner Grafschaftsrates über die Unlust des Engländers zu grundstürzenden Änderungen und über kleinliche Einzelinteressen sich durchsetzen werden.

Besprechungen

Erich Brandenburg, Von Bismarck zum Weltkriege. Die deutsche Politik in den Jahrzehnten vor dem Kriege. Berlin 1924. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 454 S.

—, Die Ursachen des Weltkrieges. Leipzig 1925. Quelle & Meyer. 76 S.

Im Kampf der Leidenschaften um die Lösung der Schuldfrage, für uns im doppelten Sinne: Schuld am Kriege und Schuld am Zusammenbruch unseres alten Staates, hat in den vorliegenden Arbeiten der Leipziger Ordinarius der Geschichte das Wort zu einer umfassenden, gerechten Würdigung der Tatsachen ergriffen. Dem Tendenzurteil von Versailles und der Legendenbildung interessierter Memoiren- und Parteischreiber stellt er mit Rankescher Objektivität das historisch Gegebene, „wie es eigentlich gewesen", gegenüber. Unbeirrt durch alle Schlagworte der öffentlichen Meinung und ohne Anwalt einer Partei zu sein, unternimmt er in der Ära des größten Justizbankerotts, in der man es wagte, ohne Beweis ein ganzes Volk mit einem einzigen Federstrich schuldig zu sprechen, den Versuch, die Tatsachen aus den Quellen kennenzulernen und ohne Rücksicht auf Parteigefühle darzustellen.

In seinem Buch „Von Bismarck zum Weltkriege" beschränkt sich Brandenburg mit all seinen Betrachtungen auf das Gebiet der unmittelbaren Ursachenverknüpfung, während er in seiner kleinen, feingezeichneten Skizze über „Die Ursachen des Weltkrieges", die eine durch Ergänzungen erweiterte Wiedergabe seines Vortrages auf dem Historikertag zu Frankfurt a. M. ist, den Versuch unternimmt, auf die tieferen Gründe der Weltkatastrophe hinzuweisen. Die Darstellung gründet sich in ihren Urteilen auf die Akten des Auswärtigen Amtes, deren völlig freie Benutzung Brandenburg schon bald nach Kriegsende gestattet worden ist. Er selbst betont dabei, daß irgendwelche Beeinflussung amtlicherseits nicht erfolgt wäre. Ganz frei von Mängeln kann eine solche erste große Darstellung der deutschen Geschichte von Bismarcks Abgang bis zum Weltkrieg natürlich nicht sein. Bei dem vorliegenden ungeheuren Material ist dem Verf. nur ein Eingehen auf die Hauptfragen möglich gewesen; teilweise mag es deshalb vielleicht kompendienhaft wirken, ohne doch das Urteil, es sei „ein Husarenritt durch die Weltgeschichte", berechtigt erscheinen zu lassen. Ein weiterer Mangel liegt in dem Fehlen der Akten auch der übrigen am Kriege beteiligten Staaten; erst nach Öffnung aller Archive — England wird uns und den Russen in nächster Zeit folgen — wird die Möglichkeit zu völlig vorurteilsloser grundwissenschaftlicher Erforschung der Vorkriegsgeschichte gegeben sein. Zu erwähnen wäre noch eine stellenweise vorhandene Fehlerhaftigkeit in bezug auf Akribie. Meist sind es nur Flüchtigkeitsfehler, die wohl Brandenburg beim Exzerpieren der Akten unterlaufen sind. In einigen Fällen nur haben sie den Verf. zu einer zeitlich falschen Darstellung verleitet. Von diesen Mängeln abgesehen, wird man durch Brandenburgs Werk, das uns zum ersten Male eine quellenmäßig begründete, wirklich rein sachliche Darstellung der deutschen Politik im sogenannten wilhelminischen Zeitalter gibt, vollauf befriedigt und in den Hauptlinien seiner Betrachtung

mit ihm übereinstimmen können. Dem Rezensenten mag nun gestattet sein, in knappen Linien einen Aufriß der Gruppierung der Mächte in der Zeit von 1890 bis 1914 zu geben, Brandenburgs Hauptresultate einzuzeichnen und zu ihnen Stellung zu nehmen.

Bei Bismarcks Abgang war Europa machtpolitisch aufgeteilt in die drei großen Lager: Dreibund, werdender Zweibund und England. Die Mittelposition nahm die sich bildende franko-russische Allianz ein, indem sie sowohl gegen den Dreibund als gegen England sich richtete. Nach Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages und Beginn der deutschen Orientpolitik suchte das Zarenreich mit seiner Politik der Annäherung an Frankreich definitiv zum Abschluß einer Allianz mit der Republik zu kommen. Bei ihrer grundsätzlichen Gegnerschaft gegen die Mittelmächte wollten beide Staaten in einem festen Bündnis die gemeinsame Operationsbasis zur Erkämpfung ihrer traditionellen Ziele im vorderen Orient, auf dem Balkan und in Elsaß-Lothringen finden. Zu dieser Frontstellung gegen den Dreibund trat außerhalb Europas noch ihre gemeinsame Frontstellung gegen England. In ihrer kolonialen Expansionspolitik standen Rußland und Frankreich auf der Linie Marokko-China im schärfsten Kampf mit dem englischen Imperialismus. Die vorm Abschluß stehende Allianz sollte ihnen England gegenüber die Möglichkeit zu kombinierten Aktionen zwecks Erreichung ihrer kolonialen Ziele auf dem asiatischen oder afrikanischen Kontinent bieten. Der sich bildende russisch-französische Zusammenschluß war also nicht nur gegen die Mittelmächte, sondern auch gegen England gerichtet und eröffnete damit die Möglichkeit einer engen Annäherung der beiden bedrohten Mächte, um zu gemeinsamer Abwehr der russisch-französischen Gefahr sich zu einen.

Die neue europäische Lage bot Deutschland die Möglichkeit, aus ihr Nutzen zu ziehen. Im Sinne der Bismarckischen Politik, meint Brandenburg, hätte es gelegen, die vorhandenen Beziehungen uneigennützig zur Erhaltung des Friedens auszunutzen. Das Streben des neuen Kurses sei aber auf schnellste Erweiterung des deutschen Kolonialreiches gegangen. Lockend und gefährlich tauchte damit die Versuchung auf, sich jeweils demjenigen der beiden weltpolitischen Gegner zu nähern, der in dieser Beziehung die größeren Vorteile bieten würde. „Die Gefahr dieser Politik lag darin, daß man die Orientierung der Gesamtpolitik auf momentane Gewinne in fernen Weltgegenden einstellte.“ (S. 43.)

Bismarck war in seiner Politik rein europäisch orientiert geblieben und hatte gegenüber dem „Alpdruck der Koalitionen“ seine Aufgabe in der Festigung des Reiches erblickt. In allen Fragen der auswärtigen Politik hatte er die Kontinentalpolitik über die „Weltpolitik“ gestellt und dieser nur zukommen lassen, was jene ihm gestattete. Er war sich stets bewußt geblieben, in welchem Maße unsere errungene Machtstellung noch immer gefährdet war. Gegen Ende seiner politischen Laufbahn hatte er zwar seinen anfänglichen Widerstand gegen den Erwerb eigener Kolonien aufgegeben, aber bezeichnend für seine Auffassung ist es, daß er in seinen Erinnerungen von den Kolonien gar nicht spricht. „Sie waren für ihn ein erfreulicher Zuwachs unserer Machtstellung; aber deren einzige Grundlage blieb für ihn unser europäisches Deutschland, und nie würde er dessen Friede und Sicherheit für die Vergrößerung dieses immerhin recht bescheidenen Kolonialreiches aufs Spiel gesetzt haben.“ (S. 16.)

Der junge Kaiser und die Männer, die als seine Ratgeber den neuen Kurs zu steuern hatten, dachten anders darüber und, das wird man ihnen im Gegensatz zu Brandenburgs Auffassung zuzubilligen haben, mußten anders darüber denken. Auf die Dauer hätten wir, bei der gewaltigen Entwicklung unserer Wirtschaft, eine solche Politik des Verzichtes, wie sie in Bismarcks politischem System begründet lag, vielleicht nicht aufrecht erhalten können. Alles kam nur darauf an, bei dem Hinausgehen über die

Bismarckischen Ziele nicht den Boden unter den Füßen zu verlieren und über die Zukunft nicht das Gegebene der Gegenwart zu vergessen. Gerade in unserer Friedfertigkeit durften wir uns nicht in falschen Hoffnungen auf die Friedfertigkeit der anderen Mächte ergehen und immer eingedenk sein, daß im Wettlauf um den Besitz der Erde, in den wir überstürzt uns hineinreißen ließen, dauernder Gewinn niemals auf Schein und Prestige, sondern nur auf dem Fundament der Macht ruhen konnte.

Über die Persönlichkeit des Kaisers und seine Regierung urteilt Brandenburg, daß der Monarch „im Grunde eine schwache Persönlichkeit war, verhältnismäßig leicht zu beeinflussen, wenn man ihn richtig zu nehmen und auf seine Empfindlichkeiten und Liebhabereien Rücksicht zu nehmen verstand". „Ein Mann von seiner Geistesart und von seiner Vielgeschäftigkeit, der im Grunde niemals wirklich arbeitete, konnte unmöglich die Politik eines großen Reiches wirklich leiten." Gewiß habe er in die politischen Geschäfte oft störend eingegriffen, „aber die wirkliche Leitung der auswärtigen Politik lag immer in der Leitung anderer Persönlichkeiten." Niemals habe er die Oberleitung gehabt, und die Folge sei gewesen, wie es aus dem neuesten Buche des Admirals von Tirpitz bestätigend hervorgeht, „daß die verschiedenen Ressorts ohne dauernde und engere Verbindung untereinander jedes für sich arbeiteten, dabei häufig verschiedene Ziele verfolgten und gegenseitig ihre Absichten durchkreuzten." Hätte der Kaiser wirklich regiert, so hätte es seine erste Aufgabe sein müssen, eine einheitliche Leitung herzustellen. „So aber wußte die rechte Hand nicht, was die linke tat." (Ursachen des Weltkrieges S. 52/56.)

Von 1890 bis 1897, vom Beginn der neuen deutschen Orientpolitik bis zu den Auswirkungen des Krügertelegramms, wurde erst unter Caprivi und Marschall, dann unter Hohenlohe und Marschall jene Politik betrieben, welche die Kritik mit dem Namen „Zickzackpolitik" bezeichnet hat. Um der gesteigerten kolonialpolitischen Tendenzen willen neigte Deutschland bald nach der einen, bald nach der anderen Seite und erweckte damit in der Welt den Eindruck, den Brandenburg mit den Worten kennzeichnet: „Wenn man sich immer demjenigen zuneigte, der gerade das höhere Angebot machte, mußte man schließlich in den Ruf der Unzuverlässigkeit geraten, der noch keinem Staate dauernde Vorteile gebracht hat." (S. 43.) Ein bezeichnendes Beispiel dafür bietet Deutschlands Teilnahme am Einspruch von Shimonoseki, die zweifellos ein politischer Fehler war. Sie läßt sich auch nicht, wie es Otto Franke in seinem Buche „Großmächte in Ostasien" (S. 101/102) versucht, durch die Begründung rechtfertigen, daß die Nichtteilnahme Deutschlands den ostentativen Bruch mit Rußland und damit eine Verschärfung des Gegensatzes zum Zweibund in Europa bedeutet, dazu Chinas Zorn mit zehnfacher Wucht auf uns gelenkt hätte. Der Zweibund wurde dadurch nicht erschüttert, und Rußland blieb weiter ostentativ an der Seite Frankreichs; Chinas „Dankbarkeit" aber mußte 1897 erst durch Anwendung von Gewalt erzwungen werden. Das Ergebnis des Einspruches war für Deutschland in jeder Hinsicht eine bittere Enttäuschung. Die beiden Verbündeten beeilten sich, unter Ausschließung Deutschlands von China weitreichende Konzessionen zur Ausbreitung ihrer nördlichen und südlichen Machtsphäre zu erpressen. Deutschland ging, abgesehen von der Konzession zur Erwerbung eines Grundstückes für deutsche Kaufleute dicht bei Tientsin, völlig leer aus. Das einzig positive Ergebnis war die Verstimmung Japans. Aus den Memoiren des Count Hayashi, der damals Vizeminster des Äußern im Kabinett Ito war, geht deutlich die Rückwirkung des deutschen Schrittes auf die japanische öffentliche Meinung hervor, und Brandenburg hebt mit Recht hervor, daß Japans Verhalten beim Ausbruch des Krieges zu einem guten Teil zweifellos auf Deutschlands Haltung zum Frieden von Shimonoseki zurückgehe. „Hier wurde bereits der Knoten unseres Schicksals geschürzt." (S. 60.)

Kurz darauf unternahm das damals völlig isolierte England den Versuch zu einer engen Annäherung an Deutschland. Sein Premier Salisbury machte im August 1895 dem Kaiser den bekannten Vorschlag zur Aufteilung der europäischen Türkei. Sein Anerbieten deutete einen grundsätzlichen Frontwechsel der englischen Orientpolitik an und ließ die von Bismarck so lange gesuchte Gelegenheit auftauchen, „eine klare Abgrenzung der österreichischen und russischen Interessensphären auf dem Balkan durchzuführen und den Hauptgrund der russischen Verstimmung gegen Deutschland zu beseitigen“ (S. 63). Deutscherseits aber zeigte man sich abgeneigt, trotzdem unsere Verbündeten Österreich und Italien ihrer Mittelmeerinteressen wegen über Deutschlands Abrücken von England sich verstimmt zeigten.

In Berlin hoffte und harrte man noch immer auf die erträumten europäischen Rückwirkungen unseres Zusammengehens mit dem Zweibund in Ostasien. Als im Herbst 1896 der englische Botschafter Sir Malet bei seinem Abschied von Berlin sich über die auffallende Art beklagte, wie Deutschland in der südafrikanischen Interessensphäre der Engländer mit den Burenstaaten sympathisiere und diese zu einer feindlichen Haltung gegen England ermutige, erblickte der Kaiser darin eine kriegerische Drohung und wollte aus diesem Vorgang „Anlaß zur Verstärkung unserer Seestreitkräfte nehmen“. In Verbindung damit tauchte nun die Idee von der Kontinentalliga gegen England auf und führte wenige Monate später aus Anlaß des Jameson-Raid in Transvaal zur Absendung der aufsehenerregenden Krügerdepesche. Brandenburg läßt die Genesis der Depesche noch unerörtert; in einer Neuauflage wären die inzwischen erschienenen Aufsätze von O. Hammann (Archiv für Politik und Geschichte, März 1924), F. Thimme (Europäische Gespräche, Mai/Juni 1924), A. O. Meyer (Archiv für Politik und Geschichte, Juni/Juli 1924), Paul Haake (Velhagen & Klasing, Juli 1925) und Konrad Lehmann (Archiv für Politik und Geschichte, August 1925) zu berücksichtigen, durch welche die Fragen nach Ursprung, Inhalt und Bedeutung der beiden Telegrammentwürfe nun genügend geklärt zu sein scheinen. Auch Brandenburg läßt selbstverständlich über die Dilettantenhaftigkeit des kaiserlichen Schrittes keinen Zweifel. Der Zweibund dachte gar nicht daran, den für Shimonoseki geschlossenen Dreibund ad hoc auf europäische Verhältnisse zu übertragen; in Frankreich traten in den Tagen der Hochspannung zwischen Deutschland und England Presse und Regierung ganz offen auf die englische Seite und verkündeten als Parole gegen Deutschland: „Nur keine unnatürlichen Allianzen“. Die Idee von der Kontinentalliga gegen England erwies sich schon unmittelbar nach ihrer Geburt als reine Utopie. Zu Marschalls Enttäuschung darüber meint Brandenburg mit Recht, man hätte das eigentlich vorher wissen können. „Trotzdem hielt Deutschland daran fest, mit dieser Möglichkeit zu spielen und sie England gegenüber als eine ohne besondere Schwierigkeiten zu verwirklichende Kombination hinzustellen.“ Noch über ein Jahrzehnt, bis zum Ende des Kajütentraumes von Björkö, sollte der Gedanke vom Kontinentalbund in den Köpfen des Kaisers und seiner Regierung fortspuken.

In harmloser Verkennung der wahren Lage des Deutschen Reiches in Europa faßte der Kaiser im neuesten Kurs nun den Entschluß zur definitiven Realisierung seines Traumes einer deutschen „Weltpolitik“. Das Wort von dem „größeren Deutschen Reiche“, das er bei der 25jährigen Wiederkehr des Reichsgründungstages ausgesprochen hatte, sollte in die Tat umgesetzt werden. Kolonial- und Flottenpolitik in engster Verbindung sollten die neue Devise von der Reichsmacht gleich Seemacht verwirklichen. Zu ihrer Durchführung traten 1897 Bülow und Tirpitz auf den Plan. Der auswärtigen Politik des Deutschen Reiches wurden damit neue Grenzen und Ziele gesetzt.

Die erste Tat des neuen Staatssekretärs des Äußeren war die Erwerbung von Kiautschou, die er in seiner „Deutschen Politik“ (S. 108) als einen

„ersten praktischen Schritt auf dem Wege der Weltpolitik“ bucht und von der er selbst sagt, daß sie „im innern und unmittelbaren Zusammenhang mit der Flottenvorlage“ erfolgte. Aus seinen Reden zu unserer militärischen Festsetzung an der chinesischen Küste folgerten Reichstag und öffentliche Meinung damals, daß alles ohne irgendwelche diplomatischen Reibungen, einfach durch glattes schneidiges Landen, erzielt worden sei. Erst nach dem Fall von Tsingtau erfuhren wir durch Memoiren und Akten, daß Bülows Darstellung mit den Tatsachen wenig harmonierte und jene Triumpffahrt unser Reich während mehrerer Wochen in eine schwere außenpolitische Krise gestürzt hatte. Der kaiserliche Versuch, nachträglich und im Gegensatz zum deutsch-feindlich bleibenden Zweibund für unsere Leistung in Shimonoseki vom „undankbaren“ China eine Belohnung zu erzwingen, war von allerlei Gefahren umgeben und nicht als notwendige Staatsaktion, sondern als Arbeiten auf Prestige zu werten. Brandenburgs Buch zeigt einige jener erwähnten Flüchtigkeitsfehler, die in diesem Falle auch zu Irrtümern in der Darstellung geführt haben. Eine Mitteilung an den russischen Admiral erfolgte nicht, sondern nur im September die Meldung unserer Regierung nach Petersburg, daß wir auf Grund der Deklaration von Peterhof im Laufe des kommenden Winters zeitweilig Kriegsschiffe in der Kiautschoubucht ankern lassen würden. Beim zweiten Einspruch im November, der mit Intervention der Mächte gegen Deutschlands Vorgehen in China drohte, hielt der Kaiser nicht, wie Brandenburg angibt, die Befehle an die Flotte aufrecht, sondern ließ sich, bestürzt durch die russische Drohung und auf Rat des vorsichtigen Hohenlohe, doch zu einer Befehlsänderung bestimmen. Admiral v. Diederichs sollte seine Requisitionen nur ausführen, falls die chinesische Antwort unbefriedigend laute. Die kaiserliche Befehlsänderung kam aber zu spät; Diederichs hatte die erste Ordre, Kiautschou zu besetzen und energisch mit Sühneforderungen durchzugreifen, bereits ausgeführt. Näheres siehe in meinem Aufsatz „Die deutsch-russische Krise bei der Erwerbung von Kiautschou“ im XV. Bd. Heft 1 der Zeitschrift für Politik.

Der erste Schritt auf der Bahn der „Weltpolitik“ zeigte bereits, wie gefährlich und schwankend der neue Boden war. Um ihn für uns zu festigen, Hindernissen und Gefahren bei unserer künftigen Kolonialpolitik wirksam begegnen zu können, sollte ein neues Machtmittel geschaffen werden: die Hochseeflotte. Der Entschluß zu ihrem Aufbau wurde von dem Kaiser und den neuen Marineautoritäten in dem Augenblick gefaßt, als die Möglichkeit eines engen Zusammenschlusses mit der europäischen Inselmacht auftauchte und von englischer Seite zur Realisierung drängte. Im gleichen Jahre legte der vielgeschäftige kaiserliche Inspirator den Grund zu einer erweiterten deutschen Orientpolitik mit umfassenden Zielen. Diese neue Türkenpolitik mußte zur Vergrößerung des Gegensatzes zu Rußland führen. Ihre Durchführung bedeutete nur die Konsequenz der Auflösung des Rückversicherungsvertrages und der Bildung der russisch-französischen Allianz. Brandenburg läßt hier in seiner Darstellung eine stärkere Betonung dieser Zusammenhänge wie überhaupt der deutschen Türkenpolitik, die ihm ferner zu liegen scheint, vermissen. Ein einheitlicher mitteleuropäischer Block mit einer politisch, militärisch und wirtschaftlich gestärkten Türkei als kolonialwirtschaftliche Basis wäre erreichbar, quantitativ und qualitativ ausreichend und dem Zweibund gegenüber stabil genug gewesen. Voraussetzung einer solchen Politik bildete allerdings die harmonische Lösung der großen Frage des Gesamtverhältnisses zwischen Deutschland und England, denn ohne Fühlungnahme mit England und ohne Verständigungsmöglichkeit mit Rußland mußte durch eine solche Politik die für uns verhängnisvolle Gefahr eines Zusammenschlusses der beiden alten Gegenspieler auf der Orientbühne heraufbeschworen werden. Von größter Bedeutung für unsere Zukunft wurden deshalb die Bündnisverhandlungen mit England in der Zeit von 1898 bis 1902.

Englands Bündnisangebote wurden von Bülows Regierung — der Kaiser war auch hier, wie üblich in der Zeit des Fürsten Bülow, nur selten und auch dann nur ungenau unterrichtet — nicht angenommen. Man zeigte sich in Berlin von tiefem Mißtrauen gegen die Ehrlichkeit der englischen Vorschläge erfüllt, wich anfangs aus und stellte später Bedingungen, die England nicht annehmen wollte. „Der Gedanke, ob es nicht für Deutschland vorteilhafter sei, ungebunden zwischen den Gruppen zu stehen, den Weltenschiedsrichter zu spielen, mindestens aber abzuwarten, ob England nicht noch größere Angebote mache, hatte zu viel Verlockendes" (S. 105). Man übersah dabei nur, daß Deutschland wohl zu England, nicht aber zum Zweibund gehen konnte, solange Frankreich und Rußland ihre europäischen Ziele aufrecht erhielten. Ganz in der Tiefe, so meint Brandenburg, hätte noch ein anderes Motiv mitgewirkt. Der Zar habe des Kaisers Versprechen gehabt, ihm für seine Politik im Fernen Osten den Rücken zu stärken; unsere ganze Politik sei deshalb seit 1896 auf Rußlands Festlegung in Ostasien eingestellt gewesen. „Wir waren durch eine unsichtbare Fessel an Rußland gekettet. Ein Bündnis mit England hätte uns leicht mit diesen kaiserlichen Zusagen in Widerspruch bringen können (S. 149). Das ist insofern richtig, als Deutschland alles daran setzte und setzen mußte, für die Zeit der gleichzeitigen Durchführung unserer Flotten- und Orientpolitik Rußland von Europa möglichst fernzuhalten. Hier liegt auch des Rätsels Lösung für die Frage, weshalb die kaiserliche Regierung, worüber sich Count Hayashi noch in seinen Memoiren nicht genug wundern kann, am Zustandekommen der englisch-japanischen Allianz in unterstützender Weise so überaus interessiert war, selbst aber alles tat, um sich aus der antirussischen Koalition heraus zu halten und gleichzeitig durch ihre von England als unannehmbar bezeichneten Bedingungen dem Bündnis mit der Inselmacht auszuweichen. Die Zukunft mußte lehren, wer von den beiden großen Spielern, Deutschland und England, auf der ostasiatischen Rennbahn auf das richtige Pferd gesetzt hatte. Jene Hoffnung Holsteins und Bülows, daß die Engländer ihnen doch noch mal kommen würden, erfüllte sich nicht. Nach ihren erfolglosen Bemühungen um ein Bündnis mit Deutschland gingen die englischen Staatsmänner, wie sie es immer und immer wieder uns versichert hatten, konsequent zur Gegenseite über. „Sie hatten die Hand geboten und zurückgezogen, als man bei uns das Einschlagen an schwierige Bedingungen knüpfte. Sie kamen nicht mehr wieder, sondern gingen zu unseren Gegnern. Für uns aber hieß es: „Was Du im Augenblicke ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück" (S. 155). Rücksichtslos wandten die Engländer, die, nach Äußerungen Chamberlains zu urteilen, sehr klar die wahren Motive der dilatorisch ablehnenden Haltung Deutschlands gegenüber den englischen Bündnisangeboten erkannten — Brandenburg hätte diese englische Erkenntnis vielleicht stärker hervorheben sollen — alle Waffen nun gegen uns.

In Rücksicht auf die Bündnisverhandlungen meint Brandenburg, es sei „möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß Bülow und auch der Kaiser selbst im tiefsten Grunde ihrer Seele anfangs das Bündnis mit England wünschten" (S. 177). Die Akten geben keinen Beweis dafür. Aus ihnen geht hervor, daß allein der Kaiser, soweit er orientiert war, mit Sorgen dem beständigen Lavieren zusah, zuweilen eine klare Lösung wünschte und im Höhepunkt der letzten Verhandlungen mit England zu Metternich die bekannte Äußerung machte, er könne doch nicht immer zwischen Russen und Engländern schwanken, da er dabei Gefahr liefe, sich schließlich zwischen zwei Stühle zu setzen. Von Bülow läßt sich nur nachweisen, daß er in den Verhandlungen vom Frühjahr 1898 bis zum Sommer 1901 bald schroff verneinend, bald freundlich dilatorisch, aber stets konsequent ablehnend sich jeder deutsch-englischen Bindung zu entziehen suchte. Es sei hier gestattet, auf einige jener kleinen Fehler und Irrtümer in der Darstellung hinzuweisen: Nicht Hohenlohe, sondern Holstein äußerte in Randbemerkungen zu Hatz-

feldts Bericht vom 26. April 1898 die angegebenen Befürchtungen gegen unseren Anschluß an die englische Politik (S. 92). Von einer russischen Anregung im Sommer 1899 zum Abschlusse eines neuen Rückversicherungsvertrages (S. 112) kann keine Rede sein. Nach den Berichten Radolins und Tschirschkys vom 29. Juni und 3. Juli 1899 (A. A. XIV Nr. 4022 und 4024) zielten die Russen nur auf einen Vertrag mit dem „Charakter einer bedingten Zulassung der deutschen Entwicklung in Anatolien", um „uns nach allen Seiten hin zu kompromittieren". Nicht „etwas später" (S. 112), sondern gleichzeitig äußerten die Russen ihre besonderen Wünsche; Radolins Bericht ist nicht vom 26. September, sondern vom 29. Juni 1899 datiert. Die kaiserlichen Ratschläge für die englische Kriegführung in Südafrika (S. 122) erfolgten nicht, „bevor Lord Roberts das Kommando übernahm, sondern mehrere Wochen danach, Roberts hatte bereits am 10. Januar die Führung übernommen. Die Verhandlungen im März werden nicht von Hatzfeldt, der wieder schwer erkrankt ist, sondern von Eckardstein geführt; Lansdownes Angebot erfolgt nicht am 23. März (S. 138), sondern am 22. März (vgl. A. A. XVII Nr. 4997 und Eckardstein, Lebenserinnerungen und politische Denkwürdigkeiten II 286 und 321/322). Chamberlain spricht am 25. Oktober 1901 nicht in Birmingham (S. 247), sondern in Edinburgh.

Bei ihrem Willen zur Politik des Lavierens, der „zwei Eisen im Feuer" und der „Gewichte und Gegengewichte", lebten die Leiter der deutschen Politik in der Vorstellung, daß Deutschland nur darauf zu achten habe, durch keine definitive Bindung nach einer der beiden Seiten seine vorteilhafte Stellung einzubüßen. Die Möglichkeit einer Versöhnung der andern und die Isolierung Deutschlands hielt Holstein für „Bluff", glaubte Bülow „nicht pomadig genug" nehmen zu können. Deutschlands weltpolitische Pläne hielten sie durch Rußlands ostasiatische Politik, die von Bülow und dem Kaiser trotz Jangtsevertrag und persönlicher Verstimmungen eifrigst unterstützt und gefördert wurden, für genügend gesichert. Diese Zusammenhänge hätte Brandenburg vielleicht noch stärker hervorheben sollen; hier liegt der Schlüssel zum Verständnis des Schwankens der deutschen Politik zwischen dem Bunde mit der Inselmacht und dem ständigen Spiel mit der Phantasmagorie einer Kontinentalliga.

Die Bildung der Entente cordiale beseitigte schon den Schein zu letzterer Bindungsmöglichkeit. Aber, und darin wird man Brandenburg durchaus zustimmen müssen, „erst der Verlauf und Ausgang des russisch-japanischen Krieges zog der seit 1895 verfolgten deutschen Politik den letzten Balken, auf dem sie noch zu stehen schien, unter den Füßen fort" (S. 178). Tsuschima bedeutete nicht nur die Niederlage Rußlands und den Sieg Japans, sondern auch einen Sieg Englands und eine Niederlage Deutschlands. Im großen Spiel der Mächte war England mittels seiner Allianz mit Japan Sieger geworden und hatte Deutschland infolge seiner Überschätzung der russischen Fassade eine Niederlage erlitten, deren Rückwirkungen in der folgenden Ära der Einkreisung Deutschlands zum Ausdruck kamen.

Von 1905 bis 1908 vollzog sich jene Umgruppierung der großen Mächte, die schließlich zur Isolierung und völligen Einkreisung unseres Reiches führte. Der kaiserlichen Regierung letzte Versuche, durch die Fahrt nach Tanger und die Verhandlungen von Björkö die drohenden Veränderungen abzuwehren, scheiterten an dem politisch starken Willen unserer Gegner und zum Teil auch an der eigenen Rat- und Ziellosigkeit. Von unserer Kolonial- und Flottenpolitik, deren gleichzeitige Durchführung uns in jene gefährliche Situation der Isolierung hineintreiben ließ, sollte nichts aufgegeben werden; dennoch hoffte man, also mit leeren Händen, zu einem Ausgleich mit einem oder mehreren Gegnern kommen zu können. Bülow und Holstein glaubten noch immer, wie in der Zeit der deutsch-englischen Verhandlungen um die Jahrhundertwende, eine einseitige Politik der „Kompensationen" ohne deutsche Kompensationsobjekte treiben zu können. Das

Ergebnis war eine Reihe von Enttäuschungen, die in Algeciras und Reval kulminierten und mit dem fast völligen Ausschluß Deutschlands bei der Verteilung der großen passiven Objekte der Weltpolitik endeten. Den Verlauf dieser für Deutschland so wichtigen Epoche gibt Brandenburg in den Kapiteln mit den Überschriften: Englisch-Französische Entente — Tanger und Björkö — Algeciras. Rußlands Anschluß an die Entente. Er äußert seine Verwunderung darüber, wie es möglich gewesen sei, „daß nicht nur der leicht erregbare Kaiser, sondern auch so erfahrene Diplomaten wie Fürst Bülow und Holstein an das Gelingen haben glauben können" (S. 207). M. E. ist das nicht so verwunderlich; die Akten zeigen uns doch, daß man in Berlin fast in allen großen Fragen der Politik gerade das Unmögliche für möglich, das Mögliche aber für unmöglich hielt. Der Glaube an die begrenzte Gefahrenzone unserer Flottenpolitik, der Traum von der Kontinentalliga, das Dogma von der ewigen Feindschaft zwischen England und Rußland sind Musterbeispiele dafür. Im Schlußwort resümiert Brandenburg das Ergebnis der Ära der Isolierung in den Sätzen: „Die Zeit der Pendelpolitik war damit endgültig vorüber. Wir hatten es versäumt, in der Zeit, wo man uns brauchte, das Bündnis mit England zu schließen, und zu spät erkannt, daß der Gedanke des Kontinentalbundes eine unrealisierbare Utopie war" (S. 442).

Am Ende des Jahres 1907 mit seiner Hochflut von politischen Verträgen zwischen den großen Mächten, die sich alle mehr oder minder gegen uns richteten, waren die beiden Mittelmächte isoliert inmitten von feindlich oder wenig freundlich gesinnten Staaten. In Europa standen nicht mehr drei, sondern nur zwei Lager sich in scharfer Trennung gegenüber; irgendwelche neue Bündnismöglichkeit war für uns bei Aufrechterhaltung unserer Ziele undenkbar geworden. Jenseits der europäischen Grenzen blieben nur Japan und U. S. A. Die ostasiatische Macht stand vertragsmäßig in enger Beziehung zur Tripelentente und war nach all dem Voraufgegangenen für uns schwerlich zu haben; unter Bülows Leitung wurde, abgesehen von einigen Erwägungen dazu im Sommer 1907 (vgl. A. A. IX 2307), auch kein ernster Versuch in dieser Richtung unternommen. Bezüglich der amerikanischen Macht sprach wohl der Kaiser zuweilen von einer „Rückversicherung mit Roosevelt"; aber wirksame Möglichkeiten waren auch hier nicht gegeben, und die seit Mitte der neunziger Jahre politisch immer fester werdende anglo-amerikanische Gemeinschaft war durch keinen deutschen Eingriff zu erschüttern. So blieb nur dreierlei: die Entente zu lockern, den Dreibund zu festigen und die eigene Macht zu stärken.

Die Möglichkeit zur Lockerung der Entente bot sich im Sommer 1908, als England aus innerpolitischen Sorgen ein Flottenagreement mit Deutschland erstrebte. Seit der Nichtannahme der englischen Bündnisangebote durch Deutschland war man in London der Überzeugung, daß Deutschland eine antienglische Politik zu treiben suche, und die Rückwirkungen der sogenannten Burenstimmung mögen das ihrige dazu beigetragen haben. Man hat nach Motiven für Deutschlands ablehnende Haltung gesucht und den Hauptgrund in unserem Flottenbau erblickt. Es ist richtig, daß der deutsche Flottenbau bei den Bündnisverhandlungen offiziell noch keine Rolle spielte; aber nicht minder richtig ist es auch, daß schon damals, wie Bülow November 1899 notierte, das verkündete große Flottengesetz dem Minister Chamberlain nicht sonderlich zu gefallen schien und letzterer nach Abbruch aller Verhandlungen im Februar 1902 auch äußerte, es scheine im deutschen Volk der phantastische Plan zu bestehen, das englische Kolonialreich zu stürzen und ein deutsches an seine Stelle zu setzen, mit andern Worten, durch eine große Flotte den Engländern die Seeherrschaft streitig zu machen. Wenn Brandenburg meint, daß erst nach 1902 und ganz besonders erst nach dem Kieler Besuch König Eduards von 1904 die Engländer in unserer Flotte die „deutsche Gefahr" erblickten, so ist das richtig, beweist aber nichts dagegen, daß die englischen Staatsmänner schon bei Fixierung des

großen Flottengesetzes und gleichzeitiger Ablehnung ihrer Bündnisangebote mit Sorgen das Heranwachsen eines neuen Gegners dicht vor ihren Häfen betrachteten. Im übrigen ist auch Brandenburg der Meinung, daß bei der Auswirkung des deutsch-englischen Gegensatzes nicht koloniale oder wirtschaftliche Differenzen, sondern allein der Flottenbau die primäre Ursache bildete. Bei aller verständlichen Vorsicht in seiner Darstellung hätte Brandenburg es vielleicht noch schärfer betonen sollen, daß diese Vorstellung, England müsse noch einmal um seine Seeherrschaft ringen, die Triebfeder zu fast allen antideutschen Aktionen der englischen Staatsmänner wurde.

Im Sommer 1908 unternahm England mehrere Versuche, mit Deutschland zu einer Verständigung über die beiderseitigen Flottenbauten zu gelangen. Brandenburg schreibt, daß es damals „wahrscheinlich noch einmal möglich gewesen wäre, durch ein Zugeständnis in bezug auf den Flottenbau ein besseres Verhältnis zu England zu gewinnen“. (S. 254.) In Übereinstimmung mit den Akten wird man Brandenburg hierin beipflichten müssen; alle darüber hinausgehenden Vermutungen, daß vielleicht „auch eine politische Gegenleistung, sei es in Gestalt eines Neutralitätsversprechens oder eines Entgegenkommens in kolonialen Fragen, etwa bezüglich der Bagdadbahn, zu erreichen gewesen“ (S. 254), bleiben bisher unbestätigt. Unser Londoner Botschafter Metternich äußerte auf eine diesbezügliche Anregung Bülows schon am 12. August (vgl. A. A. XXIV, Nr. 8229): „Ein Neutralitätsversprechen wird hier schwer zu erreichen sein, da damit die Entente mit Frankreich in die Brüche ginge.“ Bezüglich der Bagdadbahn aber hatten die Ende 1907 geführten Verhandlungen gezeigt, daß England mit Rücksicht auf das gerade zum Abschluß gekommene System von Ententen nicht mehr ohne Frankreich und Rußland in dieser Frage verhandeln wollte. Was aber erreicht werden konnte, das war, durch eine beiderseitige Bindung im Flottenbau die akute Gefahr zu beseitigen und einer späteren politischen Verständigung den Weg zu bereiten. Bülow verhielt sich zu den englischen Angeboten einer Flottenverständigung nicht ablehnend; angesichts der politischen Einkreisung kam er in der bosnischen Krise zu der Überzeugung, daß die Flottenpolitik undurchführbar zu werden drohe. Aus innerpolitischen und persönlichen Gründen — es war die Zeit des Daily Telegraph-Interviews mit seinen Rückwirkungen — gab Bülow aber schließlich wider bessere Überzeugung den Kampf gegen die Widersacher auf. Tirpitz siegte; das Schlagwort von der „zeitlich begrenzten Gefahrenzone“ tötete alle Bedenken. Ihm und seiner verhängnisvollen These gegenüber betont Brandenburg: „In Wahrheit war diese Zone unbegrenzt, solange England die Konkurrenz unter Wahrung des alten Machtverhältnisses aufzunehmen in der Lage war. Wir standen in keinem Zeitpunkt der Zukunft England relativ stärker gegenüber, als es in der Gegenwart der Fall war.“ (S. 256.) An diesen Tatsachen ändert auch die Polemik des Bonner Historikers Dr. Hallmann nichts, der in den Südd. M.-H. vom November 1925 „gegen die einflußreiche Darstellung Brandenburgs“ den Vorwurf erhebt: „Brandenburgs gesamte einschlägige Ausführungen leiden unter einer Unkenntnis der Flottenfrage, in die er sich leider wenig vertieft hat“. Hallmann erklärt: „England ist tatsächlich nicht in der Lage gewesen, den deutschen Dreadnoughtbau um mehr als 60% zu überbieten, und so besserte sich unsere Lage mit der zunehmenden Entwertung der Vordreadnoughts ganz außerordentlich.“ Es habe sich also um „eine klar begrenzte Gefahrenzone, die zu durchlaufen war,“ gehandelt, nicht um „ein unabsehbares, sozusagen unendliches Problem“, wie Brandenburg meine. Laut Angaben des „Nauticus“ war aber das Verhältnis von deutschen und englischen Dreadnoughts 1909 wie 4 : 7, 1913 wie 15 : 25, 1914 wie 17 : 29. Ist aus diesen Zahlen von 1909—1914 irgend etwas zu entnehmen, was zu Siegeshoffnungen im großen Wettlauf mit England berechtigte? Selbst Hallmann kann das nicht be-

haupten, und so hilft er sich am Ende mit dem Hinweis auf die „Risikotheorie“, die sich im Weltkrieg gegenüber der Hungerblockade als wertlos für uns erwiesen hat. Es erscheint also nicht unbegreiflich, wie Hallmann meint, sondern durchaus begreiflich, warum „selbst Historiker wie Hartung immer wieder betonen zu müssen glauben, England habe die Mittel besessen, dauernd mehr als vier bis fünf große Schiffe jährlich zu bauen, bemannen und in Dienst halten zu können, die Flottenpolitik sei deshalb nicht imstande gewesen, uns aus der Gefahrenzone herauszuführen“. Die Frage der Gefahrenzone war für uns in der Tat, wie Brandenburg feststellt, „ein unabsehbares, sozusagen unendliches Problem, da es auch ohne Störung von außen nicht gelöst werden konnte, solange den Engländern nicht der Atem ausging. Ob dies der Fall sein werde, ließ sich nicht berechnen. Daher brachte die ganze Flottenvermehrung uns keinen erheblichen Nutzen, sobald die Sicherheit zu erlangen war, daß England seinerseits nicht über das bisherige Verhältnis hinausgehen werde“. (S. 256.)

Sommer 1909 mußte Fürst Bülow seinen Kanzlerposten verlassen. Er trägt, wie Brandenburg sagt, vor der Welt die Verantwortung für „die Politik der versäumten Gelegenheiten“, die Deutschland in die verhängnisvolle Einkreisung hineingeführt hatte. „Scheinbar hinterließ er das Reich in gesicherter Stellung, in Wahrheit in einer höchst gefahrvollen Lage, deren Überwindung die größte Vorsicht, Geschicklichkeit und Tatkraft erfordert hätte.“ Die Entente war nicht gelockert, der Dreibund nicht gefestet und die Wehrkraft nicht gestärkt worden. Als Plus konnte die Flotte gelten; ihr Bau hatte uns aber nicht von Gefahren befreit, sondern in Gefahren hineingeführt. Bei Bülows Abgang war der Dreibund real nur noch als Zweibund zu werten; dazu waren wir seit der bosnischen Krise durch Bülows Verhalten, der die Balkanfragen für uns als „Hekuba“ erklärte, in eine Abhängigkeit vom Ballplatz in Wien geraten, die seinem schwächeren Nachfolger August 1914 zum Verhängnis werden sollte. Die Wehrkraft war unter Bülow fast gar nicht verstärkt worden; Brandenburg hätte diese bedeutungsvolle Tatsache stärker unterstreichen sollen. So war die Lage, als Bethmann-Hollweg das Steuer übernahm. Er war „ein Mann von natürlicher Klugheit, ehrlichem Willen und großer Pflichttreue, aber ohne diplomatische Erfahrung und, was schlimmer war, ohne wirklich staatsmännische Begabung“ (S. 301).

Der neue Kanzler hat die außenpolitische Situation des Reiches von 1909 am besten selbst charakterisiert mit den Worten: „England, Frankreich und Rußland waren zu fester Koalition zusammengeschlossen. Angegliedert war ihnen durch englisches Bündnis Japan. Die großen englisch-französischen und englisch-russischen Gegensätze der früheren Zeit waren durch Vereinbarungen beseitigt, bei denen jeder Teil doch seinen Vorteil gefunden hatte. Italien, mit seinen Mittelmeerinteressen zwar in Reibung mit den Westmächten, aber doch zugleich auf sie angewiesen, hatte sich der Gruppe immer mehr genähert. Der Kitt im Gebäude der Koalition waren die durch Englands Politik des do ut des etablierte Interessengemeinschaft der Koalitionsmächte untereinander und der Antagonismus jeder einzelnen Macht gegen Deutschland“ (Bethmann-Hollweg, Betrachtungen zum Weltkriege I 11). Als seine Hauptaufgabe betrachtete er die Lockerung der Entente. Eine Auflösung der französisch-russischen Allianz hielt er bei den festen europäischen Zielen dieser beiden Mächte für unmöglich; so suchte er die Verständigung mit England, dessen Gegnerschaft zu Deutschland die am wenigsten natürliche war. Der antideutschen Politik des Zweibundes sollte der englische Kredit entzogen werden. Damit wurde die energische Wendung unserer Außenpolitik versucht, die angesichts der vollzogenen Isolierung notwendig geworden war.

Die Verhandlungen mit England über ein Flottenabkommen und ein politisches Agreement führten weder 1910 noch 1912 zum Resultat. Da-

zwischen war der Panther nach Agadir entsandt worden, was die Engländer veranlaßte, genau wie 1905 nach der Tangerfahrt des Kaisers ihre schützende Hand über Frankreich zu halten. Die sich ergebende scharfe Verstimmung beeinflußte wohl die Verständigungsmöglichkeit, trotzdem war sie nicht von entscheidendem Einfluß und so kam alles nur darauf an, einen Weg aus dem seit Jahren in der Flottenfrage bestehenden circulus vitiosus zu finden. England wünschte von uns den Verzicht auf die ganze Flottennovelle und womöglich Herabsetzung unserer Ausgaben für die Flotte; Deutschland aber wollte sie festhalten oder nur bescheidene Zugeständnisse machen. Deutschland erwartete von England ein Neutralitätsabkommen in bestimmter Formulierung oder greifbare Zugeständnisse in Kolonialfragen; England wäre zu ersteren nie bereit gewesen, da es seine Entente mit Frankreich und Rußland gesprengt hätte, zu letzterem hätte es sich, wie Brandenburg meint, nur verstanden, „wenn eine Verständigung über den Flottenbau erzielt worden wäre, die ihm Neuausgaben ersparte, d. h. also bei vollem Verzicht auf die Novelle“ (S. 355). So standen sich beide gegenüber, keiner bereit, vor dem andern die Waffen aus der Hand zu geben, nur mit dem Unterschied, daß die Weltstellung der einen Macht sich wesentlich von der der andern unterschied. „Das Scheitern dieser Verhandlungen ist, soviel man bisher urteilen kann, insofern von Bedeutung gewesen, als man in England nun definitiv zu der Überzeugung kam, daß es nicht möglich sei, eine vertragsmäßige Einschränkung der deutschen Flottenrüstung zu erreichen“ (S. 356).

Während der beiden Balkankriege habe der Schlüssel der Situation, wie Brandenburg meint, jedenfalls in London gelegen. „Hätte Grey den Verbündeten mit Sicherheit Englands Hilfe in Aussicht stellen können oder wollen, so wäre der Weltkrieg wahrscheinlich schon damals ausgebrochen. Grey gab diese Zusage nicht, sondern bemühte sich, gemeinsam mit Deutschland einen Zusammenstoß zu verhindern.“ (S. 374.) Auch während der schwierigen Verhandlungen der Botschafterkonferenz habe sich dies Zusammengehen Deutschlands und Englands „im Sinne der Erhaltung des Weltfriedens“ bewährt. „Indem Deutschland auf Österreich, England auf Rußland einen zurückhaltenden Einfluß ausübte, wurde es möglich, über die kritischen Punkte der Verhandlungen ohne ernsten Zusammenstoß wegzukommen. Gleichzeitig war aber auch, trotzdem die gemeinsame Arbeit zwischen Deutschland und England eine immer freundlichere Stimmung schuf, unverkennbar zum Ausdruck gekommen, daß dies alles nur gelte, solange der Krieg sich vermeiden ließe. Der als deutschfreundlich bezeichnete Kriegsminister Haldane hatte rückhaltlos in dem Sinne sich geäußert: „Das Gleichgewicht der Gruppen bilde ein Axiom für Englands Außenpolitik. Man wünsche das beste Verhältnis zu Deutschland, nicht den Krieg. Komme es aber zu einem solchen, so könne er für gar nichts einstehen.“ (S. 378.)

Deutschlands völlig isolierte Lage wurde auch vom Kaiser klar erkannt. Er wollte nun um jeden Preis neue Verbündete zu gewinnen suchen: „Jede Macht, die zu haben ist, ist gut genug, uns zu helfen. Es geht um Sein oder Nichtsein Deutschlands.“ (S. 378.) Wo aber waren neue Alliierte zu finden? Wer war bereit, sich Deutschland und seinem wackligen Dreibund anzuschließen? Wie in der Fabel hieß es für uns: Die Welt ist leider weggegeben! Der Dreibund war zwar Ende Dezember 1912 noch einmal erneuert worden, aber irgendwelche festen Hoffnungen setzte man auf ihn nicht mehr. Aus den Erinnerungen des Generalstabschefs von Moltke erfahren wir, daß Italien noch im Frühjahr 1914 sich verpflichtete, mit mehreren Armeekorps uns gegen Frankreich zu Hilfe zu eilen, und der zum Führer dieser Hilfstruppen bestimmte General Zuccari noch eingehende Besprechungen darüber mit Moltke in Berlin hatte. (H. v. Moltke, Erinnerungen, Briefe, Dokumente

1877—1916. Stuttgart 1922. S. 8/9.) Ende 1912 soll aber Italien, wie uns Brandenburg nach den von Pribram herausgegebenen Akten mitteilt, schon erklärt haben, es könne die frühere Verabredung, in einem deutsch-französischen Kriege Hilfstruppen über den Brenner zu senden, nicht einhalten. Hier liegt ein Widerspruch vor, der zu klären wäre. In Wien betrachtete man Italien schon nach den Vorgängen von 1909, wo Italien heimlich gegen Österreich mobilisiert hatte, nicht mehr als Bundesgenossen, sondern als Gegner; der österreichische Außenminister Graf Berchthold bezeichnete 1912 den ganzen Dreibund als „fragwürdig“ und Conrad v. Hötzendorf sah in Italien den heimlichen Feind. Wie aber stand es um das deutsch-österreichische Bündnis? Im Februar 1913 schrieb Moltke an Jagow: „Füe uns ist es fraglos äußerst unbequem, durch unsere Verträge und durch die Notwendigkeit, Österreich zu erhalten, in eine gewisse Abhängigkeit von Wien gekommen zu sein. Eine Hauptaufgabe Euerer Exzellenz dürfte sein, nach Möglichkeit österreichische Torheiten zu verhüten, keine angenehme und leichte Aufgabe.“ „Unter diesen Umständen“, so folgert Brandenburg, „konnte Deutschland kein anderes Ziel haben, als einen Zusammenstoß der beiden großen Mächtegruppen nach Möglichkeit zu verhindern.“ (S. 388.)

So war die Lage unseres Staates, als am 28. Juni 1914 die von Serben angestiftete Mordtat die Entladung brachte. Als die Schüsse von Serajewo die seit Jahren drohende Lawine lösten, waren die Alliierten an der Seine und an der Newa marschbereit. Brandenburgs Meinung, „daß die regierenden Kreise Rußlands nicht auf jeden Fall Krieg führen wollten“, wird man nach den inzwischen erfolgten Publikationen aus russischen Archiven und französischer Memoirenschreiber nicht mehr beipflichten können. Auch seine Ansicht vom „friedliebenden Zaren“ wird man nach alledem nicht mehr teilen können. Der Zar war unentschlossen und unsicher, aber einem Kriege mit Deutschland durchaus nicht abgeneigt. Tonangebend war allerdings nicht dieser regierte Autokrat, sondern die Clique der Großfürsten und der Panslawisten, die im Verein mit den französischen Revanchepolitikern in Paris und Petersburg das Feld beherrschten und dem Kriege um jeden Preis zustrebten. Ihrer kriegerischen Lüsternheit wurde die Arbeit wesentlich erleichtert durch die überstürzten Aktionen der Wiener Diplomatie, deren überraschende Eigenmächtigkeit die Berliner Regierung nicht rechtzeitig zu zügeln wußte. Als Österreich endlich zum Einlenken gebracht wurde, hatten die franko-russischen Kriegsfanatiker die Fehler der Wiener Diplomatie bereits genutzt und die Inszenierung der russischen Gesamtmobilmachung durchgesetzt. Durch diesen Entschluß des Zaren wurde jede weitere Erörterung der verschiedenen Vermittlungsformen abgeschnitten. „Daß dieser Schritt entscheidend gewesen ist, daß er den Krieg erst unvermeidlich gemacht hat, liegt klar zutage. Schon der französisch-russischen Militärkonvention lag die Auffassung zugrunde, daß die Mobilmachung den Krieg automatisch zur Folge habe.“ (S. 425.) Wenn Grey in seinen soeben erschienenen Memoiren Deutschlands Verhalten im Juli 1914 mit „Obstruktion“ bezeichnet, weil Bethmann-Hollweg die Londoner Konferenz zunächst ablehnte und statt dessen den Vorschlag der direkten Verhandlung zwischen Wien und Petersburg machte, so vergißt der englische Minister, daß er selbst dem deutschen Kanzler sofort und voll zugestimmt hat. Am 28. Juli 1914 schrieb er seinem Berliner Botschafter Goschen: „Ich bin durchaus der Meinung, daß er (Bethmanns Vorschlag) die allerbeste Methode ist“, und unserem Londoner Botschafter sagte er tags darauf, eine solche direkte Verständigung sei „die bestmögliche Lösung“. Bezeichnend für Greys Einstellung ist es auch, wenn er in seinem Buche verschweigt, daß Deutschland nach dem Scheitern von Bethmanns Vorschlag eines direkten Verständigungsversuches am 30. Juli den englischen Vermittlungsvorschlag in Wien mit Erfolg empfahl, daß aber die russische Gesamtmobilmachung jede noch mögliche Verständigung kurzweg abschnitt.

Der russischen Mobilmachung folgte alles weitere mit fast automatischer Selbstverständlichkeit. Österreich und Deutschland mußten mit der Gesamtmobilisierung antworten. Die Inszenierung der nun folgenden deutschen Kriegserklärungen bezeichnet Brandenburg als „keine Meisterleistung der deutschen Diplomatie". Man dürfe allerdings nicht vergessen, daß Deutschland durch die Mobilmachungen Rußlands und Frankreichs, das auch schon am 1. August mobilisiert hatte, „in eine Zwangslage versetzt war, die keine andere Möglichkeit zuließ, als entweder sofort und schnell einen klaren Zustand zu schaffen oder eine überaus gefährliche Verschlechterung der Situation herbeizuführen". Bezüglich der belgischen Frage meint Brandenburg, die Verletzung der belgischen Neutralität habe auch den friedliebenden Teil des englischen Volkes und Parlamentes in Kampfstimmung gegen Deutschland versetzt, aber, so betont er mit Recht: „Niemand, der die vorausgegangenen Ereignisse kennt, wird glauben können, daß sie die Haltung der englischen Regierung maßgebend beeinflußt haben." Ein Beweis dafür ist die Tatsache, daß im englischen Kabinett drei Minister ihre Ämter niederlegten, weil sie mit Greys Politik nicht einverstanden waren. Ein Beweis dafür ist es auch, daß Grey Deutschlands Zusage, im Falle England Neutralität wahre, das belgische Gebiet zu respektieren, dem Parlament verschwieg.

Diplomatisch und wirtschaftlich war Deutschland nach Brandenburgs Meinung auf einen Krieg überhaupt nicht vorbereitet; er hätte hinzufügen können, daß wir auch militärisch durchaus nicht gerüstet waren, den immer vorausgesehenen Zweifrontenkrieg siegreich zu bestehen. Das unter Bülow Versäumte konnte unter Bethmann nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden. Deutlicher als alles dieses beweisen aber, wie Brandenburg hervorhebt, die Fehler und Überstürztheiten unserer Regierung in den Julitagen, daß man bei uns an keiner der maßgebenden Stellen im vollen Ernst an die nahe Möglichkeit eines Weltkrieges geglaubt habe. „Wer so unvorbereitet einer großen Katastrophe entgegengeht, kann sie kaum ernstlich befürchtet, ganz gewiß nicht gewollt und selbst absichtlich herbeigeführt haben (S. 439). In seiner Schlußbetrachtung fügt Brandenburg dem noch hinzu: „Man kann der deutschen Politik dieser Jahre viele und schwere Vorwürfe machen. Man kann sie der Kurzsichtigkeit, der Planlosigkeit, des Mangels an Vorsicht und psychologischem Verständnis für das Wesen der anderen zeihen, man kann ihr Schwanken und ihr plötzliches Zufahren, etwa in der Marokkofrage, tadeln, aber das wird niemand mit Grund behaupten können, daß sie in irgendeinem Zeitpunkt den Krieg gewollt oder auf ihn hingearbeitet habe" (S. 443).

Willy Becker

Stielers Handatlas. Zehnte Auflage. Von Grund auf neu bearbeitet unter Leitung von Prof. Dr. H. Haack. Gotha 1925. Justus Perthes. 254 Haupt- und Nebenkarten nebst Namenverzeichnis von 315 S.

Das Problem des großen Handatlas ist noch nicht gelöst und kann wahrscheinlich überhaupt nicht gelöst werden. In jeder anderen Wissenschaft unterscheidet man sehr genau reine Forschungswerke und Veröffentlichungen populären Charakters. In der Geographie ist diese Unterscheidung immer nur bis zu einem gewissen Grade möglich, weil die Kosten der Publikationen zu hoch sind. Gewiß, wir haben eine Fülle populärer Atlanten, vor allem für den Schulgebrauch. Aber gerade beim großen zusammenfassenden Handatlas läßt sich der Unterschied einer Ausgabe fürs Publikum und einer Ausgabe für die Wissenschaft kaum machen, da sich eine Ausgabe allein für die Forschung materiell nicht lohnen würde. Die geographischen Anstalten behelfen sich im allgemeinen damit, daß sie Ausgaben mit größerer und geringerer Kartenzahl herstellen und glauben so, auf der einen Seite wissenschaftliche, auf der anderen populäre Bedürfnisse zu befriedigen. Aber nicht

daran bemißt sich die Popularität oder Nichtpopularität eines Atlas, ob er mehr oder weniger Karten enthält, sondern daran, wie diese Karten entworfen sind. Das herrschende Prinzip des großen Handatlas ist möglichste Vollständigkeit, Tendenz zur Vollständigkeit (wirkliche Vollständigkeit ist natürlich ausgeschlossen), dem Publikum aber mit Ausnahme vielleicht einiger Journalisten und Exporteure ist wenig damit gedient, ob sich in entfernten Ländern auch kleine Flecken auf der Karte finden lassen, es will über den Aufbau der Erde und der einzelnen Länder unterrichtet sein und will daraus Erkenntnisse ziehen für Weltpolitik, Weltwirtschaft und Weltverkehr. Sehr charakteristisch ist, daß gerade auch die politische Geographie und die Geopolitik weit weniger auf die Häufung von Ortsangaben, also auf politische Ausführlichkeit abzielen, als auf Erkenntnis der physischen Grundlagen. Der Begriff der natürlichen Landschaft, der Charakterlandschaft steht heute für die politische Geographie im Vordergrund, es kommt ihr vor allem darauf an, zu erkennen, wie sich Staaten und Völker in die Charakterlandschaften des Erdraums einfügen und wie sie verstehen, die natürlichen Landschaften in Kulturlandschaften umzugestalten. Das ist auch der Standpunkt der vielen Politiker und Wirtschaftler, die die Bedeutung des Raumelements beim Staat begriffen haben, die aber doch deswegen nicht Fachgeographen werden, vielmehr ihre Disziplinen nur tiefer unterbauen, indem sie die Geographie mit heranziehen. Alle diese Kreise verlangen von einem Handatlas sehr viele physische Karten mit möglichst plastischer Herausarbeitung des Fluß- und Gebirgsnetzes, dazu aber auch Wirtschafts- und Verkehrskarten, Völker-, Sprachen-, Volksdichte- und Religionskarten. Aber sie verlangen noch mehr: sie wollen neben Karten, die viel geben, Karten, die wenig geben, nämlich die Hauptsache, das Wesentliche. Sie wünschen — um einmal diesen Ausdruck zu verwenden — expressionistische Karten. Erst ein Atlas, der neben realistischen Karten expressionistische bietet, wird die Bedürfnisse der Gegenwart wirklich befriedigen.

Ein Beispiel statt vieler möglichen. Eine Karte von West-Indien, 1:7500000, wie sie der Stieler auf Blatt 102 gibt, ist zwar höchst aufschlußreich in bezug auf Einzelheiten, zumal eine ganze Anzahl Inseln auch noch in Nebenkarten 1:2000000 oder sogar 1:500000 gegeben werden, zeigt aber keine Spur der tatsächlichen Kräfteverhältnisse im amerikanischen Mittelmeer. Die Überschneidung englischer und amerikanischer Machtbestrebungen oder, konkreter gesagt, die zirkummarine Tendenz sowohl Englands wie der Vereinigten Staaten wird nur dann deutlich, wenn die Machtpositionen des einen Staates gegen die des andern gestellt werden. Dann aber müssen bei den Vereinigten Staaten berücksichtigt werden nicht nur die Kolonien und Protektorate, sondern auch die mittelamerikanischen Republiken wie Honduras und Nicaragua, die völlig unter amerikanischem Einfluß stehen. Bei Nicaragua wären speziell noch zu markieren die Fonsecabucht und die Korninseln, die als Flottenstationen auf 99 Jahre an die Vereinigten Staaten verpachtet worden sind. Ebenso wäre z. B. bei Kuba, das ja im ganzen Protektoratsstaat der Union ist, noch besonders zu verzeichnen die die Bucht von Guantánamo, die gleichfalls amerikanischer Flottenstützpunkt ist. Auf der Stielerkarte merkt man von alledem nichts. Auch läßt sich daraus nicht erkennen, daß die kleine Insel Navassa im Jamaica-Kanal ein nicht unwichtiger Stützpunkt der Vereinigten Staaten ist, und zwar seit 1857. Ein so politischer Atlas wie der Stieler geht also an den letzten Inhalten der Politik vorüber. Und es brauchte doch nur das im selben Verlag erscheinende Diplomatische Jahrbuch geographisch lebendig gemacht zu werden.

Angedeutet sei auch nur, daß die geopolitische Siutation Ägyptens erst dann in die Augen springt, wenn das Neben- und Miteinander von Bewässerungsanlagen und Baumwollkultur deutlich gemacht wird. Das ist der großen Mehrzahl der Benutzer mehr wert als Häufung von Namen.

In bezug auf Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Erwähnung der Einzelheiten dagegen steht der Stieler an der Spitze der deutschen Atlanten; darüber gibt es keinen Zweifel. Er steht auch insofern an der Spitze, als seine Karten zum Unterschied von allen anderen deutschen Atlanten in Kupferstich hergestellt sind. Das ergibt eine Klarheit und Tiefe der Geländedarstellung und eine Vornehmheit der Linienführung, die die Lithographie niemals erreichen kann. Dazu leuchten die Farben satt und kräftig, namentlich bei der vorliegenden Auflage, in der zum erstenmal das Flußnetz von eigenen Platten in Blau gedruckt worden ist. Als Forschungsatlas also ist der Stieler unerreicht; als Forschungsatlas wollen wir ihn unter keinen Umständen entbehren. Aber er hat leider drei Prinzipien, die seinen praktischen Gebrauch sehr erschweren: das pedantischer Vollständigkeit, das der Verbindung physischer und politischer Angaben und das des Fehlens der Wirtschafts-, Verkehrs- und Siedlungsgeographie. Das erste Prinzip wird auch von seinem Hauptkonkurrenten, von Andrees Handatlas, verfolgt. Ja, beim Andree ist die Angabe der Einzelheiten, vielleicht weil man ein Idealbild des „Geschäftsmannes" vor Augen hatte, häufig noch minutiöser und deshalb — noch dazu bei der eigentümlichen Fahlheit der Lithographie — die Übersichtlichkeit entschieden geringer. Aber der Andree hat dafür viele physische Karten, auf denen man das Terrain leicht ablesen kann. Und er berücksichtigt schließlich auch noch die vorhin genannten geographischen Disziplinen, deren Bedeutung für das Publikum immer mehr hervorspringt. Ähnlich steht es mit dem großen Edinburgher Atlas von Bartholomew.

Trotz aller dieser Bedenken aber eine imposante Leistung. Diese zehnte Auflage wird als Hundertjahrausgabe bezeichnet: 1823 gelangte Stielers Handatlas mit 50 Karten erstmalig zum Abschluß. In diesen hundert Jahren unablässiger Weiterarbeit an dem großen Werk liegt ein stolzer Weg deutscher Kartographie beschlossen.

Adolf Grabowsky

Alfred Rühl, Vom Wirtschaftsgeist im Orient. Leipzig 1925. Quelle & Meyer. 92 S.

Die Arbeit des Berliner Wirtschaftsgeographen Professor Rühl ist ein wertvoller Teilbeitrag zur ökonomisch-psychologischen Analyse des orientalischen oder, besser gesagt, des islamischen Menschen. Erfreulicherweise geht auch Rühl den Weg zu einer objektiveren, ich möchte fast sagen, moderneren Auffassung oder Umwertung des Islam als Kulturfaktor, wie ihn C. H. Becker in großen Zügen vorgezeichnet hat. Daß der Geograph von Fach es „wagt", sein Forschungssystem auf die Behandlung kulturpolitischer Fragen anzuwenden und somit immer engere Fäden zwischen Politiker, Kaufmann, Historiker, Geographen und Naturwissenschaftler zu knüpfen, zeigt sich erfreulicherweise immer häufiger. Die Entrüstung der Spezialisten wird diese Strömung nicht aufhalten können. Gewiß mögen Spezialisten in den Einzelheiten manches zu kritisieren haben — so z. B., ob sich gerade Algerien als Vorwand für die Lösung des „orientalischen" Wirtschaftsproblems besonders gut eignet, wie Rühl geglaubt hat — doch ist es vom Standpunkt der Öffentlichkeit zu begrüßen, daß nunmehr begonnen wird, durch Verarbeitung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse den orientalischen Menschen als Wirtschaftssubjekt mit geographischer Objektivität zu analysieren, was letzten Endes doch ein weniger schiefes Bild von ihm geben muß als die intuitive Betrachtungsweise der Vorkriegszeit. Im übrigen darf ich auf meine Abhandlung in der Zeitschrift für Politik XIII. Band S. 248 ff., „Der neue Wirtschaftsgeist im islamischen Orient", verweisen.

Karl Krüger

Berichte
der Deutschen Hochschule für Politik

Fernruf Zentrum 2802 — Berlin W 56 — Schinkelplatz Nr. 6

Band IV — 1926 — Heft 2

Mitteilungen

Zusammenfassender Bericht

Mit diesem Sommer schließt die Deutsche Hochschule für Politik ihr 12. Semester. Das mag Anlaß geben, den augenblicklichen Stand ihrer Arbeit und Organisation mit einigen Worten zu kennzeichnen und damit zugleich auf eine ganze Reihe von Fragen zu antworten, die gerade in letzter Zeit eingelaufen sind.

Die Deutsche Hochschule für Politik ist eine freie Anstalt, getragen von einem Verein, politisch und wissenschaftlich unabhängig. Ihre Unabhängigkeit sucht sie nicht in der Abstraktion, sondern in der Verknüpfung mit den realen Kräften der Politik.

Infolgedessen stützt sie sich sowohl auf den Staat wie auf die Parteien. Unter der einzigen Voraussetzung staatspolitischer Haltung sind deshalb die Verwaltungsorgane der Hochschule, Dozentenkollegium, Kuratorium und Vorstand Vertretern aller Parteien offen. Bisher sind die Deutsche Volkspartei, die Deutsche Demokratische Partei, das Zentrum, die Bayerische Volkspartei und die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in allen Körperschaften der Hochschule vertreten, ohne daß die Anstalt selbst bisher eine Grenze gezogen hätte. Die Reichsbehörden und preußischen Staatsbehörden sind im Vorstandsbeirat vertreten. Die Gewähr für den wissenschaftlichen Wert des Studiums bieten nach außen zwei Kommissare der preußischen Regierung in der Prüfungskommission, Professor Dr. Bruns und Professor Dr. Smend.

Die Hochschule stellt sich zwei Aufgaben:

Vor allem will sie eine politische Berufsvorbildung bieten, die es bisher in Deutschland noch nicht gab. Dem dient der viersemestrige Hauptlehrgang, sonders soweit er im politischen Seminar zusammengefaßt ist. Dabei wird auf alle die gerechnet, für deren Berufstätigkeit oder Berufswahl die politischen Fragen von entscheidender Bedeutung sind, wie Verbands- und Parteifunktionäre, politische Sekretäre, Journalisten u. a. Aber auch für bestimmte Gruppen nicht rein politischer, sondern politisch bedingter Berufe bietet die Hochschule die erforderliche Vorbereitung, zum Teil ebenfalls in Seminaren, die sich mit dem Hauptlehrgang zu einer Spezialausbildung ergänzen, wie in der Wirtschafts- und Wohlfahrtsschule.

Völlig gleichwertig steht neben der Hauptvorbereitung das ergänzende Studium für alle, die schon politisch tätig sind, denen aber vielfach ihre bisherige Laufbahn keine Möglichkeit gegeben hat, sich vertiefte politische Kenntnisse zu verschaffen. Hier hat die Hochschule eine Lücke besonders der akademischen Ausbildung zu füllen. Denn in Deutschland ist die sachliche Einführung in politische Probleme nicht, wie in manchen anderen Ländern, eine gern übernommene Aufgabe aller Bildungsanstalten, sondern wird aus Furcht vor Parteipolitik oder aus Unfähigkeit zur Überparteilichkeit ängstlich abgelehnt. Es hat natürlich seine Schwierigkeit, praktische Politiker noch in die Hörsäle und Seminare zu holen; aber sie muß allmählich überwunden werden. Leichter erreichbar ist die breite Schicht der politisch interessierten Staatsbürger, die sich lediglich über die enge Grenze üblicher Gelegenheit hinaus politisch unterrichten wollen. Sie bilden die außerordentlichen Studierenden des Hauptlehrganges, für die einige öffent-

liche Vorlesungen besonders eingestellt sind, sie bilden aber auch außerhalb Berlins die Hörerschaft der Reichskurse, in denen wenigstens ein Teil der zentralen Hochschultätigkeit auf andere Städte des Reichs übertragen wird.

Für diese Aufgaben ist die Studentenschaft teils ohne weiteres vorhanden, teils muß sie erst allmählich an die Hochschule herangezogen werden. Vorhanden ist sie besonders in der Beamtenschaft. Denn es leuchtet ein, daß Beamte, die in ihrem Aufgabenkreis mit politischen Fragen zu tun bekommen, nicht auf die zufälligen und vielleicht einseitigen Ergebnisse persönlichen politischen Interesses angewiesen bleiben dürfen. Natürlich bleibt weder die Wirkung noch der Wunsch der Hochschule darauf beschränkt; sondern für alle politischen Funktionäre, von den Sekretären in politischen oder wirtschaftlichen Organisationen bis zu den Abgeordneten und Vertrauensleuten auf allen Stufen der parlamentarischen Regierung, kann die theoretische und historische Betrachtung politischer Probleme großen politischen Gegenwartswert haben.

Freilich: der Hauptstamm der Hochschule sind immer die aufstrebenden Kräfte der Jugend. Es ist die Erfüllung einer unmittelbaren politischen Aufgabe, daß die Hochschule in ihren Vorlesungen und Übungen, in der Hörervertretung und sogar beim Sport Arbeiter, Angestellte und Studenten zusammenführt. Darum hält sie auch trotz manchen Schwierigkeiten grundsätzlich daran fest, jedermann ohne Nachweis besonderer Prüfungen zuzulassen. In den Seminaren allerdings müssen die Dozenten natürlich darauf Rücksicht nehmen, daß die Teilnehmer einheitlich genug vorgebildet sind, um gemeinschaftlich arbeiten zu können. Der akademische Charakter der Hochschule bleibt aber streng gewahrt. Das prägt sich besonders in der Abschlußprüfung aus. Sie besteht aus einer schriftlichen Arbeit, die über ein von einem Dozenten gestelltes oder genehmigtes Thema als wissenschaftliche Hausarbeit anzufertigen ist, und der mündlichen Prüfung über die Hauptgebiete der Politik.

Nach ihren Aufgaben und ihrer Reichweite richtet sich die Tätigkeit der Hochschule. Abgesehen von den Sonderkursen ist die Hochschule eine Abendschule. Sämtliche Vorlesungen und Übungen finden in der Zeit von 5 bis 10 Uhr abends statt. Der Lehrplan ist durch eine auf 4 Semester berechnete systematische Studienordnung in seinen Grundzügen festgelegt. Die Seminare, Einzelvorlesungen und Sonderkurse werden in diesen Rahmen eingefügt. Grundsätzlich beschränkt sich der Hauptlehrgang auf etwa 20 Vorlesungen und 10 Übungen; denn nur bei solcher Beschränkung ist es den Studenten möglich, im Laufe von zwei Jahren alle wichtigen Vorlesungen zu hören und vor allem an den Übungen teilzunehmen, auf die für die eigentliche Schulung das Hauptgewicht zu legen ist. Die Grundvorlesungen, deren regelmäßige Wiederkehr gesichert sein muß, halten fünf festangestellte Dozenten. Mit einigen anderen Professoren bestehen feste Vereinbarungen. Etwa die Hälfte aller erforderlichen Vorlesungen bleibt jedes Semester nach den jeweiligen Erfordernissen neu zu besetzen.

Die Aufgabe der Hochschule ist es, unter voller Benutzung erworbenen Fachwissens soziologische, geschichtliche, geographische, volkswirtschaftliche und juristische Fragen von politischen Gesichtspunkten aus zu behandeln — alle diese Gebiete in ein Bezugssystem zu bringen, aus dem sie sonst fälschlich ferngehalten werden. Die Gewöhnung an die gemeinsame Besprechung politischer Themata hat allmählich die Voraussetzung für eine Arbeitsgemeinschaft verschiedener Jugendgruppen geschaffen. Hier werden unter der Selbstverantwortung junger Menschen tatsächlich aller Parteien politische Fragen in Referaten und Diskussionen behandelt, ohne daß die größten Gegensätze je die sachliche und saubere Aussprache gestört hätten: ein Beweis, daß durch die Arbeit der Hochschule allmählich — und das ist sicher kein unwesentliches Ergebnis — auch der politische Anstand gestärkt wird.

Außerdem stellt sich die Hochschule für besondere Aufgaben zur Verfügung. Der Kursus für die Anwärter des auswärtigen Dienstes wird jetzt als Doppelkursus in zwei Gruppen mit mehr als 30 Teilnehmern durchgeführt und ist für die Attachés jeweils ein Jahr lang verbindlich. Mit dem preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe zusammen werden Kurse für Berufsberater und Arbeitsvermittler abgehalten. Es kann hier nur über Geleistetes berichtet werden; aber erwähnt werden muß, daß eine Reihe von Plänen für die engere Verbindung der Hochschule auch mit anderen Beamten- und Berufsgruppen beraten werden. Eine gewisse Vorbereitung dafür werden seminaristische Übungen sein, die Professor Dr. von Schulze-Gävernitz im kommenden Winter zum erstenmal in Vormittagsstunden abhalten wird.

Die Einrichtungen der Hochschule sind in diesem Jahr im Winter über 700, im Sommer über 550 Studierenden zugute gekommen. Daneben waren die Einzelvorlesungen noch von einigen hundert Hörern besucht. Die Arbeitsgemeinschaft der Jugendgruppen zählte wechselnd 50 bis 100 Teilnehmer. Verschiedene Seminare faßten mehr als 200 Studierende zu bestimmten Pflichtvorlesungen und Übungen und damit zu einem festen, vom Seminarleiter überprüften Lehrgang zusammen. Das politische Seminar leistet diese Aufgabe für das ganze Stoffgebiet des Hauptlehrganges. Das geopolitische Seminar veranstaltet Übungen und Forschungen auf dem Gebiet der Geopolitik und Außenpolitik. Das sozialpolitische Seminar faßt in einer Wirtschafts- und einer Wohlfahrtsschule Vorlesungen und Übungen zu einem systematischen Lehrgang für Funktionäre wirtschaftlicher Organisationen und Wohlfahrtspfleger zusammen.

Die Hörerschaft setzt sich aus den verschiedensten Berufen zusammen: Die eigentlichen Studenten sind zu gleichen Teilen Nicht-Akademiker (besonders aus Arbeiterkreisen) und Akademiker (Studenten); unter den Berufstätigen, die sich an der Hochschule weiterbilden oder eine besondere Ergänzungsausbildung suchen, sind Angestellte, Arbeiter, Beamte des Reichs, der Länder und Kommune, der Banken und Gewerkschaften, Handwerker, Ingenieure, Kaufleute, Lehrer der höheren und der Volksschulen, Offiziere, Redakteure, Schriftsteller und Techniker. Von Ausländern haben an der Hochschule schon studiert oder studieren noch: Ägypter, Amerikaner, Bulgaren, Engländer, Finnländer, Griechen, Holländer, Italiener, Japaner, Jugoslawen, Letten, Litauer, Norweger, Palästiner, Perser, Polen, Rumänen, Russen, Schweizer, Tschechen, Ungarn, Ukrainer.

Die Reichskurse leisten für den Hauptlehrgang der Hochschule wichtige Zubringerdienste. Die Sonderkurse für die Presse festigen die Verbindung mit den Zeitungen. Nicht nur in der deutschen Öffentlichkeit, sondern auch im Ausland ist das Interesse für unsere Arbeit dauernd gewachsen.

Dieses Interesse hat sich ja auch durch viele Besuche von Ausländern bekundet, die gelegentlich an Vorlesungen der Hochschule teilgenommen und ihren Aufbau wie ihre Leistung eingehend studiert haben. Besonders bemerkenswert war der Besuch des Präsidenten der Columbia Universität und Präsident der Carnegie Stiftung Mr. Nicholas Murray Butler, den die Hochschule nicht nur in einer Dozentensitzung begrüßte, sondern dem sie auch in einem Kreise von Freunden ein Essen gab, bei dem Präsident Butler eine enge Zusammenarbeit zwischen der Carnegie-Stiftung und der Hochschule in Aussicht stellte.

In den Vorstand der Hochschule sind auf Grund einstimmiger Wahl neu eingetreten: Ministerpräsident Braun, Geheimrat Professor D. Dr. Kahl, Reichsminister a. D. Dr. Koch, Gesandter Ministerpräsident a. D. Graf Lerchenfeld, Reichskanzler Dr. Marx.

Wintersemester 1926-27

Für das Wintersemester 1926/27 werden folgende Vorlesungen angekündigt, die in der Reihenfolge der systematischen Studienordnung hier aufgezählt seien:

Dr. Adolf Grabowsky: Einführung in die Politik.
Dr. Richmond Lennox: Europäische Geschichte vom Sturz Napoleons bis zum Abgang Bismarcks (1815—1890).
Wirkl. Geh. Rat Gouverneur z. D. Dr. Schnee, M. d. R.: Imperialismus und Nationalismus als Grundfragen der Außenpolitik.
Dr. Adolf Grabowsky: Wirtschafts-, Verkehrs- und Siedlungsgeographie.
Geheimrat Prof. Dr. von Schulze-Gävernitz: Amerika.
Privatdozent Dr. W. Haas: Grundlagen der westlichen Kultur.
Geheimrat Cleinow: Die Probleme des Sowjetstaates.
Dr. Max Linde (Generalsekretär des Verbandes für den Fernen Osten): Die politischen Probleme des Fernen Ostens.
Dr. Theodor Heuß, M. d. R.: Deutschlands innere Politik und Entwicklung seit 1870.
Prof. D. Dr. Bredt: Innenpolitische Probleme Deutschlands während des Weltkrieges.
Privatdozent Dr. Peter R. Rohden: Vergleichende Parteiengeschichte.
Ministerialdirektor a. D. Dr. Mulert, Präsident des Deutschen Städtetages: Prinzipien der Verwaltungspolitik.
Staatsminister Prof. Dr. Drews: Stein-Hardenbergsche Verwaltungsreform.
Privatdozent Dr. Hermann Heller: Hauptprobleme der Staatslehre.
Dr. Tänzler: Internationales Arbeitsrecht.
Oberregierungsrat z. D. Dr. Hans Simons: Völkerrecht und Politik.
Dr. E. Dovifat (Deutsches Institut für Zeitungskunde): Die Technik des Zeitungswesens.
Ministerialdirektor z. D. Dr. Spiecker: Politische und kulturpolitische Propaganda.
Professor Dr. M. J. Bonn: Gegenwartsfragen der Weltwirtschaft.
Professor Dr. Scheler: Politik und Moral.

Ferner sind von den Vorlesungen des sozialpolitischen Seminars allgemein zugänglich:

Professor Dr. Kaskel: Praxis des Arbeitsrechtes.
Regierungsrat Woldt: Technologische Grundlagen der industriellen Produktion.
Regierungrat Witte: Staatsfinanzen.
Dr. Otto Suhr: Interessenvertretungen.
Georg Bernhard: Chefredakteur der Vossischen Zeitung: Betriebswirtschaftslehre.
Dr. Arnold Wolfers: Volkswirtschaftslehre II.
Direktor Carl Mennicke: Soziale Volkskunde II.
Dr. Schwéers: Sozialbiologie und Sozialhygiene.
Ministerialrat Professor Dr. Ziertmann: Soziologische Pädagogik.
Magistratsrat Dr. Ollendorf: Jugendwohlfahrt.
Dr. Siegfried Bernfeld: Psychologische Probleme der Jugendfürsorge.

Folgende Übungen werden abgehalten:

Privatdozent Dr. W. Haas: Übungen in der politischen Debatte.
Dr. Richmond Lennox: Historisch-politische Übungen zur Vorgeschichte des Weltkrieges.

Dr. A d o l f G r a b o w s k y: Geopolitische und weltpolitische Übungen (geteilt für Anfänger und für Fortgeschrittene).
Privatdozent Dr. W. H a a s: Probleme der Massenpsychologie (mit schriftlichen Arbeiten und ausgewählter Lektüre).
Dr. T h e o d o r H e u ß, M. d. R.: Politische Tagesfragen.
Dr. A r n o l d W o l f e r s: Übungen zur innerpolitischen und weltpolitischen Orientierung.
Ministerialdirektor Dr. P o e t z s c h: Übungen zur Bayerischen Denkschrift.
Ministerialrat Professor Dr. Z i e r t m a n n: Pädagogisch-politische Übungen.
Dr. A l b e r t S a l o m o n: Übungen zur Soziologie des modernen Staates (unmittelbare Demokratie und Parlamentarismus).

Anmeldungen nimmt wie üblich das Sekretariat, Schinkelplatz 6, entgegen, bei dem auch unter Einsendung von 0,50 M. das Vorlesungsverzeichnis, das demnächst erscheint, vorbestellt werden kann.

Politischer Literaturbericht

Allgemeines, Staatsphilosophie, Soziologie, Geschichte

Edgar Salin: Civitas Dei. Tübingen 1926. J. C. B. Mohr. 245 S.

Das Thema dieses Werkes ist die Spannung zwischen dem antiken Staatsideal und der Gesellschaftslehre der frühchristlichen Bewegung. Es wird der Weg abgeschritten von Plato und Aristoteles zu Augustinus. Kirchengeschichte und Staatstheorie haben ja jene Zeit seltsamer und wechselvoller Rezeptionen oft genug zu deuten versucht. In Brentanos früheren kritischen Arbeiten und in Troeltschs großem Werk über die „Soziallehren" ist die Fragestellung aus der sonst wesentlich theologischen Luft der Untersuchungen herausgehoben. Die Arbeit von Salin, die das gelehrte Rüstzeug in einem großen Quellenapparat unterbringt, versucht die Deutung aus einem von Nietzsche und doch wohl auch von Stefan George beeinflußten Standpunkt aus und gewinnt damit eine von aller Philologie freie Perspektive, die den begrenzten Raum der Entwicklung zu einer Schau und Würdigung der ewigen Probleme weitet.

Otto Schilling: Christliche Gesellschaftslehre (Schriften zur deutschen Politik). Freiburg i. B. 1926. Herder & Co. 115 S. 3,50 M.

Die katholische Wissenschaftenpublizistik hat in den vergangenen Jahren mit wachsender Intensität die volkstümliche Neubearbeitung und Darstellung der naturrechtlichen und thomistischen Elemente ihrer Staats- und Sozialauffassung aufgenommen. Der Tübinger Theologe Schilling gibt in der vorliegenden kleinen Arbeit eine abgerundete und einfach lesbare, für einen weiteren Kreis bestimmte Zusammenfassung der christlich-sozialen Grundlehren.

Robert Michels: Soziologie als Gesellschaftswissenschaft. (Lebendige Wissenschaft Bd IV.) Berlin 1926. Mauritius-Verlag. 150 S. 3,50 M.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit setzen sich diese einzelnen, teilweise früher erschienenen Aufsätze vor allem mit der Aufgabenbestimmung und -abgrenzung der Soziologie auseinander. Das Wesentlichste dürfte der 2. und 3. Abschnitt enthalten; hier wird das Verhältnis teleologischer Betrachtungsweise zur (empiristischen) Soziologie in teilweise positivem Sinne beurteilt, ferner scharfe Kritik an biologistischen (darwinistischen) Tendenzen in der Soziologie geübt. Schließlich gelangt Michels zu einer Definition der Aufgabe der Soziologie als der „Absonderung, Erfassung und Bindung der Heterogenien": sie unterwirft Phänomene, die durch besondere Komplexität der Motivation aus entsprechenden

einzelwissenschaftlichen (z. B. nationalökonomischen) Kategorien herausfallen, einer restlosen Kausalitätsanalyse. — Das Buch enthält weiterhin terminologische Untersuchungen und eine Kritik der Anwendungsmöglichkeit endämonistischer Begriffe auf Vorgänge der (modernen!) Wirtschaft.

Ernst Troeltsch: Deutscher Geist und Westeuropa. (Gesammelte kulturphilosophische Aufsätze und Reden. Herausgegeben von Hans Baron.) Tübingen 1925. J. C. B. Mohr. 268 S.

Einige wichtige kulturphilosophische Essays, die bisher verstreut und schwer zu erreichen waren, sind hier verdienstvollerweise gesammelt. Hauptthema: deutsche Bildung, Religiosität und Kultursendung. Die Nachrufe auf Max Weber, Rathenau, Bethmann-Hollweg beschließen den Band.

Gustav Amann: Im Spiegel Chinas. Berlin 1925. Kurt Vowinckel. 198 S. Lw. 6 M.

Ein sehr lebendiges, bekenntnishaftes Buch, in dem ein von chinesischer Ethik und Gesellschaftslehre ungewöhnlich tief beeinflußter Europäer Kritik an unseren heutigen Werten, Gestaltungen und Tendenzen übt. Er zeigt den Gegensatz zwischen dem maschinenmäßigen Funktionieren unserer Institutionen, unseres gesetzten „Rechts“ und dem „Rechten“; er setzt sich gründlich mit dem Bolschewismus auseinander, den er durchaus würdigt und von früheren reinen Besitz-Umschaltungs-Revolutionen unterscheidet — in dem er aber doch letzten Endes den alten Wahn wiedererkennt, von der Güterverteilung her Entscheidendes am Menschen zu wirken. Der letzte Teil des Buches enthält einen bemerkenswerten Aufsatz Ku Hung Mings.

Hajo Holborn: Deutschland und die Türkei 1878–1890. Berlin 1926. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 2,50 M.

Der Verfasser dieser Schrift hat in den letzten Jahren die Niederschriften des früheren deutschen Botschafters von Radowitz veröffentlicht; die jetzt von ihm vorgelegte selbständige historische Studie knüpft an diese Arbeit an, insoweit Radowitz als Botschafter in Konstantinopel einer der wesentlichen Exponenten der deutsch-osmanischen Politik Bismarcks gewesen ist. Neben der auf den Berliner Kongreß folgenden Überlassung deutscher Offiziere und Beamten zur Rekonstruktion des türkischen Heeres und Verwaltungswesens bildet die Vorgeschichte der Bagdad-Bahn das Hauptthema der Untersuchungen. Bei der überragenden Bedeutung, die diese Frage in der späteren Epoche der deutsch-türkischen Beziehungen gehabt hat, ist es von höchstem Interesse die intime Geschichte der ersten Verhandlungen hier zum erstenmal systematisch dargestellt zu erhalten.

Raimund Friedrich Kaindl: Österreich, Preußen, Deutschland. Deutsche Geschichte in großdeutscher Beleuchtung. Wien und Leipzig 1926. Wilhelm Braumüller. 321 S. 9 M.

Es ist eine sowohl politische als wissenschaftliche Aufgabe, die deutsche Geschichtsschreibung in dem Sinne wieder zur Einheit zusammenzufassen, daß sie nicht mehr ausschließlich das Nebeneinander und Gegeneinander des politischen Führungsproblems von Berlin und Wien kennt, sondern den historischen deutschen Dualismus als die Form einer letztlich doch einheitlichen Fragestellung anerkennt. Die Spaltung der deutschen Geschichtsbetrachtung in eine wesentlich österreichische und eine preußische Linie ist ja die offenbar unvermeidliche Begleiterscheinung der territorialstaatlichen Großbildung und der Hegemonialkämpfe gewesen. Heute empfinden wir aber, und nicht bloß von der politischen Aufgabe des Tages aus, daß diese Trennung der Geschichtsbetrachtung auch dem politischen Empfinden nachteilig werden mußte. Von mannigfacher Seite beginnt deshalb die Wissenschaft eine Korrektur ihrer eigenen Vergangenheit und Methode vorzunehmen; für Deutschland hat die Arbeit des Heidelberger Historikers Andreas den Anfang gemacht; von Österreich unternimmt in größerer Anlage jetzt Professor Kaindl „eine großdeutsche Berichtigung und Ergänzung zu jedem deutschen und österreichischen Geschichtswerk“. Das

Werk, in dem die wissenschaftliche Haltung gelegentlich publizistisch durchsetzt ist, wird noch nicht als der letzte Abschluß dieser Geschichtsbetrachtung gelten können, aber ist für den Stand der Dinge durch die umfassende Sammlung vor allem des geistesgeschichtlichen Materials ein unentbehrlicher Beitrag.

Paul Nikitsch-Boulles: Vor dem Sturm. Berlin 1925. Verlag für Kulturpolitik. 228 S. 7,20 M., Halbleinwand 9,60 M.

Wie Kaiser Karl so hat auch der österreichische Thronfolger Franz Ferdinand in seinem Privatsekretär einen Chronisten und Verteidiger gefunden. Das Buch ist sehr persönlich geschrieben, sein großes Thema ist das Verhältnis des alten Kaisers zu dem wenig geliebten Erben der Krone und die Tragödie der hingehenden Jahrzehnte des auf den Besitz der Macht wartenden, ehrgeizigen und tatkräftigen Menschen.

Rudolf Kircher: Engländer. Frankfurt a. M. 1926. Frankfurter Societäts-Druckerei. Etwa 12,50 M.

Der Londoner Korrespondent der Frankfurter Zeitung legt eine Sammlung ausgezeichnet geschriebener Charakterstudien der englischen Staatsmänner, Parteipolitiker, Wirtschaftsführer und einiger religiöser Typen vor. So locker und unterhaltsam die Darstellung der einzelnen Stücke ist, so formt sich aus dem Nebeneinander der psychologischen Studien der mannigfaltigen Lebensläufe ein einheitliches und höchst wirkungsvolles Bild nicht nur der Personen, sondern auch der objektiven Kräfte, die das vergehende, das seiende und das werdende England ausmachen. Hat das Buch auch nicht die starke konstruktive Anlage, die Bernhard Guttmanns Werk über das England vor hundert Jahren auszeichnet, ist es, von der Zeitnähe bedingt, wenn man so will, impressionistischer gehalten, so tritt es doch würdig neben jene bedeutende Arbeit und wird wie diese zu einem stolzen Zeugnis geisteswissenschaftlich vertiefter Journalistik.

Dr. Stricker: Die politischen Parteien der Staaten des Erdballs. H. 12 bis 18. Münster i. W. 1926. Regensbergsche Buchhandlung.

Bereits früher haben wir auf die Sammlung hingewiesen, die eine Darstellung der Parteiengeschichte und Parteienlage in der Gestaltung der europäischen Staaten bringt. Das neue und die Sammlung abschließende Heft behandelt die Niederlande, Italien, Tschechoslowakei, Frankreich, Jugoslawien, Rumänien, Rußland. In dem Maße als die Krisenhaftigkeit der parlamentarischen Regierungsformen zu einem europäischen Problem geworden zu sein scheint, ist die sachliche Bedeutung einer Kenntnis der Parteiorganisationen und Parteiideen im Auslande gewachsen. Selbstverständlich ersetzen die knappen Darstellungen nicht wissenschaftlich vertiefte Einzelforschung. Da aber die Literatur in Deutschland über diesen Stoffkreis sehr gering ist, muß die Fortsetzung der Sammlung sehr begrüßt werden; sie ist für die Beurteilung der Tagespolitik eine sehr wertvolle Stütze.

A. N. Radischtschew: Reise von Petersburg nach Moskau (1790). (Übersetzt von Arthur Luther.) Leipzig 1922. Historiaverlag P. Schraepler. 188 S.

Die von Professor Stählin besorgte Erschließung russischer kulturgeschichtlicher Quellen hat hier eine interessante Ergänzung gefunden. Radischtschew, der mit westeuropäischen Ideen sich erfüllt hat, ist einer der ersten „revolutionären Publizisten und Märtyrer der russischen Emanzipation“.

Politische Einzelfragen

Franz Carl Endres: Vaterland Europa. Berlin 1925. C. A. Schwetschke & Sohn. 146 S. 1,50 M.

Eine jener an sich sympathischen Versuche, die Einheit Europas nicht nur als Forderung, sondern als Notwendigkeit, ja, bereits nachweisbare Naturgegebenheit darzustellen. Einerseits wird auf die Fülle schon bestehender internationaler Bindungen und Gemeinsamkeiten hingewiesen, andrerseits von biologischen Argumenten („gegenseitige Hilfe“) Gebrauch gemacht, die — im Grunde ja nicht falsch — der Lehre vom „Kampf ums Dasein“

entgegenwirken sollen, ohne sich aber methodisch über sie zu erheben: darwinistische Soziologie mit umgekehrtem Vorzeichen. Von Coudenhove unterscheidet sich Endres durch Befürwortung der bedingungslosen Einbeziehung Englands, doch gelingt ihm keine wirkliche Erschütterung des Coudenhoveschen Standpunktes. Hier wie im ganzen stört — bei aller logischen Klarheit — ein gewisser „denkerischer Optimismus", der zwar nicht Realitäten optimistisch verkennt, aber die Denkprobleme leichter nimmt als sie sind.

R. N. Coudenhove-Kalergi: Kampf um Paneuropa. Wien-Leipzig 1925. Paneuropa-Verlag. 172 S. 4 M., Lw. 6 M.

Der unermüdlich tätige und optimistische Vorkämpfer des paneuropäischen Gedankens gibt in der Sammlung seiner Vorträge und Aufsätze zum paneuropäischen Problem ein Stück historischen Kommentars, freilich nicht in einer historischen Betrachtung der Diskussion, sondern in einer Variation und einer sich immer erneuernden Formulierung seiner Thesen. Die dialektische Methode macht die Argumentationen des Grafen immer lebendig und anregend, birgt freilich die Gefahr in sich, daß ökonomische, psychologische und historische Schwierigkeiten allzu elegant durch geschickte Wortprägungen ausgeräumt werden.

Kurt Rheindorf: Die Schwarze Meer-(Pontus-) Frage. Berlin 1925. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. 176 S. 5 M., Lw. 7 M.

Die große Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes hat ja in den abgelaufenen Jahren die wissenschaftliche Literatur sowohl alimentiert als angeregt, insoweit die Isolierung einzelner historischer Abschnitte ja dann doch neue erweiternde Forschungen notwendig machte. Davon hat vor allem auch die Aufhellung bestimmter Kapitel der Orientpolitik in ihrem Zusammenhang mit der europäischen Gesamtlage profitiert. Rheindorfs Schrift verfolgt das Pontus-Problem in seiner Rußland im Pariser Frieden 1856 unbefriedigenden Lösung bis zum Abkommen des Jahres 1871 und arbeitet in ganz interessanter Weise seine Abhängigkeit von den gesamteuropäischen Kräftekreisen heraus.

Charles E. Curry: Sir Roger Casement (Tagebuch). Altenburg i. Thür. 1925. Verlag Stephan Geibel. 255 S. 3,50 M., geb. 5 M.

Die Literatur über Casement, die ja im Anschluß an sein tragisches Schicksal nicht nur in Deutschland, sondern darüber hinaus sehr fruchtbar gewesen ist, hat durch die Herausgabe seiner Briefe und Niederschriften, die einer seiner Freunde besorgt hat, eine abschließende Berichtigung gefunden. Eine peinliche Rolle spielt dabei die Affäre des englischen Geschäftsführers Findley. Das Buch hat heute einen rein historischen Charakter, der von der Tragik des Mannes seine persönliche Farbe erhält.

Hellmuth von Gerlach: Die große Zeit der Lüge. Berlin 1926. Verlag der Weltbühne. 109 S.

Erinnerungen des bekannten radikalen Berliner Publizisten über die Auswirkungen des Krieges in der Behandlung der öffentlichen Meinung und in der politischen Propaganda. Wie schon der Titel zeigt, ist das Buch nicht historisch, sondern polemisch gedacht.

Heinrich Wandt: Das Justizverbrechen des Reichsgerichts an dem Verfasser der „Etappe Gent". Berlin 1926. Verlag „Der Syndikalist", Fritz Kater. 28 S. 0,50 M.

Die kleine Schrift enthält Verhandlungsprotokolle und Urteil des Reichsgerichts im bekannten Falle Wandt.

Rochus Frhr. von Rheinbaben: An den deutschen Adel. Betrachtungen zur Zeitgeschichte. Berlin 1926. Verlag Georg Stilke. 87 S. 2,50 M.

Der Angehörige einer alten preußischen Adelsfamilie redet in dieser kleinen Schrift zu seinen Standesgenossen, indem er ihnen die Grundtendenzen der historischen Entwicklung der letzten Jahrhunderte aufzuweisen sucht und dem Adel selber eindringlich die Frage vorlegt, ob und inwieweit er in realistischer Erkenntnis des Gewordenen seine Stellung inner-

halb der gesamten Nation einnimmt und wahrt.

Heinrich Schulz: Der Leidensweg des Reichsschulgesetzes. Berlin 1926. Verlag J. W. H. Dietz Nachf. 160 S. Etwa 2,80 M.

Wenn es zu einer seit Jahr und Tag geforderten und gesuchten Beschlußfassung über ein Reichsschulgesetz kommen wird, mag die vorliegende Arbeit insofern einen Anteil am Erfolg haben, als sie die Ursachen des bisher vergeblichen Mühens darstellt und warnen mag, schon erfolglos abgeschrittene Wege neu zu betreten. Der Verfasser hat als Staatssekretär im Reichsministerium des Innern den ganzen Versuchen je und je sehr nahe gestanden. Sein persönlicher Standpunkt tritt in diesem Buch gegenüber der Darstellung der objektiven Schwierigkeiten zurück.

Staatsrecht, Völkerrecht

von Pistorius: Staats- und Verwaltungskunde. Stuttgart 1926. Verlag W. Kohlhammer. 180 S. 5,75 M.

Der frühere Württembergische Finanzminister Pistorius gibt bei seinen Vorlesungen in der Technischen Hochschule in Stuttgart kurze Übersichten über die Staats- und Verwaltungskunde an seine Hörer. Diese sind jetzt als selbständiges kleines Buch veröffentlicht worden, die württembergischen Verhältnisse sind dabei besonders berücksichtigt; das Buch ist klar und knapp disponiert.

Müller-Brandenburg: Reform der Reichsverfassung. Weimar 1925. Verlag Fritz Fink. 31 S. Etwa 1 M.

Im Jahre 1919 war es üblich und naheliegend, Entwürfe einer deutschen Reichsverfassung zu publizieren. An diese Zeit erinnert das kleine Heft, in dem Müller-Brandenburg seine Unzufriedenheit mit dem Funktionieren des Weimarer Verfassungssystemes ausdrückt. So offenkundig nun die Berechtigung eines Teils der Kritik ist, so scheint die Entwicklung des deutschen Verfassungslebens nicht mehr von rationalistischen Wunschvorstellungen bestimmt zu werden, sondern von der Dynamik der politischen Kräfte, wie sie sich nach der revolutionären Epoche gefestigt haben. Es ist eine Schwäche, dies nicht zu sehen.

Adolf Bär: Der Unterricht über die Reichs- und Preußische Verfassung. Frankfurt a. M. 1925. Verlag Moritz Diesterweg. 242 S.

Das vorliegende Buch bringt wohl auch das notwendige staatsrechtliche Grundmaterial, seine Absicht ist aber, mit dem Hintergrund einer langen pädagogischen Erfahrung, in unterrichtlicher Anlage die Verfassungskunde an höheren Schulen und bei allgemeinen Kursen in lockerer und guter Disposition zu zeigen.

Völkerrechtsfragen, herausgegeben von Heinrich Pohl und Max Wenzel. (Heft 10, 11, 13, 15, 16). Berlin 1926. Verlag Ferdinand Dümmler.

Die Sammlung, die Heinrich Pohl und Max Wenzel herausgeben, bringt eine Anzahl neuer Studien, die teils historischen Charakter haben, wie Greuls Darstellungen der Lateinischen Münz-Union und Württembergs Staatsverträge mit nichtdeutschen Nationen von Otto Elben, die auf der andern Seite auch höchste politische Aktualität besitzen, wie die Darstellung der völkerrechtlichen Lage des Saar-Gebietes von Otto Andres und die Würdigung des sehr verwickelten Genfer Zonenstreites von Köhler. Staatssekretär Dr. Stieler, Deutschlands Vertreter bei den verkehrspolitischen Staatenkonferenzen, beschreibt den Internationalen Eisenbahnverband.

Hans Wehberg: Grundprobleme des Völkerbundes. Berlin 1926. Verlag Hensel & Co. 108 S. 2,50 M., Lw. 3,50 M.

Wehberg hat seine reiche wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Völkerrechte ergänzt durch eine an Material sehr reiche und in der Gesamthaltung sehr volkstümlich gedachte und gehandhabte kleine Schrift, die das Reden vom Völkerbund, das heute zum politischen Tagesbrauch gehört, durch Tatsachenmitteilungen unterbauen will; die ideologischen Momente der allgemeinen Erörterungen pazifistischer Tendenzen und Möglichkeiten treten diesmal zurück.

Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik, Theoretische Nationalökonomie

Hans Honnegger: Volkswirtschaftliche Gedankenströmungen, Systeme u. Theorien der Gegenwart, besonders in Deutschland. Karlsruhe 1925. Verlag G. Braun. 139 S. 3 M., geb. 4 M.

Über volkswirtschaftliche Dinge zu schreiben, ist nicht immer leicht; über das zu schreiben, was andere über volkswirtschaftliche Dinge gesagt haben, ist nicht immer fruchtbar. Bestimmt ist es unfruchtbar, wenn der Verfasser nicht über eine gewisse logische und erkenntnistheoretische Ausrüstung verfügt. Man braucht das vorliegende Buch nur bis zur 5. Seite zu lesen, da steht über die Grenznutzenlehre Folgendes: „Man kann es ihr vielleicht als ein Verdienst zusprechen, daß sie durch ihre stark subjektive Betrachtungsweise wirtschaftlicher Dinge den vielfach zu starren Objektivismus — um nicht zu sagen Materialismus — der früheren Ökonomik etwas aufgelockert hat. Indem die Grenznutzenlehre aber den Boden des Objektivismus fast völlig verließ, bekannte sie sich eigentlich zur Wissenschaftslosigkeit, denn eine nicht objektive Wissenschaft ist schlechthin ein Unding!" — Wer es fertig bringt, wissenschaftlichen Objektivismus mit wissenschaftlicher Objektivität zu verwechseln, hat nicht das Recht, über wissenschaftliche Systeme ein Urteil abzugeben. Der Verfasser hat selbst eine Theorie der Volkswirtschaftslehre im Vorwort angekündigt. Von solchen Freunden der ökonomischen Theorie gilt das Wort des Preußischen Königs: Gott schütze mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden kann ich mich selber schützen!

Carl Rodbertus-Jagetzow: Neue Briefe über Grundrente, Rentenprinzip u. soziale Frage an Schumacher. Hrsg. von Rob. Michels u. E. Ackermann. (Bibliothek der Soziologie und Politik I. Bd.) Karlsruhe 1926. Verlag G. Braun. 398 S. 16 M. Lw. 18,50 M.

Die in der Geschichte der deutschen Nationalökonomie wie in der deutschen Parteipolitik merkwürdig isolierte und doch geistig einflußreiche Persönlichkeit von Carl Rodbertus-Jagetzow wird in der Sammlung des Briefwechsels mit dem Domänenpächter Schumacher aus ihrer literaturgeschichtlichen Vergessenheit geholt. Man weiß, daß Rodbertus sowohl auf Lassalle als auf gewisse konservative Persönlichkeiten wie Hermann Wagener und Adolf Wagner gewirkt hat. Der vorliegende Band umfaßt Briefe aus dem hohen Alter des Mannes im Beginn der 70er Jahre. Er ist eingeleitet durch eine Untersuchung von Robert Michels, die Rodbertus' Stellung in der deutschen Wissenschaft umschreibt.

A. Schmitt-Schowalter: Die Organisationsform der modernen Wirtschaft. Eßlingen a. N. 1926. Verlag Wilh. Langguth. 91 S. 5 M.

An dieser kleinen Arbeit ist nicht so sehr das Theoretische wesentlich, sondern der Versuch, eine Reihe von deutschen Konzernbildungen in ihrem Typus zu analysieren, weil dieses induktive Verfahren die Dinge anschaulicher werden läßt als die begriffliche Systematisierung.

Carl Diehl und Paul Mombert: Valuta. Mit einer Einleitung von Carl Diehl. (Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie, Bd 18/19.) Karlsruhe 1925. Verlag G. Braun. 281 S. 6 M.

Der vorliegende Band behandelt die Valutafrage und dient damit den bereits früher erschienenen Bänden, die die Lehre vom Gelde zum Gegenstand haben, als Ergänzung. Die Zusammenstellung hat den Vorzug, daß sie erstens einmal bis in die neuste Zeit hinein reicht, also auch die Erfahrungen der jüngsten Zeit dem Leser durch namhafte Autoren nahebringt, andererseits bringt sie wertvolle klassische Beiträge. Um einen vollkommenen Überblick zu erhalten, muß man allerdings die früher erschienenen Bändchen über das Geld mitheranziehen, weil dort Schriften wie David Ricardos Abhandlung über den hohen Preis der Edelmetalle, insbesondere aber auch G. J. Goschens Theorie der ausländischen Wechselkurse bereits berücksichtigt sind. Auch

der neue Band geht stillschweigend von der Voraussetzung aus, daß man fast alle wichtigen Fragen der Valuta an den Verhältnissen der englischen Bankrestriktion studieren kann und daß die besten Antworten auf diese Fragen zweifellos schon damals von den klassischen Schriftstellern formuliert worden sind, mögen sie nun auf seiten der Inflationstheorie Ricardos oder aber wie das klassische Werk von Tooke und Newmarch stehen. Gerade letzteres bietet eine solche Fülle von Anregungen, daß man es wünschen muß, daß der Leser sich nicht mit der Lektüre des in dem vorliegenden Bändchen gebrachten Auszugs begnügt, sondern das große zweibändige Werk selbst einmal zur Hand nimmt. Ähnliches ist zu sagen von dem Abschnitt über die Größe des Geldbedarfs in einem Lande. Auch da wäre es wünschenswert, wenn der Leser nach der Lektüre des hier abgedruckten 11. Kapitels aus Laurence Laughlins Lehre vom Gelde sich angeregt fühlen würde, das Buch selbst einmal zur Hand zu nehmen. Wir glauben also, daß das Buch geeignet ist, viele Anregungen zu geben und empfehlen es nicht nur deshalb, sondern auch wegen seines an und für sich schon wertvollen Inhalts.

August Schmidt: Das neue Deutschland in der Weltpolitik und Weltwirtschaft. Berlin 1925. Verlag Reimar Hobbing. 429 S. Lw. 15 M.

Die umfangreiche Arbeit gehört zu der Reihe der notwendigen Versuche, die deutsche Nachkriegslage politisch und wirtschaftlich in der europäischen Schicksalsverflechtung zu sehen, und die sachlichen Voraussetzungen einer richtigen Würdigung zusammenzutragen. In diesem Betracht ist der stattliche Band von Schmidt das Ergebnis eines klug sammelnden, vor allem die wirtschaftlichen Fragen mit gesundem Menschenverstand beurteilenden Mannes, der auch ein Gefühl für Größenverhältnisse und Rangordnung der Probleme besitzt, der aber freilich die rein geistigen Fragen etwas vernachlässigt. Wenn nur nicht der Vortrag des Buches, wo er die konkrete Sachdarstellung verläßt, immer wieder in ein unerwünschtes lyrisches Pathos ausrutschen würde!

Robert Liefmann: Vom Reichtum der Nationen. Karlsruhe 1925. Verlag G. Braun. 143 S. 4,20 M.

Die Absicht Liefmanns ist eine politische: frühzeitig auf die Undurchführbarkeit des Dawes-Planes hinzuweisen, um der Notwendigkeit vorzubeugen, daß ein Versagen Deutschlands wieder als „schlechter Wille" gedeutet würde. Seine Methode ist dabei theoretisch, insoweit der Beweisgang die Unübertragbarkeit politischer Vermögensbestände, Teile von einer Nationalwirtschaft auf die andere dartut. Das Werk ist in solchem Sinne eine Paraphrasierung des Adam Smithschen Grundsatzes, „daß eine Volkswirtschaft sich um so gedeihlicher entwickelt, je blühender die Volkswirtschaften der andern Länder sind". Die Tagung der Internationalen Handelskammer in Brüssel (1915), nicht von Theoretikern, sondern von Praktikern beschickt, ist bekanntlich auch nur bis an die Schwelle dieser Sorge vorgedrungen, wie auf die Länge die Transfer-Verpflichtungen erfüllt werden können; gewiß bedarf es aber nun neben den erzwungenen Einsichten der Politiker jener theoretischen Durchdringung der Frage, die sie in ihre Elemente aufzulösen versucht.

M. J. Bonn: Das Schicksal des deutschen Kapitalismus. Berlin 1926. Verlag S. Fischer. 62 S. 2 M.

Die Analyse der staatspolitischen Probleme, die Bonn in einer seiner letzten Schriften gab, wird durch das kleine Buch, das er jener Untersuchung folgen ließ, sehr geistreich ergänzt: auf knappem Raum eine die großen Linien gebende, etwas skeptische wirtschaftliche Geschichte der letzten Jahre.

Siegmund Schilder: Der Streit um die Lebensfähigkeit Österreichs. Stuttgart 1926. Verlag von Ferdinand Enke. 92 S. 1,80 M.

Schilders Schrift gibt nicht so sehr eine Systematik der ökonomischen Struktur des österreichischen Staates (diese ist in den Arbeiten von Gustav Stolper in unübertrefflicher Klarheit gegeben), sondern vielmehr eine Geschichte der fördernden und hemmenden Tendenzen in der sogenannten Anschlußfrage. Von dieser Seite aus hat die

Schrift eine auch für die Entwicklung der großdeutschen Ideologie wichtige Aufgabe.

Victor Kienböck: Das österreichische Sanierungswerk. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, 85. Heft). Stuttgart 1925. Ferdinand Enke. 142 S. 9 M.

Der Verfasser war zwei Jahre lang österreichischer Finanzminister und seine Amtszeit fällt in die Zeit des Anfanges des Sanierungswerks. Es hat daher ähnlichen Werken den Vorzug voraus, daß man aus ihm einmal eine erschöpfende Darstellung der Gesamtheit der Maßnahmen des Sanierungswerks entnehmen kann, im übrigen aber die tatsächlichen Motive erkennen kann, die die Regierung bei den praktischen Einzelfragen geleitet haben. Die wissenschaftliche Durchdringung des österreichischen Sanierungswerkes ist mit der Herausgabe dieses Werks zweifellos noch nicht erschöpft. Das Buch stellt aber einen der wertvollsten Beiträge auch für künftige Untersuchungen dar.

Wilhelm Schall: Frankreichs Volks- und Staatswirtschaft seit dem Krieg. Berlin 1926. Verlag Reimar Hobbing. 51 S. 3,60 M.

Der frühere württembergische Finanzminister Dr. Schall hat im vergangenen Jahre eine mehrmonatige Studienreise durch Frankreich gemacht, die wesentlich der Untersuchung und Darstellung der wirtschaftspolitischen Nachkriegsentwicklung galt. Schall hat mit großer Sachvertiefung seine Anschauungen ergänzt durch das Studium der mannigfaltigen französischen Publikationen. Die Schrift ist zurückhaltend in der Beurteilung des Werdenden, aber auszeichnet in der Klarstellung des Tatbefundes der Entwicklungstendenzen. Darum gerade heute um so lehrreicher, da die deutschen und französischen Wirtschaftsverhandlungen und der Lebenskampf des Franc diesen ganzen Fragenkreis auch zu einer deutschen Angelegenheit dringender Natur hat werden lassen.

Emil Honermeier: Die Ford-Motor-Company, ihre Organisation und ihre Methoden. Leipzig 1925. Paul List-Verlag. 148 S. 4 M.

Die vorliegende Schrift stellt eine Verarbeitung der ganzen Ford-Literatur dar und ihr Hauptwerk liegt nicht so sehr in der Darstellung und Kritik des durch Henry Ford repräsentierten Wirtschaftsgeistes als vielmehr darin, daß es eine klare und übersichtliche Darstellung der von Ford angewandten technischen und kaufmännischen Methoden gibt; ein umfangreiches Literaturverzeichnis gibt darüber hinaus die Möglichkeit weiterer Orientierung.

Henry Ford: Mein Leben und mein Werk. Volksausgabe. Leipzig 1926. Verlag Paul List. 160 S. 3 M.

Fords autobiographische Notizen und ökonomische Betrachtungen beschäftigen die Publizistik der Welt ja nun seit ein paar Jahren. In dieser Zeit ist auch die notwendige Relativierung der Fordschen Thesen eingetreten, die begriffen hat, daß sein Werk und seine Lehre nicht beliebig auswechselbar sind, sondern unter dem Gesetz des Standorts, der Ökonomie und, wenn man so sagen kann, der Seele stehen. Immerhin, die praktische Auseinandersetzung bleibt. Die jetzt vorgelegte Volksausgabe hat offenbar den Sinn, deren Echo eine Verbreiterung zu geben.

Marcel Berthelot: Die Betriebsräte in Deutschland. Mannheim-Berlin-Leipzig 1926. Verlag J. Bensheimer. 202 S. 6 M.

Das Internationale Arbeitsamt in Genf hat im Jahre 1924 aus der Feder eines französischen sozialpolitischen Publizisten eine Geschichte und Gesetzesdarstellung des Betriebsrätesystems publiziert. Diese Schrift liegt nun auch in deutscher Ausgabe vor. Sie hat natürlich von den zahlreichen deutschen Kommentaren ihrerseits Nutzen gezogen und bringt insofern wenig Neues; sie ist aber nicht unwichtig unter Würdigung der Stelle, an der sie erschienen ist.

(Verantwortlich C. v. Mayer)

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Buchdruckerei, Berlin W 8

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Berlin W 8

